

Allgemeine Informationen

Als langfristig orientiertes Finanzinstitut setzt sich die LLB-Gruppe dafür ein, kommenden Generationen eine möglichst intakte Umwelt und stabile soziale Verhältnisse zu hinterlassen. Nachhaltiges Wirtschaften gehört zu unserem Leistungsauftrag und unternehmerischen Selbstverständnis.

Die Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft (LLB) – gegründet 1861 – ist das traditionsreichste Finanzinstitut im Fürstentum Liechtenstein. Das Land Liechtenstein ist unser Mehrheitsaktionär und hält gemäss dem «Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank» (LLBG) kapital- und stimmenmässig mindestens 51 Prozent der Aktien. Unsere Aktie ist seit 1993 an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol LLBN (Valorennummer 35514757) kotiert. In den Marktregionen Liechtenstein, Schweiz und Österreich sind wir mit je einer Bank präsent: Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, LLB (Schweiz) AG und Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG. Zudem verfügen wir über zwei Kompetenzzentren in den Bereichen Asset Management sowie Fondsdienstleistungen.

Das Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank (LLBG) und das liechtensteinische Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) bilden die wesentlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe. Das LLBG gibt in Artikel 3 den Zweck der Bank und damit den Kern des Geschäftsmodells unserer Bankengruppe vor. So soll die Landesbank im Sinne einer Universalbank Bankgeschäfte aller Art im In- und Ausland ausführen. Es ist ebenfalls gesetzlich festgelegt, dass die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe die volkswirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins fördern, Kreditbedürfnisse angemessen befriedigen und der Kundschaft eine sichere und ertragbringende Anlage und Betreuung ihrer Gelder ermöglichen soll.

In der «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» ist ausserdem geregelt, dass die LLB-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Ziele durchführen muss. Mit einem vielfältigen Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit nachhaltigen Standards bei unseren Angeboten, unserer Infrastruktur und beim Einkauf sowie mit einem breiten Engagement in der Gesellschaft tragen wir dieser besonderen Verpflichtung Rechnung. Als Arbeitgeberin setzen wir auf eine Unternehmenskultur, die von partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt ist.

Grundlagen der Berichterstattung

Seit Jahren berichten wir transparent über unsere Nachhaltigkeitsbemühungen und die diesbezüglichen Fortschritte. Bis zum Geschäftsjahr 2023 haben wir unseren Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Bei der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung wenden wir erstmals die Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an. Der thematische Fokus basiert im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Berichterstattungsstandard

Diese Nachhaltigkeitsklärung haben wir nach folgenden Vorgaben erstellt:

- ♦ Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (im Folgenden: Corporate Sustainability Reporting Directive bzw. CSRD);
- ♦ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards = ESRS);

- ♦ Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: Taxonomie-Verordnung) samt den ergänzenden Durchführungsverordnungen.

Die CSRD wurde in das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) überführt. Dementsprechend deckt die Berichterstattung auch die inhaltlichen Anforderungen des PGR ab. Wir haben keine Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Weiter unterliegen wir den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden: Sustainable Finance Disclosure Regulation bzw. SFDR) und den ergänzenden Durchführungsverordnungen. Die Berichtspflicht gemäss SFDR ist durch unser jährliches Reporting zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impacts = PAI) abgedeckt.

Ein eigenes Tool – der Regulatory Radar – stellt sicher, dass wir jederzeit den neuesten Stand der gesetzlichen Entwicklungen kennen und deren Implementierung dokumentieren. Externe Beratungsfirmen nehmen an diesem Tool aufgrund von aktuellen Gesetzesentwürfen, regulatorischen Vorgaben und finalen Rechtstexten kontinuierlich die notwendigen Anpassungen vor. Die Organisationseinheit Group Regulatory Compliance kontrolliert alle Eingaben, leitet sie zur Analyse sowie Umsetzung an die zuständigen Fachbereiche weiter und überwacht die fristgerechte Anwendung innerhalb der LLB-Gruppe. In der Nachhaltigkeitsregulatorik arbeiten wir auch direkt mit externen Beratern zusammen, um gewährleisten zu können, dass die relevanten Vorgaben adressiert und umgesetzt werden.

Berichtsinhalt

Der thematische Umfang der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung basiert auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt wurde. Eine detaillierte Erläuterung dieses Prozesses ist im Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#) zu finden. Wie in der Wesentlichkeitsanalyse wird auch in der Nachhaltigkeitserklärung die gesamte Wertschöpfungskette der LLB-Gruppe betrachtet. Im [ESRS-Index](#) in den Anhängen zur Nachhaltigkeitserklärung ist ersichtlich, welche Angabepflichten durch den vorliegenden Bericht abgedeckt sind. Die quantitativen Detailoffenlegungen zu [ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten](#) und [ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas](#) im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind ebenfalls diesen Anhängen zu entnehmen.

Berichtsgrenzen

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung deckt sich mit demjenigen der finanziellen Berichterstattung (siehe Kapitel [Konsolidierungskreis](#)). Einzig die Berichterstattung gemäss Taxonomie-Verordnung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)).

Bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Aufgrund unseres Geschäftsmodells konzentrieren sich unsere Strategien, Massnahmen, Ziele und Kennzahlen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt [Unsere Wertschöpfungskette](#)).

Wir haben keinerlei Informationen, die wir aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen zurückhalten müssen. Zudem haben wir von den Ausnahmen der Richtlinie 2013/34/EU keinen Gebrauch gemacht, das heisst, wir haben hinsichtlich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindlicher Angelegenheiten keine Informationen zurückgehalten.

Zeithorizonte

Wie in den ESRS vorgesehen, arbeiten wir in der Nachhaltigkeitserklärung und in der vorgelagerten Wesentlichkeitsanalyse mit Zeithorizonten, um präziser über die mit dem Geschäftsmodell der LLB-Gruppe verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten zu können:

- ♦ kurzfristiger Zeithorizont – festgelegter Berichtszeitraum (01.01.2025 bis 31.12.2025);
- ♦ mittelfristiger Zeithorizont – vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu fünf Jahren;
- ♦ langfristiger Zeithorizont – mehr als fünf Jahre.

Diese Zeithorizonte entsprechen den in den ESRS definierten Horizonten.

Annahmen und Schätzungen

Wir verwenden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzugsweise Ist-Daten. Sind diese nicht verfügbar, werden Daten geschätzt. Von Relevanz sind Annahmen und Schätzungen insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen (nachstehend auch: THG-Emissionen). Bei Gebäuden, die nicht der Bank gehören, haben wir nicht immer Zugang zu den Daten. In diesen Fällen werden die Daten zum Beispiel anhand der Mitarbeiterzahlen und Proxies (wie etwa lokaler Strommix) von der Stiftung myclimate geschätzt.

Bei den finanzierten THG-Emissionen wenden wir den Berechnungsstandard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Der PCAF Data Quality Score für ausgewählte THG-Werte gibt Aufschluss über die Datenqualität und zeigt transparent auf, in welchem Umfang Daten geschätzt werden. Da zum Zeitpunkt unserer Berichterstellung noch nicht alle Unternehmensoffenlegungen für das Geschäftsjahr 2024 vorliegen, wird der THG-Wert in Zukunft mit den rapportierten Werten präzisiert. Detaillierte Informationen zu den Berechnungsmethoden, zu Annahmen und Schätzungen sowie den daraus resultierenden Messungenauigkeiten sind dem Abschnitt [Treibhausgasemissionen](#) zu entnehmen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen unseres Hypothekarportfolios bestehen Schätzungenungenauigkeiten. Die Berechnung erfolgt durch die Beratungsfirma Wüest Partner AG, die dafür ein mehrdimensionales Modell nutzt. Fehlende Daten werden anhand von Gebäudeeigenschaften (etwa Quadratmeterzahl, Heizträger) geschätzt oder mit öffentlich abrufbaren Daten ergänzt. Um das mit Schätzungen einhergehende Risiko zu minimieren, wird generell das Vorsichtsprinzip angewandt (bei fehlenden Angaben zu Heizträgern werden beispielsweise stochastische Simulationsverfahren oder eine «Worst-of-Variante» eingesetzt). Die Berechnungen werden von unseren internen Expertinnen und Experten plausibilisiert.

Nachhaltigkeit in Geschäftsmodell und Strategie

Die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» stellt explizit die Verbindung zwischen wirtschaftlichen Zielen und Nachhaltigkeitszielen her: Demnach hat die LLB-Gruppe bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrzunehmen und ambitionierte Klimaziele zu verabschieden. Diesen Vorgaben tragen wir mit unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie Rechnung.

Unser Geschäftsmodell

Die LLB-Gruppe zeichnet sich durch ein fokussiertes, kundenorientiertes Geschäftsmodell sowie eine diversifizierte Ertragsstruktur aus. Wir sind eine Bank, die einen konsequenten Umgang mit Werten pflegt und mit technologisch innovativen Angeboten überzeugt. Die LLB-Gruppe ist solide kapitalisiert und steht für Stabilität und Sicherheit. Internationale Auszeichnungen bestätigen zudem immer wieder, dass die Investmentkompetenz des Asset Management eine unserer grossen Stärken ist.

Unser Geschäftsmodell beruht auf zwei ertragsstarken Marktdivisionen:

- ♦ Die Division Privat- und Firmenkunden umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz. Sie verfügt über die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungen. Das Spar- und Hypothekengeschäft hat bei uns traditionell eine besondere

Bedeutung. Hinzu kommen private Finanzplanung, betriebliche Vorsorge sowie zielgruppengerechte Anlageberatung und Vermögensverwaltung für Vermögen bis zu CHF 0.5 Mio. Zudem betreut die Division lokal orientierte Private-Banking-Kunden im deutschsprachigen Raum (Liechtenstein, Schweiz, Deutschland).

- ♦ Die Division International Wealth Management fokussiert auf Private-Banking-Kunden sowie institutionelle und Fondskunden. Im Bereich Private Banking liegt der Schwerpunkt auf den Märkten Österreich und übriges Westeuropa, aber auch auf den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa sowie Naher Osten. Dort bieten wir Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung, Finanzierungen sowie Finanz- und Vorsorgeplanung an. In den Bereichen Fondsgeschäft und Institutional Clients zählen Treuhänder, Vermögensverwalter, Fondspromotoren, Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen zu unserer Kundschaft. Der Fokus liegt dabei auf den Märkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich.

Wir bieten eine breite Palette an Bankprodukten und Dienstleistungen, die speziell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zugeschnitten sind. Unsere modernen Bankfilialen und digitalen Dienstleistungen ermöglichen es uns, eine umfassende Finanzplanung, berufliche Vorsorge sowie zielgruppenspezifische Anlageberatung und Vermögensverwaltung anzubieten. Dies fördert nicht nur das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden, sondern unterstützt sie auch dabei, ihre finanziellen Ziele zu erreichen und ihre Vermögenswerte zu sichern (siehe Kapitel [Märkte & Kunden](#)).

Unsere Mitarbeitenden profitieren neben einer positiven und sicheren Arbeitsumgebung von einer kontinuierlichen Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten. Die LLB-Gruppe legt grossen Wert auf die Förderung einer guten Unternehmenskultur, die Integrität und langfristige Orientierung betont. Damit wollen wir die Motivation und die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden hochhalten, was sich wiederum positiv auf die Servicequalität und Kundenbindung auswirkt. Zudem achten wir mit flexiblen Arbeitsmodellen und verschiedenen betrieblichen Gesundheitsprogrammen auf das Wohlbefinden unserer Angestellten.

Mit Blick auf unsere Partner und NGOs sowie die Öffentlichkeit engagieren wir uns für zahlreiche soziale und ökologische Projekte. Durch gezielte Sponsoring-Aktivitäten unterstützen wir Initiativen mit dem Ziel, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Wohlstand der Region beizutragen. Eigentümer und Investoren profitieren von der transparenten Kommunikation und der soliden finanziellen Basis der LLB-Gruppe, die durch eine nachhaltige Dividendenpolitik und eine starke Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet ist. Dadurch sichern wir langfristig stabile Renditen und festigen das Vertrauen in unsere Bank.

Kundinnen und Kunden, die in regulatorischen Sperrmärkten domiziliert sind, werden nicht aufgenommen. Weitere Informationen zu unseren Marktdivisionen sind der [Segmentberichterstattung](#) der LLB-Gruppe zu entnehmen.

Unsere Wertschöpfungskette

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheiden wir zwischen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb. Als vorgelagerte Wertschöpfungskette verstehen wir all jene Leistungen von Dritten, die wir benötigen, um unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu zählen unsere Zulieferer, insbesondere Händler von IT-Hardware und externe IT-Dienstleister, sowie Beratungsfirmen. Die Beschaffung dieser Leistungen ist bei der Organisationseinheit Group Sourcing and Procurement angesiedelt. Andere Finanzunternehmen (insbesondere Banken) und Zentralbanken sind als Refinanzierungsquelle von Bedeutung.

Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst alle internen Ressourcen und Prozesse, die direkt oder indirekt der wirtschaftlichen Wertschöpfung dienen. Zu unseren Ressourcen gehören unsere Bankinfrastruktur (Gebäude, IT-Hardware, Dienstwagen) ebenso wie unsere Mitarbeitenden. Zu den internen Funktionen, die einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Wertschöpfung leisten, zählt neben den Marktdivisionen Privat- und Firmenkunden sowie International Wealth Management auch das Corporate Center. In diesem sind alle Organisationseinheiten zusammengefasst, welche die gruppenweiten Geschäftsaktivitäten, Prozesse und Risiken koordinieren, unterstützen und überwachen (beispielsweise Produktmanagement, Asset Management, Finanzen, Kredit- und

Risikomanagement). Hinzu kommen Abteilungen wie Marketing oder Personal. Weitere Details sind dem Kapitel [Corporate Center](#) zu entnehmen.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst unsere Bankprodukte und Dienstleistungen für unterschiedliche Kundensegmente und Stakeholder-Gruppen. Dazu gehören einerseits Spar- und Hypothekarprodukte, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Finanzplanung und betriebliche Vorsorge für Privat- und Firmenkunden, andererseits Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung, Finanzierungen, Finanz- und Vorsorgeplanung für Private-Banking-Kunden sowie institutionelle und Fondskunden. Im Einklang mit unserem gesetzlichen Versorgungsauftrag dient unser vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsangebot dazu, öffentliche und private Kreditbedürfnisse angemessen zu befriedigen sowie der in- und ausländischen Kundschaft eine sichere und ertragbringende Anlage und Betreuung der Gelder zu ermöglichen.

Insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb weisen wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf, weshalb unsere Nachhaltigkeitsstrategie auf diese beiden Bereiche fokussiert. Weniger bedeutsam ist unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette, da wir als Bank im Vergleich zu anderen Branchen einen geringen Ressourcenverbrauch verzeichnen. So machen die THG-Emissionen aus erworbenen Gütern und Dienstleistungen sowie dem vorgelagerten Transport und Vertrieb beispielsweise weniger als 0.1 Prozent des Gesamtausstosses der LLB-Gruppe aus (siehe dazu Kapitel [Klimaschutz](#)).

Unsere Strategie

Unsere Unternehmensstrategie ACT-26 orientiert sich an den Leitplanken, welche die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» vorgibt. ACT-26 setzt auf drei Kernelemente:

- ♦ **Wachstum:** Während der fünfjährigen Strategieperiode wollen wir das Geschäftsvolumen erneut deutlich steigern – einerseits durch beschleunigtes organisches Wachstum, andererseits mit gezielten Akquisitionen. Basis dafür sind die Sicherheit und die Stabilität unserer LLB-Gruppe, kombiniert mit ausgezeichneter Anlagekompetenz und Investment Performance für private sowie für institutionelle Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus wollen wir unsere Position im Privatgeschäft sowie im Firmenkundengeschäft in Liechtenstein und in der Schweiz weiter ausbauen (siehe Kapitel [Märkte & Kunden](#)).
- ♦ **Effizienz:** Wir legen grossen Wert darauf, jede Kundin und jeden Kunden individuell und bestmöglich zu beraten. Dafür wenden wir ein hybrides Modell an, das Automatisierung und digitale Verfügbarkeit mit der klassischen Beratung verbindet. Die Kundenplattform wird laufend modernisiert und das digitale Produkt- und Dienstleistungsangebot für alle Kundengruppen ausgeweitet. Um schnell auf veränderte Kundenbedürfnisse reagieren zu können, nutzen wir agile Methoden. Gleichzeitig vereinfachen, standardisieren und automatisieren wir unsere Kernprozesse. Dadurch steigern wir die Effizienz und erhöhen die Skalierbarkeit (siehe Kapitel [Digitalisierung](#)).
- ♦ **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit hat bei der LLB von jeher einen hohen Stellenwert. Deshalb wollen zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber die Netto-Null bei unseren Treibhausgasemissionen erreichen. Auf dem Weg dahin reduzieren wir unsere eigenen Treibhausgasemissionen und die der Kundenportfolios. Darüber hinaus bauen wir unser Angebot an ökologisch und sozial verträglichen Produkten aus.

Das Kernelement Nachhaltigkeit enthält zudem ein klares Bekenntnis zu Social- und Governance-Themen. Dazu gehören die Unterstützung der LLB-Zukunftsstiftung, das Engagement für die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region sowie der Anspruch, eine familienfreundliche und ausgezeichnete Arbeitgeberin zu sein. Ausserdem bekennen wir uns zu einer werteorientierten Unternehmensführung, einer transparenten Corporate Governance, einem umfangreichen Nachhaltigkeits-Reporting sowie zu klaren Richtlinien und Prozessen zur Förderung der Chancengleichheit im Unternehmen.

Überblick Nachhaltigkeitsstrategie

| Nachhaltigkeit@LLB | Konkrete Massnahmen | Übergreifendes Ziel |
|---|---|--|
| <p>Mit werteorientiertem Banking schaffen wir eine nachhaltige Zukunft.</p> <p>Die LLB-Gruppe trägt aktiv zum Umweltschutz bei, fördert die soziale Gerechtigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung.</p> | <p>Bankbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab 2021: Kompensation durch Investition in Klimaschutzprojekte ▪ Bis 2026: -20 % THG-Emissionen (gegenüber 2019) <p>Bankprodukte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 2026: -30 % THG-Emissionen (gegenüber 2019) ▪ Laufend: Erweiterungen der verantwortungsvollen Produktpalette <p>Berichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab 2022: erweitertes Reporting ▪ Laufend: Monitoring der Zielerreichung | <p>Gesamte LLB-Gruppe mit Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2040</p> |

Wir haben uns in allen Kernbereichen unserer Unternehmensstrategie ehrgeizige, quantitative Ziele gesetzt. Das Ziel im Kernbereich Nachhaltigkeit soll in Zwischenschritten erreicht werden: Bis 2026 sollen bei Produkten und der Eigenveranlagung¹ mindestens 30 Prozent der THG-Emissionen eingespart werden, im Bankbetrieb streben wir mindestens 20 Prozent an. Bis 2030 wollen wir unsere THG-Emissionen gruppenweit um 55 Prozent reduzieren, das heisst im Bankbetrieb, bei Produkten und in der Eigenveranlagung (siehe Kapitel [Klimaschutz](#)).

Als zentrale Herausforderung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie sehen wir derzeit die mangelhafte Verfügbarkeit und Qualität von Daten unserer Gegenparteien. Diese Daten benötigen wir, um wichtige Leistungsindikatoren berechnen und die Zielerreichung überwachen zu können. Zur Verbesserung dieser Situation haben wir im Berichtsjahr eine interne ESG-Datenbank lanciert, die wir in den kommenden Jahren weiterentwickeln wollen (siehe Abschnitt [Risikomanagement im Zusammenhang mit der Berichterstattung](#)).

Eine weitere Herausforderung besteht im möglichen Zielkonflikt zwischen zwei Kernelementen unserer Strategie: Nachhaltigkeit und Wachstum. Diesen Konflikt sehen wir insbesondere bei den Ausleihungen. CO₂-intensive Renditeobjekte unterstützen zwar unsere Wachstumsambitionen, treiben aber gleichzeitig unsere finanzierten THG-Emissionen in die Höhe. Das Nachhaltigkeits-Team hat die Problematik im Berichtsjahr aufgezeigt und gemeinsam mit den zuständigen Nachhaltigkeits-Streams Handlungsempfehlungen abgegeben. Die Gruppenleitung hat diese im Herbst 2024 genehmigt; die konkreten Massnahmen werden 2025 von den Nachhaltigkeits-Streams ausgearbeitet. Der Gruppenverwaltungsrat wurde über den eingeschlagenen Weg informiert.

Im Berichtsjahr haben wir den Kaufvertrag zum Erwerb von 100 Prozent der Aktien der Zürcher Kantonalbank Österreich AG mit Standorten in Salzburg und Wien unterzeichnet. Die strategiekonforme Akquisition erfolgt am 9. Januar 2025 im Rahmen eines Share Deal mit der bisherigen Alleineigentümerin Zürcher Kantonalbank (ZKB) (siehe dazu Kapitel [Unternehmenserwerbe](#)).

Wechselwirkungen zwischen Geschäftsmodell, Strategie und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte sind ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells und der Strategie der LLB-Gruppe. Unser Anspruch ist es, aktiv zum Umweltschutz beizutragen sowie die soziale Gerechtigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Im Einklang mit der Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» verfolgen wir diese Ziele:

¹ In einer Bank bezieht sich der Begriff «Eigenveranlagung» oder «Treasury» auf das Management der eigenen finanziellen Mittel der Bank. Ziel der Treasury-Tätigkeit im Rahmen der Bewirtschaftung des Bankenbuchs ist, die durch die Geschäftstätigkeit der Bank entstehenden finanziellen Risiken, insbesondere der Liquiditäts-, Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken, mit den regulatorischen Bestimmungen und den internen Vorgaben in Einklang zu bringen und dabei angemessene Erträge zu erwirtschaften.

- ◆ einen Mehrwert für unsere Stakeholder (inkl. der Gesellschaft als Ganzes) zu schaffen;
- ◆ tatsächliche und wahrscheinliche sowie negative und positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren und negative Auswirkungen zu reduzieren;
- ◆ Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zu identifizieren, zu messen, zu bewerten, wirksam zu steuern und allfällige negative Auswirkungen auf die LLB-Gruppe, ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten;
- ◆ Chancen, die sich im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit ergeben, zu erkennen und zu nutzen;
- ◆ sich bei vorstehenden Punkten auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu beziehen.

Nachfolgend beschreiben wir kurz die wichtigsten Anpassungen, die wir in den vergangenen Jahren an unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie vorgenommen haben beziehungsweise derzeit vornehmen. Über konkrete Strategien, Massnahmen und Ziele informieren wir in den Kapiteln zu unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten «Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin», «Klimaschutz», «Diversität und Chancengleichheit» sowie «Unternehmensführung und Integrität».

Im Berichtsjahr haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Ebene von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durchgeführt. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich daher gesamthaft auf Nachhaltigkeitsaspekte und nicht auf konkrete IROs. Wir beabsichtigen, das Zusammenspiel zwischen IROs, Geschäftsmodell und Strategie künftig genau zu analysieren. Aktuell gibt es aufgrund von Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den genannten Nachhaltigkeitsaspekten stehen, keine finanziellen Auswirkungen. Eine seriöse Einschätzung der langfristigen Effekte können wir derzeit nicht vornehmen.

Ausbau des verantwortungsvollen Produktangebots

Negative und positive Auswirkungen, aber auch Risiken und Chancen entstehen durch die Entscheidung, in welche Unternehmen oder Projekte wir direkt oder indirekt investieren beziehungsweise welche Unternehmen und Projekte wir finanzieren. Aus diesem Grund haben wir unser Angebot an ökologisch und sozial verträglichen Produkten in den letzten Jahren entscheidend ausgebaut. Unser Bestreben ist es, negative Einflüsse auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren und positive Effekte so weit wie möglich zu fördern. Indem wir solche negativen Auswirkungen verringern, reduzieren wir für unsere Kundinnen und Kunden zugleich jene Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten stehen. Wir konzentrieren uns auf Produkte und Dienstleistungen, bei denen wir die Möglichkeit einer wirksamen Nachhaltigkeitssteuerung als ausreichend hoch einschätzen. Es handelt sich dabei um LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate und Ausleihungen.

In der Vermögensverwaltung und bei unseren LLB-eigenen Fonds haben wir einen verantwortungsvollen Investmentansatz implementiert, der ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen dieses Ansatzes haben wir strikte Ausschlusskriterien für Einzelinvestitionen in Unternehmen definiert, die unseren ethischen Ansprüchen nicht genügen (Verstösse gegen internationale und nationale Normen, Herstellung kontroverser Produkte). Darüber hinaus wählen wir bewusst Unternehmen aus, die eine bestimmte Mindest-ESG-Performance aufweisen (ESG-Rating von mindestens «BBB» bei der Ratingagentur MSCI). Weitere Details zu unserem verantwortungsvollen Investmentansatz sind dem Kapitel [Klimaschutz](#) zu entnehmen. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Fondspalette zudem um zwei Impact Fonds erweitert. Diese investieren in Unternehmen, die sich auf einem glaubwürdigen Weg zur Dekarbonisierung befinden (passiver Fonds, folgt der EU Paris-aligned Benchmark), sowie in erneuerbare Energieprojekte, klimafreundliche Mobilität, grüne Gebäude und Energieeffizienzprojekte (Green Bonds).

Im Berichtsjahr haben wir unser Ausleihungskonzept finalisiert, das darauf abzielt, die THG-Emissionen in unserem Kreditportfolio zu reduzieren. Gleichzeitig haben wir unsere Umwelthypothek nochmals angepasst: Seit 2024 können auch Firmenkunden von günstigeren Konditionen profitieren, wenn sie beim Bau oder bei der Sanierung auf Energieeffizienz achten. Zusammen mit den Vermögenswerten in der Eigenveranlagung fliessen Ausleihungen, LLB-eigene Fonds und Vermögensverwaltungsmandate in die Berechnung unserer finanzierten THG-Emissionen ein. Bis

2026 sollen mindestens 30 Prozent der Emissionen eingespart werden. Über unsere Fortschritte in diesem Bereich informieren wir im Kapitel [Klimaschutz](#).

Uns ist bewusst, dass auch andere Produktarten und Dienstleistungen bedeutende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Zu nennen sind hier insbesondere die Anlageberatung, reine Durchführungsgeschäfte («execution only») und Private Label Fonds. Aufgrund unserer geringen Einflussmöglichkeiten haben wir diese Dienstleistungen und Produkte in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und bei der Berechnung unserer finanzierten THG-Emissionen nicht berücksichtigt. Während bei Ausleihungen und LLB-eigenen Fonds die Entscheidungshoheit bei uns liegt, tragen wir beispielsweise in der Anlageberatung stets den individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden Rechnung. Bei reinen Durchführungsgeschäften und Private Label Fonds liegt die Entscheidungshoheit allein bei unseren Kundinnen und Kunden. Die Möglichkeit einer effektiven Nachhaltigkeitssteuerung ist dementsprechend eingeschränkt.

Bankbetrieb

Im eigenen Geschäftsbetrieb haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um negative Auswirkungen auf das Klima zu minimieren. So verfügen wir in Liechtenstein seit Jahren über ein Mobilitätsmanagement, das Anreize für grüne Mobilität schafft. Mitarbeitende werden finanziell unterstützt, wenn sie für den Arbeitsweg auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen oder auf einen eigenen Pkw-Parkplatz verzichten. Im Rahmen unseres Spesenreglements fördern wir die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf Geschäftsreisen. Weiter setzen wir in unseren eigenen Gebäuden hauptsächlich auf Grünstrom aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Wind, Solar, Wasserkraft).

Attraktive Arbeitgeberin

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir in besonderer Weise auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Um für Arbeitssuchende auch künftig attraktiv zu bleiben, legen wir grossen Wert auf eine moderne Arbeitsumgebung. Zahlreiche Massnahmen zielen darauf ab, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für offene Stellen zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende langfristig zu binden. Dazu gehören die betriebliche Gesundheitsförderung, die Erhöhung der Arbeitsplatzqualität sowie die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort. Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erheben und allfälligen Verbesserungsbedarf zu identifizieren, führen wir in den Unternehmen der LLB-Gruppe umfassende Personalbefragungen durch und definieren ambitionierte Folgemaassnahmen.

Integration von Nachhaltigkeit ins Risikomanagement

Wir treiben die Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozess weiter voran. Diese Risiken können die Wirtschaftlichkeit sowie die Reputation und somit den Unternehmenswert beziehungsweise den Wert von Ausleihungen, Investitionen oder Anlagen negativ beeinflussen und sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- wie auch Ertragslage der LLB-Gruppe auswirken. Im Rahmen eines laufenden Projektes stellen wir sicher, dass ESG-Risiken zukünftig systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, um die Resilienz der LLB-Gruppe nachhaltig zu stärken und gleichzeitig alle relevanten regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Zu den langfristigen finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken (inklusive möglicher Stranded Assets²) auf unsere Portfolios können wir vor Abschluss dieses Projektes keine seriösen Angaben machen.

² Laut dem «FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken» der österreichischen Finanzmarktaufsicht handelt es sich bei Stranded Assets um Vermögenswerte, «deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch, im Extremfall bis zur Wertlosigkeit, sinkt. Bspw. ein Kraftwerk, das aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen wie Energieeffizienzkriterien nicht mehr betrieben werden kann, oder ein Öl- oder Gasfeld, dessen Erschließung bzw. Nutzung sich nicht mehr rentiert oder nicht mehr zulässig ist.» (Dokument Nr. 01/2020, S. 15, Fussnote 37).

Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie

Um die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken zu testen, haben wir 2024 für unser Investmentportfolio (LLB-Fonds, Vermögensverwaltungsmandate, Eigenveranlagung) eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt (Details siehe Kapitel [Klimaschutz](#)). Wir beabsichtigen, die Resilienzanalyse künftig auf andere Unternehmens- und Themenbereiche auszudehnen.

Mitarbeitende der LLB-Gruppe

Per 31. Dezember 2024 beschäftigen wir 1'501 Mitarbeitende, davon 932 in Liechtenstein. Damit gehören wir zu den grössten Arbeitgebern in Liechtenstein. Unsere Mitarbeitenden stammen vornehmlich aus unseren definierten Zielmärkten Liechtenstein, Schweiz, Österreich und Deutschland.

Mitarbeitende nach geografischen Gebieten

| Personenzahl | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Liechtenstein | 932 | 899 |
| Schweiz | 234 | 220 |
| Österreich | 271 | 273 |
| Deutschland | 37 | 0 |
| VAE | 27 | 31 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 1'501 | 1'423 |

Mitgliedschaft in Brancheninitiativen

Zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Mitgliedschaft in verschiedenen Brancheninitiativen. Auf diese Weise bringen wir unsere Ideale in der Finanzindustrie ein und erhalten wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Per 31. Dezember 2024 sind wir Mitglied in den folgenden Initiativen:

- ♦ **Net-Zero Banking Alliance der Vereinten Nationen (NZBA):** Ziel der NZBA ist es, den wirtschaftlichen Umbau zu forcieren und zu finanzieren, um bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.
- ♦ **Principles for Responsible Banking (PRB):** Diese Grundsätze für ein verantwortungsvolles Bankwesen bieten ein einheitliches Rahmenwerk für eine nachhaltige Bankenbranche. Entwickelt wurden sie durch eine innovative Partnerschaft zwischen Banken weltweit und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.
- ♦ **The Climate Pledge:** Das Klimaschutzversprechen ist eine Selbstverpflichtung, das Pariser Klimaschutzabkommen zehn Jahre früher umzusetzen und somit bis 2040 CO₂-neutral zu sein.
- ♦ **Principles for Responsible Investment (PRI):** Die Finanzinitiative der Vereinten Nationen hat das verantwortungsbewusste Management von Wertpapieren zum Ziel.
- ♦ **UN Global Compact:** Als Initiative der Vereinten Nationen verfolgt der UN Global Compact die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Um dies zu erreichen, unterstützt er Unternehmen dabei, auf Grundlage von zehn universellen Prinzipien, welche unter anderem die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention abdecken, verantwortungsvoll zu handeln.

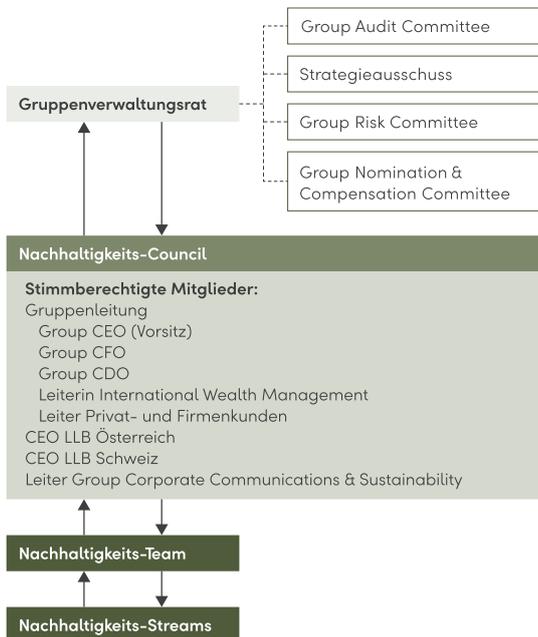
Darüber hinaus sind wir seit 2012 Partner der Klimastiftung Schweiz. Damit gehören wir zu einer Gruppe von Partnerfirmen, die ihre Mittel bündeln, um unkompliziert und effizient kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Schweiz und in Liechtenstein bei der Umsetzung von Massnahmen zu unterstützen.

Nachhaltigkeits-Governance

Im Jahr 2022 haben wir eine eigene Governance-Struktur für den Bereich Nachhaltigkeit etabliert. Sie macht eine effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie möglich und stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Hierarchieebenen berücksichtigt werden.

Die Nachhaltigkeits-Governance ist in der Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» geregelt. Diese beschreibt ausserdem unseren Umgang mit bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Greenwashing-Risiken. Wir wenden die Bestimmungen der Nachhaltigkeitsweisung sowohl auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb wie auch auf unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette an.

Übersicht Nachhaltigkeits- und Governance-Struktur (Stand 31.12.2024)



Rolle des Gruppenverwaltungsrates

Der Gruppenverwaltungsrat der LLB-Gruppe besteht aus sieben Personen. Die Mitglieder bringen durch ihre Ausbildung, ihren beruflichen Hintergrund und ihre Erfahrung unterschiedliche und sich ergänzende Fähigkeiten ein. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Fachwissen rund um die Finanzdienstleistungsbranche sowie auf Kenntnissen der liechtensteinischen Wirtschaft und der Unternehmensführung. Sämtliche Verwaltungsräte sind nicht exekutive Mitglieder. Im Sinne der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» sind sie unabhängig. Mit zwei Frauen liegt deren Anteil Ende 2024 bei 29 Prozent. Die Belegschaft der LLB-Gruppe ist in dem Gremium nicht vertreten.

Nachhaltigkeitsbezogene Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten des Gruppenverwaltungsrates der LLB-Gruppe sind in der Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» geregelt. Er beschliesst im Rahmen der regulären Strategieperioden die strategischen Leitlinien (Nachhaltigkeitsstrategie), genehmigt strategisch relevante Entscheidungen sowie die jährliche Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Lageberichtes innerhalb des Geschäftsberichtes der LLB-Gruppe. Die folgenden Unterausschüsse des Gruppenverwaltungsrates beschäftigen sich gemäss Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten:

- ♦ Das Group Audit Committee befasst sich mit der Aufsicht und Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der damit verbundenen Risiken.
- ♦ Der Strategieausschuss berät in Bezug auf die Anpassung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie.
- ♦ Das Group Risk Committee informiert den Gruppenverwaltungsrat über Nachhaltigkeitsrisiken.
- ♦ Das Group Nomination & Compensation Committee stellt sicher, dass Nachhaltigkeit in den Anreizsystemen berücksichtigt wird.

Um ihre Überwachungsfunktion effektiv wahrnehmen zu können, erhalten die Verwaltungsratsmitglieder halbjährlich ein schriftliches Update über die Fortschritte bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Teil dieses Strategie-Briefings sind auch Massnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Im Zuge seiner regelmässigen Sitzungen befasst sich der Gruppenverwaltungsrat mindestens einmal jährlich mit Nachhaltigkeitsthemen; bei Bedarf finden zusätzliche Ad-hoc-Sitzungen statt. Er wird von der Gruppenleitung, Group Corporate Communications & Sustainability oder den relevanten Fachabteilungen über die Entwicklung und den Stand bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Im Berichtsjahr haben sich der

Gruppenverwaltungsrat beziehungsweise die zuständigen Unterausschüsse mit den folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen beschäftigt:

- ◆ betriebliche THG-Emissionen als Teil des Strategie-Updates an den Gruppenverwaltungsrat;
- ◆ finanzierte THG-Emissionen für die Eigenveranlagung und Hypotheken im Rahmen des Risk Report;
- ◆ positive Auswirkungen auf das Klima durch geplante Finanzierungslösungen;
- ◆ Status quo der Umsetzung unserer Diversitätsstrategie inklusive relevanter Indikatoren für Auswirkungen, Risiken und Chancen;
- ◆ Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere Datenverfügbarkeit und -qualität).

2024 haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit den ESRS durchgeführt. Dementsprechend haben wir noch keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert. Der Gruppenverwaltungsrat und das Group Audit Committee wurden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie den dahinterstehenden Prozess informiert (Details siehe Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#)).

Zudem wurde der Gruppenverwaltungsrat im Berichtsjahr über den möglichen Konflikt zwischen den Wachstumszielen der LLB-Gruppe und ihren Nachhaltigkeitsambitionen unterrichtet (siehe Abschnitt [Unsere Strategie](#)). Bei Bedarf erstattet die Gruppenleitung Bericht über die noch zu definierenden Folgemassnahmen und deren Wirksamkeit.

Nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen

Unsere Verwaltungsratsmitglieder weisen Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeitsregulatorik auf:

- ◆ **Georg Wohlwend:** Der Verwaltungsratspräsident hat eine LLB-interne Schulung zur Nachhaltigkeitsregulatorik initiiert und diese am 22. November 2024 besucht. Im Fokus standen wissenschaftliche Grundlagen, politische Ziele und Massnahmen, die strategische Ausrichtung der LLB-Gruppe sowie neueste gesetzliche und regulatorische Entwicklungen und Herausforderungen. Bei der Auswahl der Themen wurde darauf geachtet, sämtliche für Banken relevanten Aspekte hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen abzudecken.
- ◆ **Dr. Richard Senti:** Aufgrund seiner Tätigkeit in der Heizungs-, Klima- und Lüftungsbranche verfügt Vizepräsident Dr. Senti über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Energie und Energieeffizienz. Er ist zudem auf Ebene des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eines liechtensteinischen Heizungs- und Lüftungsherstellers die treibende Kraft bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Am 22. November 2024 hat er die LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik absolviert.
- ◆ **Dr. Nicole Brunhart:** Sie war Sustainability Lead bei einem global tätigen Vermögensverwaltungsunternehmen und Mitglied des Sustainability Steering Committee einer Abwicklungs- und Verwahrgesellschaft. Zudem nahm sie an diversen Working Groups der Asset Management Association Switzerland (AMAS) sowie von Swiss Sustainable Finance (SSF) teil – unter anderem zu den Themen «Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug» und «Swiss Climate Scores». Dr. Nicole Brunhart hat am 22. November 2024 die LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik besucht.
- ◆ **Leila Frick-Marxer:** Sie hat am 22. November 2024 die LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik absolviert.
- ◆ **Thomas Russenberger:** Auch er hat am 22. November 2024 an der LLB-internen Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik teilgenommen.
- ◆ **Dr. Karl Sevelda:** Aus seiner langjährigen Tätigkeit als CEO einer österreichischen Grossbank kennt er die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Bank im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dr. Karl Sevelda hat am 22. November 2024 die LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik besucht.
- ◆ **Dr. Christian Wiesendanger:** Bis 2020 war er bei einer schweizerischen Grossbank für die globale Entwicklung und Pflege aller Nachhaltigkeitsanlagen im globalen Wealth Management verantwortlich. In den Jahren 2022 und 2023 hat er bei einer schweizerischen Immobiliengesellschaft die Vorbereitung für die Emission von Green Bonds vorangetrieben.

Dr. Christian Wiesendanger hat am 22. November 2024 an der LLB-internen Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik teilgenommen.

Gezielte Weiterbildungen und Informationen gewährleisten, dass im Gruppenverwaltungsrat kontinuierlich Nachhaltigkeitswissen aufgebaut wird. Zudem stehen den Verwaltungsratsmitgliedern für spezifische Anfragen zu Nachhaltigkeitsthemen interne Expertinnen und Experten zur Verfügung. Derzeit konzentrieren wir uns auf einen umfassenden Wissensaufbau und fokussieren noch nicht auf spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Rolle der Gruppenleitung

Die aus vier Männern und einer Frau bestehende Gruppenleitung (siehe Kapitel [Corporate Governance](#)) ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und informiert den Gruppenverwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die entsprechenden Fortschritte. Zudem wird im Rahmen der jährlichen Strategieklausur des Gruppenverwaltungsrates das Kernelement Nachhaltigkeit vertieft behandelt. Im Berichtsjahr haben die Gruppenleitung sowie die Leiterinnen und Leiter der Nachhaltigkeits-Streams (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeits-Streams](#)) eine ausführliche Schulung über die wichtigsten Aspekte der Nachhaltigkeitsregulatorik erhalten (u. a. Corporate Sustainability Reporting Directive, European Sustainability Reporting Standards, EU-Taxonomie, Sustainable Finance Disclosure Regulation).

Im Nachhaltigkeits-Council sind alle Mitglieder der Gruppenleitung, die CEOs der LLB Schweiz und der LLB Österreich sowie der Leiter Group Corporate Communications & Sustainability vertreten. Dieser Council ist das zentrale Gremium unserer Nachhaltigkeits-Governance und definiert die Nachhaltigkeitsstrategie wie auch die damit zusammenhängenden Ziele. Seine Mitglieder haben im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu überwachen. Der Council trifft sich mindestens dreimal jährlich; bei Bedarf sind Ad-hoc-Termine möglich. Beschlüsse sind im Nachgang von der Gruppenleitung zu übernehmen beziehungsweise von dieser abzulehnen.

An den Meetings des Nachhaltigkeits-Council informieren die Organisationseinheit Group Corporate Communications & Sustainability oder Fachabteilungen über den Status quo bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es werden strategisch relevante Entscheidungen diskutiert, Arbeitsaufträge ausformuliert und direkt an die Nachhaltigkeits-Streams delegiert. Im Berichtsjahr hat sich der Nachhaltigkeits-Council unter anderem mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- ♦ betriebliche und finanzierte THG-Emissionen inklusive mitigierender Massnahmen (Mobilitätskonzept, Ausleihungskonzept);
- ♦ Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere Datenverfügbarkeit und -qualität).

Ebenso wie der Gruppenverwaltungsrat hat sich auch die Gruppenleitung mit möglichen Konflikten zwischen den Wachstumszielen der LLB-Gruppe und ihren Nachhaltigkeitsambitionen auseinandergesetzt (siehe Abschnitt [Unsere Strategie](#)). Die Gruppenleitung wird durch den zuständigen Nachhaltigkeits-Stream regelmässig über die noch zu definierenden Folgemaassnahmen und deren Wirksamkeit informiert.

Die Organisationseinheit Group Corporate Communications & Sustainability berichtet darüber hinaus dem Group CEO im Rahmen eines Jour fixe regelmässig über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Group Corporate Communications & Sustainability

Diese Organisationseinheit ist für die Koordination und Kommunikation zwischen dem Nachhaltigkeits-Council und den Nachhaltigkeits-Streams verantwortlich. Die Streams sind für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -regulatorik zuständig. Zudem informiert Group Corporate Communications & Sustainability den Nachhaltigkeits-Council und den Gruppenverwaltungsrat regelmässig über den Stand bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten ist bei Group Corporate Communications & Sustainability angesiedelt. Er verfügt über spezifische Nachhaltigkeitskenntnisse und bildet gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden aus dieser Organisationseinheit sowie weiteren Fachbereichen das Nachhaltigkeits-Team. Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, sich regelmässig mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gruppengesellschaften auszutauschen.

Group Corporate Communications & Sustainability koordiniert auch die Green Teams. In diesen Teams können Mitarbeitende eigene Ideen einbringen und Projektverantwortung übernehmen, um so die nachhaltige Zukunft der LLB-Gruppe aktiv mitzugestalten. Auf diese Weise nutzen wir die Kreativität unserer Mitarbeitenden, um innovative Lösungen zu finden, die allein durch einen Top-Down-Ansatz nicht gefunden würden. Das Nachhaltigkeits-Team wählt die Teilnehmenden für die Green Teams aus und beteiligt sich an deren Koordination.

Nachhaltigkeits-Streams

Die Leads unserer elf Nachhaltigkeits-Streams sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsregulatorik sowie der definierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für einzelne Bereiche sind Strategien festgelegt, die in den Ausführungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten detailliert erläutert werden.

Die Stream Leads müssen sicherstellen, dass die Gruppengesellschaften einbezogen werden und ein regelmässiger Austausch zu aktuellen Themen stattfindet. Darüber hinaus sind sie im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit dafür zuständig, dass in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich das notwendige Budget sowie die Ressourcen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsregulatorik und -strategie zur Verfügung stehen. Damit die Stream Leads ihre Verantwortung effektiv wahrnehmen können, haben sie im Berichtsjahr eine Schulung über die wichtigsten Aspekte der Nachhaltigkeitsregulatorik erhalten.

Group Regulatory Compliance fungiert gruppenweit als Nachhaltigkeitskontrollstelle. Diese Funktion umfasst den regelmässigen Austausch mit den Gruppengesellschaften und ausserdem Kontrollen, wie bei diesen der Stand der regulatorischen Umsetzung ist. Der Geschäftsbereich rapportiert im Rahmen der Compliance-Berichterstattung über durchgeführte Prüfungen sowie über Erkenntnisse und allfällige Verstösse. Mithilfe des Regulatory Radar überwacht Group Regulatory Compliance die regulatorischen Anforderungen in puncto Nachhaltigkeit, die Zuweisung an die zuständigen Fachabteilungen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Nachhaltigkeits-Streams der LLB-Gruppe

| Stream Nr. | Inhalt | Verantwortlichkeit |
|------------|--|---|
| 1 | Koordination von Nachhaltigkeits-Streams und Green Teams | Group Corporate Communications & Sustainability |
| 2 | Bankbetrieb | Logistics Services |
| 3 | Investmentprodukte | Asset Management |
| 4 | Treasury | Group Treasury |
| 5 | Anlageberatung | Group Product Management |
| 6 | Ausleihungen | Group Product Management |
| 7 | Governance und Kommunikation | Group Corporate Communications & Sustainability |
| 8 | Klima- und Nachhaltigkeitsrisikomanagement | Group Credit & Risk Management |
| 9 | Klima- und Nachhaltigkeitsregulatorik | Group Legal & Regulatory |
| 10 | Social Responsibility und HR | Group Human Resources |
| 11 | Marketing | Group Marketing |

Die Leads der Nachhaltigkeits-Streams treffen sich regelmässig unter der Leitung des Nachhaltigkeits-Teams, um über den aktuellen Stand zu berichten und ihre Aktivitäten zu koordinieren. Zusätzlich gibt es einen individuellen Austausch zwischen dem Nachhaltigkeits-Team und jedem einzelnen Lead. Die Stream Leads halten den Nachhaltigkeits-Council und über Group Corporate Communications & Sustainability beziehungsweise die Gruppenleitung auch den Gruppenverwaltungsrat über alle relevanten Themen auf dem Laufenden.

Nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht in Bezug auf mögliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen ist bei den elf Nachhaltigkeits-Streams angesiedelt (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeits-Streams](#)). Die dabei

angewandten Methoden unterscheiden sich nach Themenbereich. Details sind den Ausführungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu entnehmen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung

| | |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | Nachhaltigkeit in Geschäftsmodell und Strategie |
| | Wechselwirkungen zwischen Geschäftsmodell, Strategie und Nachhaltigkeit |
| | Rolle des Gruppenverwaltungsrates |
| | Rolle der Gruppenleitung |
| | Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | Auswertung, Validierung und Freigabe |
| | Strategien im Umgang mit Menschenrechten |
| | Dialog mit Anspruchsgruppen |
| | Auswahl und Repräsentation der Stakeholdergruppen |
| | Bei der Analyse berücksichtigte Themenlandschaft |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | Einbeziehung der Mitarbeitenden |
| | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse |
| | Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | Unsere Rolle als Finanzdienstleisterin: Massnahmen |
| | Massnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategien |
| d) Massnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | Vielfalt der Belegschaft: Massnahmen |
| | Vergütung und Lohngleichheit: Massnahmen |
| | Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt |
| | Schutz von Hinweisgebenden: Massnahmen |
| | Unsere Rolle als Finanzdienstleisterin: Ziele und Kennzahlen |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | Treibhausgasemissionen |
| | Vielfalt der Belegschaft: Ziele und Kennzahlen |
| | Vergütung und Lohngleichheit: Ziele und Kennzahlen |
| | Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt: Ziele und Kennzahlen |
| | Schutz von Hinweisgebenden: Ziele und Kennzahlen |

Dialog mit Anspruchsgruppen

Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns, den Erwartungen der unterschiedlichen internen und externen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Mit den verschiedenen Stakeholdern, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen und auf die wir Einfluss haben, stehen wir in regelmässigem Dialog – persönlich, über elektronische Medien, bei Informationsveranstaltungen oder bei Arbeitstreffen und Konferenzen. Ausserdem haben wir unsere Stakeholder-Gruppen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und ihre Anliegen entsprechend berücksichtigt (siehe Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#)). Ihre Interessen werden auch in den Prozess zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht einfließen.

Eine Änderung unserer Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund der Rückmeldungen unserer Anspruchsgruppen fand im Berichtsjahr nicht statt. Wir beziehen die Ergebnisse unserer Konsultationsverfahren bei der Definition von Massnahmen jeweils ein – beispielsweise durch die Initiativen, die wir infolge der Mitarbeiterbefragung gesetzt haben (siehe Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#)). Die Gruppenleitung wird von den zuständigen Fachabteilungen laufend über den Input aus den Stakeholder-Kanälen informiert. Das Group Audit Committee ist in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und erfährt auf diesem Weg mehr über die Anliegen unserer Anspruchsgruppen. Der Gruppenverwaltungsrat wird anschliessend über das Ergebnis und den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse in Kenntnis gesetzt.

Kundinnen und Kunden

Über diverse Kanäle – beispielsweise im Rahmen von Umfragen – erfassen wir die Bedürfnisse und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Beanstandungen können über das regulatorisch vorgeschriebene Beschwerdemanagement erfasst werden. Ausserdem gibt es für Kundenberaterinnen und -berater die Möglichkeit, im Kernbankensystem Avaloq die Kundenzufriedenheit zu dokumentieren.

Mitarbeitende

Unseren Mitarbeitenden stehen ebenfalls verschiedene Kanäle offen, um ihre Anliegen zu äussern. Dazu gehören regelmässige Mitarbeiterbefragungen, die Arbeitnehmervertretung des LLB-Stammhauses in Vaduz, der Betriebsrat der LLB Österreich oder unser Whistleblowing Tool (siehe Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#)).

Partner und NGOs

Durch unsere Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen pflegen wir den Dialog mit Partnern und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Es sind dies beispielsweise der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) und die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK). Im Rahmen gemeinnütziger Aktionen kooperieren wir oftmals mit lokalen NGOs, so etwa mit der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU).

Öffentlichkeit

Mit den Medien und Wirtschaftsjournalisten in unseren Marktregionen pflegen wir auch ausserhalb der Ad-hoc-Publizität und der jährlichen Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Kontakt. Wir sind bestrebt, ihre Anfragen transparent und zeitnah zu beantworten. Als Veranstalterin oder Sponsorin verschiedener Anlässe vertiefen wir unsere Beziehungen zur lokalen Bevölkerung.

Eigentümer und Investoren

Das Land Liechtenstein ist unser Hauptaktionär. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und des Landtags pflegen wir einen regelmässigen Dialog. Wir sind dazu verpflichtet, das Land Liechtenstein über den Geschäftsverlauf zu informieren. Vor diesem Hintergrund findet zweimal jährlich ein Treffen zwischen der obersten Führung der LLB-Gruppe und dem liechtensteinischen Regierungschef statt. Wenn im Rahmen dieser Gespräche Anregungen seitens der Regierung vorgebracht werden, nimmt der Präsident des Gruppenverwaltungsrates diese auf. Einmal pro Jahr laden der Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung die gesamte Regierung zu einer Gesprächsrunde ein. Wie alle Kernelemente unserer Unternehmensstrategie ACT-26 wird dabei auch der Bereich Nachhaltigkeit thematisiert.

Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik

Der Gruppenverwaltungsrat ist gemäss Gesetz für die Oberleitung der Bank verantwortlich. Das Group Nomination & Compensation Committee unterstützt das Gremium unter anderem bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik und der Anreizsysteme. Die Vergütungsstruktur der LLB-Gruppe ist so gestaltet, dass sie insbesondere keine Anreize für übermässige Risikobereitschaft im Nachhaltigkeitsbereich bietet. Spezifische ESG-Elemente sind aktuell nicht Teil der allgemeinen LLB-Vergütungspolitik.

Eine Ausnahme bildet die Vergütung des Group CEO. Wie im [Vergütungsbericht](#) beschrieben, besteht sein Gehalt aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Lohnanteil. Dabei hat der Group CEO insgesamt fünf individuelle Leistungsziele. Eines dieser Ziele beinhaltet eine ESG-bezogene Komponente. Der Group CEO ist unter anderem für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich, welche auch die Zielvorgabe enthält, bis spätestens 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Genaue prozentuale Angaben zu klimabezogenen Vergütungsanreizen können wir im Berichtsjahr noch nicht machen, weil die Datengrundlage zur Messung der Zielerreichung bislang als zu unsicher bewertet wurde. Die Vergütungspolitik für die Leitungsorgane wird durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt.

Risikomanagement im Zusammenhang mit der Berichterstattung

Die Gesamtkoordination der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt gemäss Nachhaltigkeitsweisung der LLB-Gruppe bei der Organisationseinheit Group Corporate Communications & General Secretary. Der gesamte Berichterstattungsprozess inklusive spezifischer Verantwortlichkeiten ist im Reporting Manual zur Nachhaltigkeitserklärung festgehalten. Für die meisten wesentlichen Themen («Klimaschutz», «Diversität und Chancengleichheit», «Unternehmensführung und Integrität») gibt es Arbeitsanleitungen, welche die wichtigsten qualitativen und quantitativen Datenpunkte sowie den zugehörigen Ermittlungsprozess beziehungsweise die notwendigen Berechnungsschritte aufführen. Die Berechnung sämtlicher Kennzahlen erfolgt auf Gruppenebene; für die Konsolidierung

sind unterschiedliche Fachbereiche zuständig. Details sind den Kapiteln zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu entnehmen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt verschiedenen Risiken. Die Einschätzung und Priorisierung dieser Risiken erfolgt laufend durch die Expertinnen und Experten der Organisationseinheit Group Corporate Communications & Sustainability sowie Projektteams (CSRD, EU-Taxonomie). Es handelt sich dabei um erfahrungsgestützte, qualitative Experteneinschätzungen. Im Berichtsjahr wurden der Nachhaltigkeits-Council, der Gruppenverwaltungsrat und einzelne Mitglieder der Gruppenleitung über die wichtigsten Risiken informiert und mitigierende Massnahmen verabschiedet.

Zentrale Herausforderungen

Als zentrale Herausforderung haben wir die Verfügbarkeit und Qualität der Daten von Gegenparteien identifiziert. Um bedeutende Leistungsindikatoren, insbesondere finanzierte THG-Emissionen und die Green Asset Ratio, berechnen zu können, sind wir auf Drittanbieter angewiesen, die diese Daten sammeln und aufarbeiten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Informationen noch nicht lückenlos vorhanden. Zudem haben wir im Rahmen von Nachkontrollen und Plausibilisierungen fehlerhafte und widersprüchliche Daten identifiziert. Diese Umstände können die Qualität der errechneten Leistungsindikatoren beeinträchtigen und stellen für die LLB-Gruppe sowohl ein rechtliches als auch ein Reputationsrisiko dar. Wir schätzen diese Risiken derzeit als finanziell nicht wesentlich ein.

Aus diesem Grund haben wir im Berichtsjahr zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die Datenverfügbarkeit und -qualität zu verbessern. Von zentraler Bedeutung ist die LLB-interne ESG-Datenbank, die wir 2024 implementiert haben und die wir in den kommenden Jahren weiterentwickeln wollen. Sie deckt im ersten Schritt die THG-Daten der Eigenveranlagung, der LLB-eigenen Fonds und der Vermögensverwaltung ab. Unser System erkennt unter anderem statistische Ausreisser (siehe dazu Kapitel [Klimaschutz](#)). Darüber hinaus führen wir manuelle Stichprobenkontrollen durch und befinden uns in regelmässigem Austausch mit externen Datenanbietern. Ein Guide zur Berechnung von THG-Emissionen und ein Taxonomie-Guide gewährleisten ein einheitliches Verständnis sowie die gruppenweit einheitliche Berechnung der Leistungsindikatoren.

Zur Berechnung unseres betrieblichen THG-Fussabdrucks stützen wir uns fast ausschliesslich auf Ist-Daten. Ein Restrisiko besteht aufgrund fehlender Daten für einzelne Betriebsgebäude. Hier behelfen wir uns mit Schätzungen. Insgesamt stufen wir das Risiko allerdings als gering ein und haben daher keine mitigierenden Massnahmen implementiert.

Durch die Einbeziehung von zwei externen Beratungsfirmen und die im Unternehmen vorhandene Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen wir sicher, dass alle wesentlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt sind. Zudem hat die LLB-Gruppe ein Regelwerk zur Minimierung der Greenwashing-Risiken erarbeitet und umgesetzt. Auch die Nachhaltigkeitserklärung unterliegt diesen Vorgaben. Die Gruppenleitung und der Gruppenverwaltungsrat werden über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Umfangreicher Abnahme- und Freigabeprozess

Die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch einen umfangreichen Abnahme- und Freigabeprozess sichergestellt. Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde im Rahmen eines gruppenweiten Projektvorhabens, das beim Group CFO angesiedelt ist, umgesetzt. Im zuständigen Steering Committee sind zahlreiche Mitglieder des Senior Management vertreten, darunter der Head Group Finance, der Head Group Corporate Communications & Sustainability und die Leiterin Group Regulatory Compliance. Die Vorsitzenden des Steering Committee werden alle zwei Wochen über die Projektfortschritte informiert. Wir planen, den mehrstufigen Abnahme- und Freigabeprozess künftig in verschiedenen Fachbereichen zu verankern und entsprechend im Reporting Manual zur Nachhaltigkeitserklärung zu dokumentieren.

Das Group Audit Committee ist gemäss unserer Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» für die Aufsicht und Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständig. Aus diesem Grund hat es sich mehrfach

mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst. Über die gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet das Group Audit Committee den Gruppenverwaltungsrat, welcher die Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Lageberichtes innerhalb des Geschäftsberichtes der LLB-Gruppe genehmigt. Zu den genannten wesentlichen Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein regelmässiges Reporting an die Gruppenleitung und den Gruppenverwaltungsrat vorgesehen. Beide Gremien werden über relevante Entwicklungen informiert.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Das zentrale Instrument zur Ermittlung unserer bedeutendsten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist die Wesentlichkeitsanalyse, die wir 2022 erstmals nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt haben; dabei hielten wir uns an die Vorgaben der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die erste Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit den neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgte zwischen Oktober 2023 und August 2024.

Wir planen, im Rahmen einer Strategieperiode eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und in den Zwischenjahren zu überprüfen, ob es wegen Veränderungen im äusseren Umfeld oder im eigenen Geschäftsmodell Gründe gibt, den Kreis der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen anzupassen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden künftig im Management von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt. Die ESRS definieren als Themenfelder Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance, die für die Strategie und das Management eines Unternehmens potenziell von Bedeutung sind (z. B. Klimawandel, Umweltverschmutzung, eigene Belegschaft). Sinn und Zweck der Wesentlichkeitsanalyse ist es, jene Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln, die im Hinblick auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich einzustufen sind:

- ♦ **Wesentlichkeit der Auswirkungen:** Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er mit bedeutsamen tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt einhergeht. Zu berücksichtigen sind dabei kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte.
- ♦ **Finanzielle Wesentlichkeit:** Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er mit bedeutsamen Risiken und Chancen für das Unternehmen in Verbindung steht. Dies ist dann der Fall, wenn Risiken und Chancen innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben beziehungsweise solche Effekte zu erwarten sind.

In welchem Umfang die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen künftig in das Management von Nachhaltigkeitsaspekten einbezogen werden, wird auf individueller Basis und unter Berücksichtigung diverser Faktoren geprüft.

Bei der Analyse berücksichtigte Themenlandschaft

Ausgangspunkt für unsere erste Wesentlichkeitsanalyse gemäss ESRS-Vorgaben war die Longlist potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, die wir für unsere letzte Wesentlichkeitsanalyse 2022 ermittelt haben. Diese Liste haben wir mit zusätzlichen Aspekten ergänzt, die wir aus rechtlichen Vorgaben (u. a. ESRS), Reporting Standards (GRI, SASB), internen Dokumenten, Media Screenings und Marktbeobachtungen abgeleitet haben.

Mithilfe eines quantitativen Ansatzes haben wir bewertet, ob das Thema eventuell wesentlich ist oder nicht. Die mögliche Wesentlichkeit orientierte sich zudem an unserer Wertschöpfungskette. Die Nachhaltigkeitsaspekte haben wir anschliessend zu einer Shortlist gebündelt. Für jedes Shortlist-Thema haben wir negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) definiert. Wo vorhanden, haben wir die Ergebnisse aus unseren Prozessen (wie etwa Mitarbeiterbefragung oder jährliches PAI-Screening) zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeit zusammengetragen und einzelnen IROs zugewiesen. Dazu gehörten beispielsweise betriebliche THG-Emissionen, Personalkennzahlen oder PAI-Indikatoren.

Die definierten IROs haben wir der konkreten Position in unserer Wertschöpfungskette zugeordnet (vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert). Zudem haben wir zwischen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen unterschieden:

- ♦ Direkte Geschäftsbeziehungen unterhalten wir mit unseren Zulieferern und externen Dienstleistern (vorgelagerte Wertschöpfungskette) sowie mit unseren Kundinnen und Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette); auch direkte Investitionen sind dieser Kategorie zuzuordnen (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Unser Einfluss ist hier unmittelbar.
- ♦ Indirekte Geschäftsbeziehungen betreffen Unternehmen, in die wir für unsere Kundinnen und Kunden investieren, beispielsweise im Rahmen der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Hier können wir nur mittelbar Einfluss nehmen, so etwa bei einem Divestment aufgrund geänderter Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse haben wir beide Arten von Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Für Geschäfte mit externen Vermögensverwaltern konnten wir im Berichtsjahr aufgrund der mangelhaften Datenlage keine Wesentlichkeitsbewertung vornehmen.

Auswahl und Repräsentation der Stakeholder-Gruppen

In die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen wurden die bedeutendsten Stakeholder-Gruppen eingebunden; bei deren Auswahl haben wir uns an den vergangenen Geschäftsberichten orientiert. Zudem haben wir einen Branchenvergleich vorgenommen und die entsprechenden ESRS-Vorgaben berücksichtigt, um potenzielle weitere Stakeholder-Gruppen zu identifizieren. Gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen wurden die potenziellen Interessenträger und ihre Beziehung zur LLB-Gruppe analysiert. Im Ergebnis haben wir fünf Gruppen priorisiert und vier Gruppen als weniger bedeutsam eingestuft.

Die Stakeholder-Gruppen «Eigentümer und Investoren» sowie «Partner und NGOs» haben wir direkt in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Das Land Liechtenstein wurde als Hauptaktionär im Rahmen eines Fokusinterviews befragt. Repräsentantinnen und Repräsentanten von Partnern und NGOs wurden aufgrund ihrer Kenntnisse des gesellschaftlichen oder ökologischen Kontexts, in welchem die LLB-Gruppe agiert, ausgewählt und ebenfalls zu Fokusinterviews eingeladen.

Die Stakeholder-Gruppen «Kundinnen und Kunden», «Mitarbeitende» und «Öffentlichkeit» waren im Rahmen von internen Stakeholder Workshops indirekt vertreten: die Mitarbeitenden durch die Arbeitnehmervertretung Liechtenstein, den Betriebsrat Österreich sowie einen Mitarbeitenden der LLB Schweiz; die Kundinnen und Kunden durch Mitarbeitende mit Kundenkontakt (insbesondere Vertrieb); die Öffentlichkeit durch Mitarbeitende der Abteilung Group Corporate Communications & Sustainability. Durch den Einbezug der Mitarbeitenden haben wir sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Belegschaft als auch Menschenrechtsbelange innerhalb der LLB-Gruppe Berücksichtigung fanden.

Ergänzend dazu haben wir Führungskräfte, die aufgrund ihrer Expertise und langjährigen Erfahrung eine qualifizierte Einschätzung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeben konnten, in die Stakeholder Workshops eingebunden.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen erfolgte in einem zweistufigen Prozess. Zunächst analysierten LLB-interne Expertinnen und Experten den Schweregrad der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Basis einer vierstufigen Skala. Diese Expertinnen und Experten wurden aufgrund ihrer besonderen Erfahrung und ihres Fachwissens im Bereich Nachhaltigkeit beziehungsweise ESG ausgewählt.

Für den Schweregrad der Auswirkungen ausschlaggebend waren im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben das Ausmass (mögliche Ausprägungen: niedrig, moderat, hoch und sehr hoch) und der Umfang (mögliche Ausprägungen: begrenzt, konzentriert, weitreichend, global). Bei negativen Auswirkungen beurteilten unsere Expertinnen und Experten auch die Unabänderlichkeit der

Auswirkungen (mögliche Ausprägungen: leicht zu beheben, mit Aufwand zu beheben, schwierig zu beheben, nicht behebbar). Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen wurde ebenfalls auf einer vierstufigen Skala bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 25 %, von 25 bis 49 %, von 50 bis 75 % und von mehr als 75 %).

Die vorgängig erhobenen qualitativen und quantitativen Indikatoren erlaubten die Unterscheidung zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen. Unsere Expertinnen und Experten berücksichtigten beispielsweise den Indikator «Finanzierte THG-Emissionen», um die tatsächlichen negativen Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt «Klimaschutz» beurteilen zu können. Deuteten die verwendeten Indikatoren auf keinen tatsächlichen Effekt hin, wurde bewertet, ob eine potenzielle Auswirkung vorliegt. Mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben wir anhand der genannten Indikatoren (Mitarbeiterbefragung, PAI-Reporting) ebenfalls analysiert. Was die negativen Auswirkungen auf Menschenrechte in der Wertschöpfungskette betrifft, haben wir ausschliesslich den Schweregrad berücksichtigt. In die Beurteilung flossen jeweils kurz-, mittel- und langfristige Tendenzen ein.

Im nächsten Schritt wurde eine qualitative Beurteilung im Rahmen der Fokusinterviews vorgenommen. Die externen Stakeholder bewerteten ausschliesslich die Wesentlichkeit der Auswirkungen und priorisierten die bedeutendsten Auswirkungen der LLB-Gruppe. Anschliessend wurde ihre Bewertung mit der Einschätzung der LLB-internen Expertengruppe gespiegelt.

Die Anspruchsgruppen Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie Öffentlichkeit wurden in Stakeholder Workshops durch ausgewählte Mitarbeitende vertreten. Diese bewerteten die möglichen und potenziellen Auswirkungen qualitativ nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zudem wurde die bereits vorgenommene Expertenbewertung präsentiert und diskutiert. Danach wurden die Ergebnisse konsolidiert und für die abschliessende Validierung aufgearbeitet.

Finanzielle Wesentlichkeit

Unsere internen Expertenteams bewerteten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten unter den Gesichtspunkten Wahrscheinlichkeit und Umfang der finanziellen Auswirkungen. In einem vierstufigen Raster haben sie einen möglichen Verlust oder Gewinn im Verhältnis zu vordefinierten Schwellenwerten sowie eine Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 25 Prozent, von 25 bis 49 Prozent, von 50 bis 75 Prozent und von mehr als 75 Prozent abgeschätzt. Für die Bewertung und Messung von Klimarisiken berücksichtigte die LLB-Gruppe neben den qualitativen Analysen auch quantitative Kennzahlen.

Im Rahmen der Stakeholder Workshops wurde die Expertenbewertung der wesentlichen Risiken und Chancen kritisch hinterfragt, analysiert und diskutiert. Sowohl die Expertinnen und Experten als auch die Stakeholder besprachen mittel- und langfristige Tendenzen im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit. Die Ergebnisse wurden wiederum konsolidiert und für die abschliessende Validierung aufgearbeitet.

Die Verantwortung für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken liegt bei Group Financial Risk Controlling. Diese Organisationseinheit war sowohl auf Ebene der Expertinnen und Experten wie auch auf Ebene der internen Stakeholder in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Unsere Prozesse zur Ermittlung der finanziellen Wesentlichkeit im Sinne der ESRS und unser allgemeiner Risikomanagementprozess sind allerdings noch nicht vollständig integriert. Im Rahmen eines laufenden Projektes stellen wir sicher, dass ESG-Risiken zukünftig systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Die Wechselbeziehungen zwischen Auswirkungen und Risiken wurden umfassend berücksichtigt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen gelegt wurde. Schon bei der Ausarbeitung der initialen IRO-Liste haben wir darauf geachtet, im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auch von möglichen finanziellen Risiken für die LLB-Gruppe auszugehen. Im Rahmen unserer Experten-Workshops haben wir diese Wechselbeziehungen weiter vertieft.

Auswertung, Validierung und Freigabe

Bei der Auswertung der Ergebnisse der verschiedenen Analysestufen wurden Nachhaltigkeitsaspekte als materiell beurteilt, wenn entweder ihre Auswirkungen oder ihre Risiken oder Chancen den festgelegten Schwellenwert (70. Perzentil; Durchschnitt von 2.8 auf einer Bewertungsskala von 1 bis 4) überschritten. Das 70. Perzentil wurde für eine Trennung als sinnvoll erachtet, um so eine gezielte Fokussierung auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu erreichen. Das Steering Committee für das regulatorische Nachhaltigkeitsprogramm hat den Schwellenwert auf 2.8 festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte über dem 70. Perzentil liegen und somit das notwendige Gewicht erhalten.

Das Ergebnis des gesamten Prozesses wurde in der Folge von einem Projektgremium kritisch hinterfragt und validiert. Inputs wurden in der Wesentlichkeitsanalyse verarbeitet. Anschliessend wurden die Ergebnisse dem Nachhaltigkeits-Council, in welchem die gesamte Gruppenleitung vertreten ist, zur Abnahme vorgelegt sowie dem Group Audit Committee und dem Gruppenverwaltungsrat informativ und zu Diskussionszwecken zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben unsere internen und externen Anspruchsgruppen eine Reihe von Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich beurteilt und diese dann zu den folgenden vier Nachhaltigkeitsaspekten gebündelt: «Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin», «Klimaschutz», «Diversität und Chancengleichheit» sowie «Unternehmensführung und Integrität». Unsere Nachhaltigkeitserklärung gliedert sich thematisch nach diesen vier Nachhaltigkeitsaspekten. Eine Beschreibung der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin

| IRO-Typ | Wertschöpfungskette | Definition IRO |
|---------------------|--------------------------|---|
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Unterstützung von Projekten, Unternehmen und Personen am Heimmarkt Liechtenstein |
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Stabilisierung des Finanzmarktes in Liechtenstein |
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Versorgung der Immobilienbranche mit finanziellen Mitteln |
| Negative Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Potenzieller Wegfall der Finanzierung von zahlreichen Immobilienprojekten |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | Mögliche Beeinträchtigung der Stabilität des liechtensteinischen Finanzmarktes |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | aufgrund der Nichtwahrnehmung der volkswirtschaftlichen Rolle |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | Konjunkturschwankungen und zyklische Krisen |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | Abhängigkeit von Mitarbeitenden als zentrale Ressource |
| Chance | Eigener Geschäftsbetrieb | Stabile Rahmenbedingungen in Liechtenstein sowie hohes Kundenvertrauen für eine erfolgreiche Zielerreichung |

Klimaschutz

| IRO-Typ | Wertschöpfungskette | Definition IRO |
|---------------------|--------------------------|--|
| Positive Auswirkung | Nachgelagert | Unterstützung von klimafreundlichen Unternehmen und Projekten im Rahmen der Investitionen und der Anlageberatung |
| Negative Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | THG-Emissionen im Bankbetrieb |
| Negative Auswirkung | Nachgelagert | THG-Emissionen im Rahmen der Anlageberatung und der Ausleihungen |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | Mangelnde Anpassung des Bankbetriebs an den Klimawandel |
| Risiko | Nachgelagert | Physische und transitorische Klimarisiken im Kreditportfolio |
| Chance | Eigener Geschäftsbetrieb | Reputationsgewinn durch aktives Handeln im Sinne des Klimaschutzes |

Diversität und Chancengleichheit

| IRO-Typ | Wertschöpfungskette | Definition IRO |
|---------------------|--------------------------|---|
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Förderung der Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen |
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben |
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Gleichberechtigung und Engagement für Lohngleichheit |
| Negative Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Unterrepräsentanz von Frauen in der Bankenbranche und somit erschwerte Anstellung qualifizierter Mitarbeiterinnen |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | Mangelndes Vorgehen gegen Gewalt, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz |
| Risiko | Eigener Geschäftsbetrieb | Verzerrte oder einseitige Entscheidungen durch die Unterrepräsentanz von Frauen |
| Chance | Eigener Geschäftsbetrieb | Stärkung der Position als attraktive Arbeitgeberin durch Schulungsangebot und Kompetenzentwicklung |

Unternehmensführung und Integrität

| IRO-Typ | Wertschöpfungskette | Definition IRO |
|---------------------|--------------------------|---|
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Wirksamer Schutz für Whistleblower |
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Werteorientierte Unternehmensführung als Basis für proaktives Nachhaltigkeitsmanagement |
| Positive Auswirkung | Eigener Geschäftsbetrieb | Zufriedenheit der Belegschaft und offene Unternehmenskultur |
| Negative Auswirkung | Nachgelagert | Im Rahmen der Anlageberatung Investitionen in Unternehmen, die den Schutz von Hinweisgebenden nicht gewährleisten können |
| Chance | Eigener Geschäftsbetrieb | Festigung des Vertrauens in die LLB-Gruppe sowie Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch eine starke Unternehmenskultur |

Wesentliche Datenpunkte haben die Expertinnen und Experten der Organisationseinheit Group Corporate Communications & Sustainability in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma identifiziert. Schon bei der Erstellung der Liste der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Wesentlichkeitsanalyse haben wir gemäss den ESRS ein Mapping auf die Nachhaltigkeitsaspekte vorgenommen. Als Basis für dieses Mapping diente unter anderem die im ESRS 1, Anwendungsanforderung 16, enthaltene Liste der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft wurde, haben wir initial auch alle damit verbundenen Datenpunkte als wesentlich beurteilt. Im Rahmen der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitserklärung haben wir jeden einzelnen Datenpunkt nochmals neu beurteilt und in der Folge vereinzelt Ausschlüsse vorgenommen, insbesondere aufgrund der im ESRS 1, Anlage C, normierten Liste der schrittweisen Angabepflichten.

Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin

Der LLB-Gruppe kommt im Heimmarkt Liechtenstein eine besondere Rolle zu: Mit nachhaltig guten Geschäftsergebnissen leisten wir einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein. Von Bedeutung sind wir auch als regionale Arbeitgeberin. Unseren wirtschaftlichen Erfolg teilen wir mit unserem Umfeld.

In Liechtenstein sehen wir unsere volkswirtschaftliche Rolle vor allem in drei Bereichen: Als Finanzdienstleisterin sind wir eine wichtige Partnerin der Unternehmen und Menschen vor Ort. Gleichzeitig tragen wir eine besondere Verantwortung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein. Als eine der grössten Arbeitgeberinnen ist es unser Anspruch, sichere Arbeitsplätze in einem wertschätzenden Umfeld zu schaffen. Und als Sponsorin unterstützen wir Projekte und Initiativen, die gesellschaftlich von Bedeutung sind.

Allgemeine Informationen

Unsere wichtigsten internen und externen Stakeholder-Gruppen haben das Thema «Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin» aufgrund der folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich beurteilt:

- ♦ Positive Auswirkungen erzielen wir, indem wir lokale (Infrastruktur-) Projekte sowie Unternehmen und Personen im Heimmarkt Liechtenstein mit massgeschneiderten Finanzierungslösungen unterstützen. Auf diese Weise fördern wir die nachhaltige Standortentwicklung, stärken die lokale Wirtschaft und helfen dabei, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Indem wir unsere volkswirtschaftliche Rolle als zuverlässige Partnerin der liechtensteinischen Wirtschaft ernst nehmen, stabilisieren wir zudem den Finanzmarkt. Von besonderer Bedeutung sind wir für den Immobilienmarkt in Liechtenstein, wo wir mit einem Marktanteil von rund 50 Prozent führend im Hypothekengeschäft sind. Wir versorgen die Branche mit den notwendigen finanziellen Mitteln und tragen so zur Marktstabilität bei. Wir erwarten, dass diese positiven Auswirkungen mittelfristig erhalten bleiben.
- ♦ Negative Auswirkungen sind möglich, wenn wir unserer Rolle am liechtensteinischen Immobilienmarkt nicht mehr gerecht werden können. Damit könnte die Finanzierung zahlreicher Projekte entfallen. Kurz- bis mittelfristig erwarten wir allerdings keine solchen negativen Auswirkungen. Zahlreiche Faktoren, wie etwa Zinsschwankungen, höhere Refinanzierungskosten und steigender Wettbewerbsdruck, beeinflussen unsere Fähigkeit, die Aufgabe als bedeutendste Immobilienfinanzierin im Land langfristig wahrnehmen zu können. Derzeit gehen wir nicht davon aus, dass unsere Position aufgrund der genannten Faktoren langfristig beeinträchtigt wird. Auswirkungen auf den liechtensteinischen Immobilienmarkt sind damit unwahrscheinlich.
- ♦ Risiken bestehen in Form von Konjunkturschwankungen und wirtschaftlichen Krisen. Diese Phänomene treten zyklisch und meist unvorhersehbar auf; die finanziellen Effekte auf die LLB-Gruppe können erheblich sein. Sollten wir unserer volkswirtschaftlichen Rolle nicht nachkommen können, leidet die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein. Zugleich würde dies für uns ein finanzielles Risiko bedeuten, weil wir als Bank auf ein stabiles Umfeld angewiesen sind. Letztlich sind wir aufgrund unserer Abhängigkeit von Mitarbeitenden, der zentralen Ressource unseres Unternehmens, einem Risiko ausgesetzt, sollten wir von ihnen gewünschte Massnahmen nicht

umsetzen. Mögliche Folgen sind der Rückgang der Mitarbeiterzufriedenheit, eine hohe Fluktuation und steigende Kosten für die Nachbesetzung von Stellen. Letzteres stellt gerade in Liechtenstein eine Herausforderung dar, weil der Finanzplatz aufgrund der Grösse und der Erreichbarkeit für Stelleninteressierte weniger attraktiv ist als andere Finanzplätze in der unmittelbaren Umgebung. Aktuell bestehen keine negativen finanziellen Effekte aufgrund der beschriebenen Risiken.

- ♦ Der nach wie vor stabile Finanzmarkt in Liechtenstein und das hohe Kundenvertrauen stellen eine Chance für uns dar, weil wir so den idealen Rahmen für die Erreichung unserer wirtschaftlichen Ziele vorfinden. Die positiven finanziellen Effekte können wir derzeit nicht beziffern.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen spiegeln sich in der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie der LLB-Gruppe wider. Unser Anspruch ist es, negative Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit möglichst gering zu halten, positive Auswirkungen zu befördern, Chancen zu nutzen und unsere Risiken wirksam zu steuern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung sind insbesondere die eingangs erwähnten Unterthemen (unsere Rolle als Finanzdienstleisterin, regionale Arbeitgeberin und Sponsoring) wesentlich. Im Folgenden beschreiben wir das Management dieser Nachhaltigkeitsaspekte getrennt.

Unsere Rolle als Finanzdienstleisterin

Als traditionsreichste Bank Liechtensteins wissen wir um unsere besondere Verantwortung für langfristig ausgerichtetes Handeln. Nachhaltiges Wirtschaften gehört zu unserem Leistungsauftrag und unternehmerischen Selbstverständnis. Wir sind gegenüber unserem Hauptaktionär, dem Land Liechtenstein, gesetzlich verpflichtet, die volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern und dabei ethische sowie ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Strategie

Das «Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank» (LLBG) und die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» definieren die generellen Vorgaben für unser volkswirtschaftliches Handeln. Gemäss Beteiligungsstrategie und Art. 3 Abs. 2 LLBG hat die LLB-Gruppe insbesondere folgenden Zweck:

- ♦ die volkswirtschaftliche Entwicklung des Fürstentums Liechtenstein unter Beachtung gesunder bankbetrieblicher und kaufmännischer Grundsätze zu fördern;
- ♦ mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Verantwortung angemessene Gewinne anzustreben;
- ♦ die öffentlichen und privaten Kreditbedürfnisse angemessen zu befriedigen;
- ♦ der in- und ausländischen Kundschaft eine sichere und ertragbringende Anlage und Betreuung der Gelder zu ermöglichen.

Die Regierung erwartet, dass der Unternehmenswert der LLB-Gruppe nachhaltig gesteigert wird. Die mit den Tätigkeiten einer Universalbank verbundenen Risiken müssen wir bewusst berücksichtigen und diese entsprechend bewirtschaften. Unsere Organe sind angehalten, insbesondere auch die volkswirtschaftliche Bedeutung für das Land und dessen Reputation zu beachten. Darüber hinaus sollen wir bei der Festlegung und Umsetzung unserer Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Kundinnen und Kunden sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrnehmen.

Unsere Unternehmensstrategie ACT-26 orientiert sich an den Leitplanken, welche die Eigentümerstrategie des Landes vorgibt (siehe Kapitel [Strategie und Organisation](#)). Sie gilt für die gesamte LLB-Gruppe und ist [öffentlich einsehbar](#). Die Unternehmensstrategie wird vom Gruppenverwaltungsrat vorgegeben; mit der operativen Umsetzung ist die Gruppenleitung betraut. Im Rahmen einer jährlichen Gesprächsrunde geben wir der Regierung einen Einblick in die Implementierung der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie. Zudem informieren der Präsident des Gruppenverwaltungsrates und der Group CEO den Regierungschef mindestens halbjährlich über die strategische Ausrichtung der LLB-Gruppe.

Sicherheit und Stabilität

Alle Risiken, denen eine Bank ausgesetzt ist, identifizieren, bewerten und überwachen wir im Rahmen des Risiko- und Finanzmanagements. Dabei berücksichtigen wir insbesondere Kredit-, Markt- und operationelle Risiken. Unser Ziel ist es, diese Risiken profitabel zu bewirtschaften und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Bank zu gewährleisten.

Als systemrelevante Bank unterliegen wir einer besonders strengen Finanzmarktregulierung und hohen Eigenkapitalanforderungen. Eine solide Eigenmittelausstattung gehört darüber hinaus zu unserem Selbstverständnis. Wir übertreffen die gemäss dem Basler Regelwerk im Fürstentum Liechtenstein geforderte Kernkapitalquote (Tier-1-Ratio) von 13.7 Prozent deutlich. So sind wir bestmöglich auf konjunkturelle Schwankungen vorbereitet (siehe Kapitel [Risikomanagement](#)).

Gemäss geltendem Recht muss jede Bank einer Einlagensicherungseinrichtung angehören, die von einer nationalen Behörde – in Liechtenstein ist dies die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) – kontrolliert wird. Die LLB AG hat sich der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) angeschlossen. In einem Sicherungsfall würde die EAS dafür sorgen, dass die finanziellen Konsequenzen für Einleger und Anleger zumindest abgefangen werden, indem Einlegerforderungen aus erstattungsfähigen Einlagen bis CHF 100'000.– beziehungsweise Anlegerforderungen bis zu einer Höhe von CHF 30'000.– gedeckt sind. Unter erstattungsfähigen Einlagen sind Kontoguthaben jeglicher Art sowie Call- oder Festgelder zu verstehen.

Policies

Die konkrete Umsetzung der strategischen Vorhaben ist in verschiedenen internen Papieren geregelt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Geschäftsordnung der LLB-Gruppe (Zuständigkeit: Group Legal & Regulatory). Diese bildet die Basis für verschiedene Zielsetzungen, darunter:

- ◆ Festlegung einer klaren und einheitlichen Unternehmensstrategie;
- ◆ Sicherung einer kundenorientierten und wettbewerbsfähigen Unternehmenspolitik;
- ◆ Festlegung einer klaren, effektiven und effizienten Führungs- und Organisationsstruktur;
- ◆ Festlegung von Mittelfristzielen in Bezug auf Wachstum, Kosten- und Kapitaleffizienz;
- ◆ Implementierung eines für die Geschäftstätigkeit angemessenen Risikomanagements;
- ◆ Gewährleistung der finanziellen Sicherheit und Stabilität durch ausreichende Kapitalisierung;
- ◆ nachhaltige Steigerung des konsolidierten Unternehmenswerts der LLB-Gruppe;
- ◆ Verfolgung einer nachhaltigen Dividendenpolitik.

Die Geschäftsordnung bildet zusammen mit den vom Gruppenverwaltungsrat erlassenen Reglementen die Corporate-Governance-Struktur unseres Unternehmens. Im Fokus stehen Rollen und Verantwortungsbereiche, Führung und Organisation sowie die Grundsätze des Risikomanagements. Es hält damit die Vorgaben der gruppenweiten Führung, Zusammenarbeit und Organisation fest, definiert die Aufgaben und Kompetenzen des Gruppenverwaltungsrates, der Gruppenleitung und der weiteren Gruppenfunktionen, regelt das Zusammenspiel zwischen Oberleitungs-, Geschäftsführungs- und Kontrollorganen und enthält die Vorgaben zur einheitlichen Führung der Gruppengesellschaften.

Neben der Geschäftspolitik der LLB-Gruppe sind die folgenden Policies ebenfalls von Bedeutung:

- ◆ Gruppenreglement «Capital Management» (Zuständigkeit: Group Risk Management): Dieses legt die Grundsätze für das Kapitalmanagement der LLB-Gruppe fest und definiert die Rollen sowie Zuständigkeiten im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit in Stressperioden zu stärken, indem wirksame interne Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung – einschliesslich umfassender Stresstests und Kapitalplanungsverfahren – implementiert werden. Das Reglement gilt gruppenweit.
- ◆ Gruppenreglement «Rahmen-Risikopolitik» (Zuständigkeit: Group Risk Management): Dieses definiert verbindliche qualitative und quantitative Standards für die Risikoverantwortung, das Risikomanagement und die Risikokontrolle der LLB-Gruppe. Zudem wird ein adäquater organisatorischer und methodischer Rahmen für das Bewerten und Steuern der Risiken vorgegeben und der Aufbau des Limitensystems beschrieben. Die Rahmen-Risikopolitik stellt den übergeordneten Rahmen für detaillierte Regelungen dar und unterstützt eine nachhaltig risiko-

und ertragsorientierte Geschäftspolitik. Ziel ist es, bei der Überwachung und Bewirtschaftung sowie der Diversifikation und Absicherung des Risiko-Exposure der LLB-Gruppe einen komparativen Vorteil zu erlangen. Das Reglement gilt gruppenweit.

- ♦ Gruppenreglement «Kreditrisikomanagement» (Zuständigkeit: Group Risk Management): Dieses legt die Grundsätze des Kreditrisikomanagements der LLB-Gruppe fest. Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko- und Renditemanagement auf Ebene der Einzelkredite verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Ebene des Kreditportfolios. Im Vordergrund steht eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstetigung der erwarteten Renditen. Das Reglement gilt gruppenweit.
- ♦ Gruppenweisung «Ausgabenkompetenzen» (Zuständigkeit: Group Accounting): Diese regelt die Ausgabenkompetenzen in Bezug auf Investitionen, Personal- und Sachaufwand sowie Verluste und Aufwendungen im Zins- und Kommissionsgeschäft. Sie hat zum Ziel, das Fehlerrisiko bei der Bezahlung und Verbuchung von Rechnungen zu minimieren sowie betrügerische Aktivitäten zu verhindern. Die Weisung gilt gruppenweit.

Massnahmen

Als Finanzdienstleisterin bieten wir unserer Kundschaft innovative Bankprodukte an. Bei der Kreditvergabe unterstützen wir Privatkundinnen und -kunden sowie Unternehmen mit massgeschneiderten Finanzierungen. Wir fördern insbesondere regionale Projekte sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zudem stellen wir den klassischen Zahlungsverkehr und eine zuverlässige Kontoführung sicher. Diese Massnahmen entsprechen unserem gesetzlichen Auftrag und sind somit nicht an bestimmte Zeitfenster gebunden.

Darüber hinaus umfasst unser Angebot eine Reihe ökologisch verträglicher und sozial verantwortungsvoller Lösungen. Zu diesen gehören unter anderem eine breite Auswahl an Fonds sowie Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandate, die nach entsprechenden Kriterien investieren, aber auch Finanzierungsmodelle, die gezielt nachhaltiges Bauen fördern (siehe dazu Kapitel [Klimaschutz](#)).

Ziele und Kennzahlen

Unsere Unternehmensstrategie ACT-26 hat für jeden Kernbereich (Wachstum, Effizienz, Nachhaltigkeit) konkrete quantitative Ziele definiert. Es handelt sich dabei um Gruppenziele; eine Unterscheidung zwischen den Tochtergesellschaften wird nicht vorgenommen. Die Vorgaben sind während der laufenden Strategieperiode, das heisst in den Geschäftsjahren 2022 bis 2026, zu erreichen.

Um unser nachhaltiges Wachstum sicherstellen zu können, sieht die Strategie eine jährliche Steigerung des Net New Money und der Net New Loans von mindestens 3 Prozent vor. Die Kernkapitalquote (Tier-1-Ratio), ein wesentlicher Indikator für die Resilienz der LLB-Gruppe, soll mehr als 16 Prozent betragen und liegt damit deutlich über der regulatorischen Anforderung. Als Basisjahr gilt jeweils der Vorjahreszeitraum. Die Cost-Income-Ratio soll im Jahr 2026 höchstens 65 Prozent betragen. Die wesentlichen Stakeholder sind über unseren Strategieprozess in die Ausformulierung der quantitativen Zielvorgaben eingebunden. Die genannten Kennzahlen sind im [Konsolidierten Jahresbericht](#) der LLB-Gruppe enthalten.

Unseren Beitrag zur Volkswirtschaft bemessen wir an weiteren Kennzahlen, für die wir keine konkreten Zielwerte definiert haben. Dazu gehören die Summe der direkten Steuern, die wir bezahlen, und die ausgeschütteten Dividenden. Im Berichtsjahr liegt dieser Betrag bei CHF 59.3 Mio. (2023: CHF 45.2 Mio.). Das Kreditvolumen in Liechtenstein gibt Auskunft über unser Engagement für lokale Unternehmen und Privatpersonen. Per 31. Dezember 2024 beläuft sich dieses auf CHF 8'859 Mio. (31.12.2023: CHF 8'259 Mio.), was einer Steigerung von 7.3 Prozent entspricht.

Unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin

Wir gehören zu den grössten Arbeitgebern in Liechtenstein. Um diesem Status gerecht zu werden und für Stellensuchende weiterhin attraktiv zu bleiben, legen wir besonderen Wert auf eine moderne Arbeitsumgebung.

Strategie

Die Beteiligungsstrategie der Regierung definiert auch die Leitplanken für unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin. Demnach haben die Organe der LLB-Gruppe bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden zu berücksichtigen, insbesondere:

- ◆ Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau;
- ◆ Förderung der Gesundheit sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit der Mitarbeitenden;
- ◆ Gewährleistung der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden;
- ◆ Etablierung und Sicherung der Position als attraktive Arbeitgeberin;
- ◆ kontinuierliche Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- ◆ Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die HR-Strategie der LLB-Gruppe folgt den Vorgaben der Beteiligungsstrategie und setzt zusätzliche Akzente. Sie konzentriert sich auf den strategiekonformen personellen Aufbau und die Ausrichtung der Mitarbeitenden entlang neuer Kompetenzfelder (beispielsweise digitale Transformation, Agilität). Die Strategie setzt auf die systematische Weiterentwicklung der Fach- und Vertriebskompetenz der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt, was als Differenzierungsmerkmal am Markt angesehen wird. Zudem legt die Strategie besonderen Wert auf soziale Verantwortung und Diversität, um die Attraktivität als Arbeitgeberin für alle Generationen zu steigern und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu fördern. Von Bedeutung ist zudem die Diversitätsstrategie der LLB-Gruppe (siehe dazu Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#)).

Policies

Unsere generellen strategischen Vorgaben haben wir in verschiedenen internen Dokumenten konkretisiert, etwa im Code of Conduct (siehe dazu Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#)), in der Gruppenweisung «Weiterbildung» sowie im Arbeitszeitreglement der LLB-Gruppe (siehe dazu Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#)).

Mit der operativen Umsetzung ist der Geschäftsbereich Group Human Resources (HR) betraut. Er erstattet der Gruppenleitung während des Geschäftsjahres Bericht über die Rolle der LLB als Arbeitgeberin. Weitere Weisungen existieren auf Ebene unserer Tochtergesellschaften; mit deren Umsetzung sind die HR-Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft betraut.

Massnahmen

Um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende langfristig zu binden, setzen wir laufend Massnahmen um, die das Arbeitsumfeld verbessern. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bereiche betriebliche Gesundheitsförderung, Erhöhung der Arbeitsplatzqualität sowie Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort. Gleichzeitig investieren wir in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Konkrete Massnahmen umfassen:

- ◆ **Betriebliche Gesundheitsförderung:** Unser breites gesundheitsorientiertes Angebot umfasst beispielsweise wöchentliche Yogalektionen, ein Rückenfitnessprogramm oder kostenfreie psychologische Beratungen.
- ◆ **Flexible Arbeitszeit und -umgebung:** Für die meisten Beschäftigten gilt das Modell der Vertrauensarbeitszeit: Dabei bestimmen sie in Absprache mit der Führungskraft die genaue Ausgestaltung der Arbeitszeit. Zudem haben wir eine moderne Homeoffice-Regelung, die das Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht.
- ◆ **Berufliche Aus- und Weiterbildung:** Wir verfügen über verschiedene Angebote für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Diese reichen von der klassischen Berufslehre über das Young-Talents-Programm für Studierende bis hin zu laufenden Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden.

Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erheben und allfälligen Verbesserungsbedarf zu identifizieren, führen wir bei den Unternehmen der LLB-Gruppe umfassende Mitarbeiterbefragungen durch. Deren Ergebnisse fliessen in unternehmerische Entscheidungen ein. So minimieren wir das Risiko, dass uns durch eine hohe Fluktuation steigende Kosten für die Nachbesetzung von Stellen entstehen.

Bei der letztmals 2023 durchgeführten Befragung haben sich folgende zentrale Fokusthemen herauskristallisiert: «Arbeit und Freizeit», «Interne Kommunikation» sowie «Arbeitsplatz und Arbeitsmittel». Im Berichtsjahr haben wir die Ergebnisse in freiwilligen Mitarbeiter-Workshops aufgegriffen und vertieft, um so ein noch besseres Verständnis für die formulierten Anliegen zu bekommen. Im Herbst 2024 haben wir den Mitarbeitenden erste Folgemassnahmen bekannt gegeben, die sich bereits in Umsetzung befinden beziehungsweise 2025 umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem:

- ♦ **Arbeit und Freizeit:** stärkere Verankerung des bestehenden Angebots (Teilzeitarbeit, Ferienkauf, Homeoffice, Beratungen zur Stressprophylaxe) sowie Best-Practice-Beispiele von Führungskräften zur besseren Priorisierung und Effizienzsteigerung;
- ♦ **Interne Kommunikation:** neues, benutzerfreundliches Intranet (umgesetzt), Digital Town Hall Meetings und Verbesserung der Führungskräftekommunikation (in Planung);
- ♦ **Arbeitsplatz und Arbeitsmittel:** Anschaffung neuer Laptops und Bildschirme, Einführung von MS Teams, Performanceverbesserung im Netzwerk sowie Optimierung des IT-Supports.

Unsere Personalvorsorgestiftung stärkt unsere Position als attraktive Arbeitgeberin. Diese Vorsorgeeinrichtung bietet im Beitragsprimat allen Versicherten einen Leistungsplan, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Zudem übernehmen wir als Arbeitgeberin mindestens zwei Drittel der Beiträge. Die Sicherung der Altersvorsorge hat oberste Priorität und wird vom Stiftungsrat laufend überprüft. Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, werden die technischen Parameter bewusst vorsichtig festgelegt.

Von Bedeutung sind auch Massnahmen, die der Sicherstellung der Gleichheit der Geschlechter dienen. Weitere Informationen sind dem Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#) zu entnehmen.

Ziele und Kennzahlen

Zentraler Indikator für die Wirksamkeit unserer Massnahmen ist die Mitarbeiterfluktuation. Diesbezügliche Analysen helfen uns, die Gründe und Motive für den Arbeitsplatzwechsel in Erfahrung zu bringen. So können wir notwendige Schritte ergreifen, um unsere Anstellungsbedingungen weiter zu verbessern sowie die Fluktuation und die damit verbundenen Kosten zu senken. Die Fluktuationsrate der LLB-Gruppe beträgt im Berichtsjahr 8.5 Prozent (2023: 10.9 %). Diese Rate wird monatlich erhoben; eine qualitative Auswertung der Gründe erfolgt quartalsweise. Quantitative Zielvorgaben zur Mitarbeiterfluktuation haben wir nicht definiert.

Ebenfalls als Indikator für die Wirksamkeit unserer Massnahmen dienen uns die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung. Bei der letzten Befragung, die Mitte 2023 stattfand, haben wir einerseits eine äusserst hohe Rücklaufquote von 91 Prozent erreicht und andererseits bei den fünf Zielgrössen («Attraktiver Arbeitgeber», «Commitment», «Keine Resignation», «Zufriedenheit», «Weiterempfehlung») sehr gute Bewertungen erhalten. Schwächen konnten wir bei den Unterthemen «Arbeit und Freizeit», «Interne Kommunikation» sowie «Arbeitsplatz und Arbeitsmittel» ausmachen.

Die Mitarbeiterbefragung dient als Basis für den «Swiss Arbeitgeber Award» (SAA). Aufgrund der Bewertungen haben wir beim SAA im Januar 2024 in der Kategorie über 1'000 Mitarbeitende den ersten Platz belegt. Insgesamt nahmen in vier Grössenkategorien 141 Unternehmen aus der Schweiz und aus Liechtenstein teil. Aus Sicht der LLB-Gruppe bietet der «Swiss Arbeitgeber Award» einen guten nationalen Vergleich mit unterschiedlichsten Branchen und Unternehmen und liefert uns wertvolles Feedback für Massnahmen, mit denen wir die Mitarbeiterzufriedenheit weiter steigern können.

Ein zusätzlicher Indikator ist schliesslich das im Jahr 2020 erlangte Label «Friendly Work Space» der Gesundheitsförderung Schweiz. Diesem Initialerfolg liessen wir 2021 und 2022 Taten folgen und erhielten im Sommer 2023 die Rezertifizierung. Beim «Friendly Work Space» wird die Qualität des

Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) anhand von sechs Qualitätskriterien überprüft («BGM und Unternehmenspolitik», «Personalwesen und Arbeitsorganisation», «Planung», «Soziale Verantwortung», «Umsetzung von BGM» und «Gesamtevaluation»). Diese Kriterien unterstützen Unternehmen dabei, den Stand ihres BGM einzuschätzen, und helfen auch uns bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Massnahmen im Gesundheitsbereich.

Weitere Kennzahlen zu den Fokusbereichen «Flexible Arbeitszeit und -umgebung» sowie «Berufliche Aus- und Weiterbildung» sind dem Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#) zu entnehmen.

Unsere Rolle als Sponsorin

Als Sponsorin unterstützen wir unterschiedliche Organisationen und Projekte in den Bereichen Sport, Kultur und Kompetenz, die inhaltlich und formal unabhängig sind. Wir leisten damit einen gesellschaftlichen Beitrag und fördern die nachhaltige Entwicklung in Liechtenstein und anderen Zielmärkten.

Strategie

Wir sind bestrebt, etwas von unserem wirtschaftlichen Erfolg weiterzugeben. Unsere Sponsoring- und Event-Strategie zielt darauf ab, Projekte zu fördern, die einen Mehrwert schaffen. Dabei berücksichtigen wir folgende Grundsätze:

- ♦ Mit unseren Aktivitäten wollen wir unsere Werte (integer, respektvoll, exzellent, leidenschaftlich) emotional und fachlich erlebbar machen.
- ♦ Wir stärken und aktivieren Plattformen und Partnerschaften, die am besten zu uns passen.
- ♦ Über Themenfelder machen wir verständlich, wofür die LLB-Gruppe steht.
- ♦ Wir stimmen Partnerschaften und eigene Events mit einem Management Tool gruppenweit ab.

Policies

Das Thema Sponsoring ist auch Gegenstand der Gruppenweisung «Group Marketing». Diese regelt die Verantwortlichkeiten, die Prozesse und die Leistungsverrechnung des Group Marketing (GMD) auf Gruppenebene sowie auf Ebene des Stammhauses und der LLB-Gruppengesellschaften. Sie stellt sicher, dass

- ♦ die von GMD verabschiedeten Strategien, Richtlinien und Prozesse umgesetzt und eingehalten werden;
- ♦ es zu einem effizienten und effektiven Einsatz der Mittel im Sinne der Marketingziele kommt;
- ♦ ein einheitliches Erscheinungsbild gemäss den Corporate-Design-Richtlinien der LLB-Gruppe gewährleistet ist;
- ♦ sämtliche Massnahmen im Bereich Branding und Marktbearbeitung inklusive Werbung, Events sowie Sponsoring in einem gruppenweiten Marketing-Masterplan erfasst werden und die Umsetzung durch das Kompetenzzentrum GMD sichergestellt ist;
- ♦ die Konvergenz aller Kontaktpunkte und die Weiterentwicklung der selbstständigen Kontaktpunkte gewährleistet sind.

Die Gruppenweisung legt darüber hinaus die generellen Zuständigkeiten und den Prozess in Bezug auf die Sponsoring-Aktivitäten der LLB-Gruppe fest. Für die Koordination unserer Sponsoring-Aktivitäten ist gesamthaft der Geschäftsbereich Group Marketing verantwortlich.

Sämtliche Anfragen werden zentral über das Sponsoring Tool erfasst. Anschliessend prüfen wir, ob die Anfrage mit der Marke LLB vereinbar ist. Dafür berücksichtigen wir insgesamt sieben Prinzipien (Partnerschaft, Werte, Zielmarkt und Zielgruppen, Nachhaltigkeit, Nähe, Themenpyramide, Prozess). In einem weiteren Schritt ermitteln wir den potenziellen Nutzen der Partnerschaft – dies ebenfalls anhand von sieben Prinzipien (Branchenexklusivität, Gegenleistung, Aktivierung, Refinanzierung, Synergien, Integrative Organisation, Effizienz und Deckungsbeitrag). Alle Prinzipien wurden im Rahmen unserer Sponsoring- und Event-Strategie festgelegt und definieren den Handlungsspielraum für unsere Entscheidungen.

Massnahmen

Im Rahmen unserer Sponsoring-Tätigkeit haben wir in Liechtenstein zahlreiche Massnahmen umgesetzt. So unterstützen wir seit Jahren den Nachwuchs des FC Vaduz. Als Partner des Liechtenstein Olympic Committee sind wir Hauptsponsor der «LLB Nacht des Sports», bei der auch der «LLB Sport Award» verliehen wird. Ausserdem sind wir Presenting-Partner des «Olympic Day», einer jährlich stattfindenden Sportveranstaltung für alle vierten und fünften Schulklassen in Liechtenstein. Im Berichtsjahr konnten wir planmässig wieder den Businessstag für Frauen in Vaduz durchführen. An diesem Anlass, der 2024 im Zeichen des Themas «Frauen in Handwerk und Technik» stand, wurde die Auszeichnung «LLB-Businessstag-Award» verliehen. Metallbaukonstrukteurin Roberta Hoch-Bargetze konnte mit ihrem Werdegang überzeugen und durfte den Preis entgegennehmen.

Im Sommer 2023 wurde das Lernangebot «Finanzcoach» für Kinder und Jugendliche in der Geschäftsstelle Eschen gestartet. Die Initiative zielt darauf ab, diese Altersgruppen im Umgang mit Geld zu schulen und auf wirtschaftliche sowie finanzielle Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und dem Schulamt werden die Unterrichtseinheiten altersgerecht aufbereitet und von LLB-Mitarbeitenden, den sogenannten Finanzcoaches, vorgetragen. 2024 wurde das Programm weitergeführt.

Wir überprüfen laufend unsere Sponsoring-Aktivitäten und entscheiden dann, ob sie nach wie vor den Grundsätzen und Prinzipien unserer Sponsoring- und Event-Strategie entsprechen und eine Beibehaltung vor diesem Hintergrund sinnvoll erscheint.

Auch unsere Tochterfirmen sind im Sponsoring aktiv. Die LLB Schweiz fördert unterschiedliche Organisationen – dies ebenfalls unter Berücksichtigung der drei Themenfelder Sport, Kultur und Kompetenz. Die LLB Österreich spendet an zahlreiche Organisationen, die sich in den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales engagieren.

Ziele und Kennzahlen

Im Berichtsjahr belaufen sich die Beiträge der LLB in Liechtenstein auf CHF 328'700.– (2023: CHF 342'000.–) und jene der LLB Schweiz auf rund CHF 350'500.– (2023: CHF 350'000.–). Die LLB Österreich wendete rund EUR 88'400.– (2023: EUR 71'300.–) für Spenden, Mitgliederbeiträge und Sponsoring auf. Im Bereich Sponsoring haben wir keine quantitativen Vorgaben und Ziele definiert.

Klimaschutz

Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen ist es uns wichtig, negative Auswirkungen auf das Klima zu überwachen und diesen bestmöglich gegenzusteuern. Durch das Management unserer Treibhausgasemissionen in den eigenen Betriebsstätten und bei unseren Bankprodukten werden wir diesem Anspruch gerecht.

Die LLB-Gruppe will Teil der Lösung für eine nachhaltige Zukunft sein. Deshalb haben wir eine ambitionierte Klimastrategie erarbeitet. Mit einem klimabewussten Bankbetrieb und massgeschneiderten Bankprodukten soll diese die erfolgreiche Transformation der LLB-Gruppe gestalten. Den grössten Einfluss auf das Klima nehmen wir mit unseren Bankprodukten und Dienstleistungen, die einen vielfach höheren Ausstoss von Treibhausgasen (THG) verursachen als unser eigener Bankbetrieb. Trotzdem erachten wir es als unsere Pflicht, auch im Bankbetrieb unseren THG-Fussabdruck zu überwachen und zu reduzieren.

Allgemeine Informationen

Unsere wichtigsten internen und externen Stakeholder-Gruppen haben die Themen «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» aufgrund einer Reihe von Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich beurteilt. Diese unterscheiden sich je nach ihrer Position in der Wertschöpfungskette der LLB-Gruppe:

- ♦ Positive Auswirkungen erzielen wir, indem wir klimafreundlichen Unternehmen und Projekten Finanzmittel zur Verfügung stellen. Deswegen investieren einige LLB-Fonds in Finanzinstrumente mit möglichst positivem Impact auf das Klima (z. B. Green Bonds). Das Ausmass kurzfristiger positiver Effekte sowie die mittel- bis langfristige Wahrscheinlichkeit für das Eintreten positiver Auswirkungen hängen von der Bereitschaft der Kundinnen und Kunden ab, in nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen zu investieren.
- ♦ Negative Auswirkungen auf das Klima resultieren aus unseren eigenen THG-Emissionen oder solchen, die durch das Handeln unserer Gegenparteien verursacht werden. Neben dem Bankbetrieb sind unser Kreditportfolio und unsere Investitionen im Rahmen der Anlageberatung der wesentliche Treiber für unseren THG-Ausstoss. Die negativen Folgen des Klimawandels betreffen die Menschen ebenso wie die Umwelt. Die Wahrscheinlichkeit, dass solche Effekte eintreten, schätzen wir mittel- bis langfristig als erheblich ein.
- ♦ Wesentliche Risiken sehen wir insbesondere bei unseren Ausleihungen: Einerseits führt der Klimawandel vermehrt zu extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen, was die Gefahr von Wertverlusten bei physischen Vermögenswerten erhöht und zu steigenden Versicherungskosten führt. Andererseits birgt die Transformation hin zu kohlenstoffarmen Wirtschaftssystemen das Risiko, fossile Brennstoffe zu Stranded Assets zu machen, was Investitionen beeinträchtigen und die wirtschaftliche Stabilität von Unternehmen in diesem Sektor gefährden könnte. Im Bankbetrieb besteht darüber hinaus ein Risiko, sollten wir die Anpassung an den Klimawandel nicht durch geeignete Massnahmen bewerkstelligen können. Aktuell gibt es aufgrund der beschriebenen Risiken keine negativen finanziellen Effekte.
- ♦ Wir sehen die Chance, dass aktives Handeln zur Reduktion negativer Auswirkungen und das mögliche Eintreten positiver Auswirkungen durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln mit einem Reputationsgewinn für die LLB-Gruppe einhergehen. Die positiven finanziellen Effekte können wir derzeit nicht beziffern.

Das ESRS-Unterthema «Energie» wurde von unseren internen und externen Stakeholdern aufgrund unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette als nicht wesentlich bewertet. Wie

andere Banken unterhalten wir hauptsächlich Büroräumlichkeiten, die beispielsweise im Verhältnis zu Betriebsstätten von produzierenden Unternehmen wenig energieintensiv sind. Deshalb konnten mit Blick auf den Faktor Energie keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgemacht werden. Energie spielt dennoch eine wichtige Rolle für die Erreichung unserer THG-Reduktionsziele im Bankbetrieb.

Bezüglich unserer Eigenveranlagung haben wir keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Da jedoch auch diese unseren THG-Ausstoss vergrössert, haben wir im Sinne einer ganzheitlichen Klimastrategie unser THG-Reduktionsziel auf diesen Bereich ausgedehnt. Wir berichten daher auf freiwilliger Basis über unsere diesbezüglichen Anstrengungen in der Eigenveranlagung.

Übergangsplan zum Klimaschutz

Unser Übergangsplan adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen. Er bezweckt, durch die Senkung unserer THG-Emissionen negative Auswirkungen auf das Klima sowie klimabedingte Risiken zu minimieren. Der Übergangsplan ist eng mit unserer Unternehmensstrategie ACT-26 verknüpft. In deren Rahmen haben wir uns vorgenommen, das absolute Netto-Null-Treibhausgasziel bis 2040 – und somit zehn Jahre früher als im Pariser Klimaabkommen vereinbart – zu erreichen (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeit in Geschäftsmodell und Strategie](#)). Diese Vorgabe bezieht sich auf sämtliche Standorte der LLB-Gruppe sowie auf unsere Produkte und Dienstleistungen (Ausleihungen, LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate).

Die THG-Reduktion soll in Zwischenschritten vollzogen werden; als Basisjahr für alle Massnahmen dient uns 2019:

- ♦ Bis 2026 sollen mindestens 30 Prozent der THG-Emissionen aus der Eigenveranlagung und den Bankprodukten eingespart werden.
- ♦ Im Bankbetrieb soll die Reduktion bis 2026 mindestens 20 Prozent betragen.
- ♦ Bis 2030 wollen wir unsere THG-Emissionen gruppenweit um 55 Prozent senken, das heisst im Bankbetrieb, in der Eigenveranlagung und bei den Bankprodukten.

Die Wahl des Basisjahres ist darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um das letzte vollständige Jahr vor der Covid-19-Pandemie handelt und es deshalb das repräsentativste Jahr für unsere Strategieperiode darstellt. Die von Lockdowns geprägten Jahre 2020 und 2021 würden als Vergleichsbasis ein stark verzerrtes Bild ergeben.

Zuständig für die Überwachung der definierten THG-Reduktionsziele sind die Gruppenleitung und der Gruppenverwaltungsrat. Die Mitglieder der Gruppenleitung werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Nachhaltigkeits-Council regelmässig über betriebliche und finanzierte THG-Emissionen sowie mitigierende Massnahmen informiert (beispielsweise Mobilitäts- sowie Ausleihungskonzept). Gleichzeitig sind betriebliche THG-Emissionen Teil des vierteljährlichen Strategie-Updates an den Verwaltungsrat. Über finanzierte THG-Emissionen für die Eigenveranlagung und die Hypotheken gibt der Risk Report an den Gruppenverwaltungsrat Auskunft. Etwaige Anpassungsmassnahmen an der Klimastrategie werden von der Gruppenleitung vorgeschlagen und vom Gruppenverwaltungsrat beschlossen (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeits-Governance](#)).

Die Kosten für die Reduktion unserer THG-Emissionen machen weniger als 5 Prozent unseres Geschäftsaufwands aus und sind damit als nicht materiell zu betrachten. Als Finanzunternehmen berechnen wir die Kennzahlen CapEx und OpEx nicht; daher nutzen wir für die entsprechende Einschätzung den Geschäftsaufwand als Basis.

Zieldefinition

Unsere Ziele sind wissenschaftlich fundiert und stehen im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5 °C. Basierend auf den Leitlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die das Jahr 2040 als kritische Schwelle für das Erreichen des 1.5-Grad-Ziels identifizieren, haben wir uns verpflichtet, bis dahin Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die IPCC-Szenarien zeigen deutlich, dass eine frühe und kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasen

entscheidend ist, um überschüssige Emissionen zu vermeiden. Eine Netto-Null im Jahr 2040 weist demnach eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, die Erderwärmung auf 1.5 °C zu beschränken, als eine Netto-Null im Jahr 2050.

Ferner orientieren wir uns an den EU-Klimazielen, insbesondere am European Green Deal, der bis 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen von mindestens 55 Prozent vorsieht. Wir unterstützen zudem die nationalen Klimaziele des Landes Liechtenstein. Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Netto-Null-Ziele nach deren Standards und Anforderungen festzulegen. Wir haben unsere Vorgaben nicht anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfads für Unternehmen, die wir finanzieren beziehungsweise in die wir investieren, abgeleitet. Auch hinsichtlich unseres Hypothekarportfolios verfolgen wir keinen sektorspezifischen Reduktionspfad.

Im Rahmen unserer Netto-Null-Zielsetzung streben wir eine möglichst vollständige Reduktion unsererer THG-Emissionen an. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir bis 2040 nicht 100 Prozent des Ausstosses vermeiden können. Im Einklang mit der ESRS-Definition beabsichtigen wir daher, 90 bis 95 Prozent unserer Emissionen einzusparen (siehe Abschnitt [Kompensation verbleibender Treibhausgasemissionen](#)).

Unser übergeordnetes absolutes THG-Reduktionsziel – das heisst Netto-Null-Emissionen bis 2040 – bezieht sich auf die folgenden, im Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) definierten Scopes:

- ♦ **Scope 1:** Umfasst alle direkt durch Verbrennung verursachten Emissionen (z. B. Dienstfahrzeuge).
- ♦ **Scope 2:** Umfasst die durch eingekaufte Energie verursachten Emissionen (z. B. Elektrizität, Heizung).
- ♦ **Scopes 3.1 bis 3.7 und 3.15:** Umfassen Emissionen, die durch erworbene Vorleistungen, Dienstleistungen Dritter oder durch eigene Produkte und Dienstleistungen verursacht werden.

Die für die LLB-Gruppe relevanten Scope-3-Kategorien (3.1 bis 3.7 sowie 3.15) lauten: Erworbene Waren und Dienstleistungen; Investitionsgüter; Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten; Vorgelagerter Transport und Vertrieb; Abfallaufkommen; Geschäftsreisen; Pendelnde Mitarbeiter und Investitionen. Die Scopes 3.8 bis 3.14 erachten wir aus folgenden Gründen als nicht materiell:

- ♦ **Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Scope 3.8):** Die Emissionen aus gemieteten Sachanlagen, wie beispielsweise Bürogebäuden, sind bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der LLB-Gruppe enthalten. Daher werden die Emissionen aus dem Energieverbrauch und jene, die direkt durch diese Gebäude erzeugt werden, bereits erfasst.
- ♦ **Nachgelagerter Transport (Scope 3.9):** Als Bank stellt die LLB-Gruppe weder physische Produkte her, noch vertreibt sie solche. Daher gibt es keine relevanten Transport- oder Verteilungsprozesse, die Emissionen verursachen könnten.
- ♦ **Verarbeitung verkaufter Produkte (Scope 3.10):** Da die LLB-Gruppe keine physischen Produkte herstellt, gibt es keine nachgelagerte Verarbeitung durch Dritte, die Emissionen verursachen könnte.
- ♦ **Verwendung verkaufter Produkte (Scope 3.11):** Die LLB-Gruppe stellt keine physischen Produkte her, die genutzt werden könnten. Daher entstehen keine Emissionen durch die Nutzung solcher Produkte.
- ♦ **Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (Scope 3.12):** Da die LLB-Gruppe keine physischen Produkte herstellt, gibt es keine Produkte, die am Ende ihrer Nutzungsdauer entsorgt oder behandelt werden müssten. Somit ist dieser Scope nicht relevant.
- ♦ **Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Scope 3.13):** Die Vermietung von Sachanlagen ist nicht Bestandteil des Kerngeschäfts der LLB-Gruppe. Daher gibt es keine relevanten Emissionen oder Vermietungsprozesse, die berücksichtigt werden müssten.
- ♦ **Franchises (Scope 3.14):** Die LLB-Gruppe betreibt keine Franchise-Unternehmen. Daher gibt es keine relevanten Emissionen, die berücksichtigt werden müssten.

Scope 3.15 (Investitionen) ist für Banken von besonderer Bedeutung. Dieser betrifft bei der LLB-Gruppe jene Emissionen, die durch die Eigenveranlagung und die Bankprodukte (Ausleihungen, LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate) verursacht werden. Das Zwischenziel für den

eigenen Geschäftsbetrieb bezieht sich auf die Scopes 1, 2 und 3.1 bis 3.7, jenes für die Eigenveranlagung und die Bankprodukte auf Scope 3.15.

Dekarbonisierungshebel der LLB-Gruppe

| Ziele | Wertschöpfungs-kette | Dekarbonisierungshebel | Massnahme | Status | (Erwartete) Auswirkung auf THG-Reduktion | |
|--|--------------------------|--|---|---|---|--|
| - 55% bis 2030 | ACT-26 - 20% bis 2026 | Scope-1-THG-Emissionen | | | | |
| | | Bankbetrieb | Energieeffizienz | Projekt Neubau Campus Giessen | In Umsetzung | Reduktion der Energieverbräuche und THG-Emissionen |
| | | Bankbetrieb | Elektrifizierung des LLB-Fuhrparks | Umstieg LLB-Flotte auf Elektrofahrzeuge | In Umsetzung | Reduktion der Emissionen in der Mobilität |
| | | Scope-2-THG-Emissionen | | | | |
| | | Bankbetrieb | Energieeffizienz | Projekt Neubau Campus Giessen | In Umsetzung | Verringerung des Stromverbrauchs |
| | | Bankbetrieb | Energieeffizienz | Umrüstung auf LED in bestehenden Gebäuden | Abgeschlossen | Verringerung des Stromverbrauchs |
| | | Bankbetrieb | Nutzung erneuerbarer Energien | Solarpanels auf diversen LLB-Gebäuden | In Umsetzung | Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien |
| | | Scope-3-THG-Emissionen | | | | |
| | | Bankbetrieb (Scope 3.6) | Emissionsarme Mobilität | Mobilitätskonzept Geschäftsreisen LLB-Gruppe | Abgeschlossen | Reduktion der Emissionen in der Mobilität |
| | | Bankbetrieb (Scope 3.7) | Emissionsarme Mobilität | Mobilitätskonzept Pendelverkehr FL | Abgeschlossen | Reduktion der Emissionen in der Mobilität |
| | Bankbetrieb (Scope 3.7) | Emissionsarme Mobilität | Mobilitätskonzept Pendelverkehr CH | In Umsetzung | Reduktion der Emissionen in der Mobilität | |
| | Bankbetrieb (Scope 3.5) | Ressourceneffizienz | Recyclingkonzept LLB-Gruppe | In Umsetzung | Verringerung von Abfall und indirekten Emissionen | |
| | ACT-26 - 30% bis 2026 | Nachgelagert (Eigenveranlagung) (Scope 3.15) | Dekarbonisierung der Eigenveranlagung | Phase-out Fossile Brennstoffe | In Umsetzung | Reduktion von THG-Emissionen in der Eigenveranlagung |
| | | Nachgelagert (Ausleihungen) (Scope 3.15) | Produktänderung | Umwelthypothek | Abgeschlossen | Anreiz für energieeffiziente Immobilien |
| | | Nachgelagert (Ausleihungen) (Scope 3.15) | Produktänderung | Sanierungs- und Renovationsrechner | Abgeschlossen | Anreiz für energieeffiziente Immobilien |
| | | Nachgelagert (Vermögensverwaltung / LLB-eigene Fonds) (Scope 3.15) | Produktänderung | Produktumstellung VV- und AB-Mandate ¹ | Abgeschlossen | Förderung von THG-armen Investitionen |
| | | Nachgelagert (Vermögensverwaltung / LLB-eigene Fonds) (Scope 3.15) | Produktänderung | LLB Impact Climate Obligations Global | Abgeschlossen | Förderung von THG-armen Investitionen |
| Nachgelagert (Vermögensverwaltung / LLB-eigene Fonds) (Scope 3.15) | | Produktänderung | LLB Impact Climate Aktien Global Passiv (USD) | Abgeschlossen | Förderung von THG-armen Investitionen | |
| Vorgelagert (Scope 3.1) | Nachhaltige Lieferkette | Lieferantenkodex | Abgeschlossen | Reduktion der indirekten Emissionen | | |

¹ Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandate

Dekarbonisierungshebel und eingeschlossene Emissionen

Die relevanten Dekarbonisierungshebel und ihr erwarteter Beitrag zur Umsetzung unserer THG-Reduktionsziele sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Einführung neuer Technologien zur Erreichung dieser Ziele ist für uns als Finanzunternehmen wenig bedeutend. Wichtiger sind

Anpassungen in unserer Produkt- und Dienstleistungspalette. Für die Festlegung unserer Dekarbonisierungshebel haben wir keine Klimaszenarien beachtet.

Die Gefahr eingeschlossener THG-Emissionen sehen wir insbesondere im Hypothekarportfolio. THG-intensive Immobilienprojekte können unsere THG-Bilanz langfristig beeinträchtigen, da ein Rückzug aus diesen Vermögenswerten rechtlich nur bedingt möglich ist. Aus diesem Grund haben wir im Berichtsjahr für das Ausleihungsgeschäft ein Konzept verabschiedet, das auf die Reduktion von Stranded Assets¹ abzielt (siehe Abschnitt [Ausleihungen](#)).

Klimarisiken

Wir nehmen die Übergangsfristen für ESRS E1-9 und ESRS 2 SMB-3 in Anspruch. Somit legen wir weder Informationen hinsichtlich erwarteter finanzieller Auswirkungen aufgrund von wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken offen, noch geben wir potenzielle klimabezogene Chancen an. Im Rahmen eines laufenden Projektes zur Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozess stellen wir sicher, dass solche zukünftig systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, um die Resilienz der LLB-Gruppe nachhaltig zu stärken und gleichzeitig alle relevanten regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Verantwortlich für die Umsetzung des Projektes ist der Fachbereich Group Financial Risk Controlling.

Resilienz des Geschäftsmodells

Um die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken zu testen, haben wir 2024 für unser Investmentportfolio (LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate, Eigenveranlagung) mithilfe des Modells Climate Value-at-Risk (CVaR) von MSCI eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt. Der Analyse liegen zwei 1.5-Grad-Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) zugrunde, die den Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell bis 2050 abbilden: einmal auf ungeordnete, einmal auf geordnete Art und Weise. Bei einem ungeordneten Szenario erfolgt der Übergang verspätet und abrupt (beispielsweise durch Notinterventionen der Staaten), während ein geordneter Übergang rechtzeitig, vorhersehbar und schrittweise erfolgt.

Transitorische Klimaszenarien für die Berechnung des CVaR

| Szenario | Quelle | Klimapfad | Beschreibung |
|------------------------------|--------|-----------|--|
| Geordnete Dekarbonisierung | NGFS | 1.5 °C | In diesem Szenario werden frühzeitig Massnahmen zum Klimaschutz gesetzt und sukzessive verschärft, womit ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 °C erreicht wird. |
| Ungeordnete Dekarbonisierung | NGFS | 1.5 °C | In diesem Szenario wird – analog zum geordneten Szenario – ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 °C erreicht. Klimaschutzmassnahmen werden jedoch erst 2030 beschlossen. Dadurch müssen drastischere Schritte gesetzt werden, um das Erderwärmungsziel noch erreichen zu können. |

Im Ergebnis ist beim ungeordneten Szenario im Portfolio bis 2050 mit einem Rückgang der Vermögenswerte um 12.1 Prozent zu rechnen; beim geordneten Szenario liegt dieser Wert mit 11.5 Prozent nur geringfügig darunter. Dies war zu erwarten, da sich bei einem geordneten Übergang die Marktakteure über einen längeren Zeitraum auf die immensen Veränderungen einstellen können. Die Werte deuten auf eine relativ hohe Anfälligkeit des Investmentportfolios für klimabezogene Übergangsrisiken hin. Die verwendeten Modelle lassen allerdings keine Rückschlüsse auf klimabezogene physische Risiken zu. Um diese zu ermitteln, wären Szenarien mit höheren Temperaturen nötig, die wir aktuell noch nicht modellieren können.

Wir erachten die Ergebnisse als wichtige erste Grobeinschätzung und arbeiten intensiv daran, die Analyse auch auf andere Bereiche auszudehnen (insbesondere Ausleihungen und klimabezogene physische Risiken). Unsere THG-Reduktionsziele können wir erst nach Abschluss dieses Prozesses mit den Ergebnissen der Resilienzanalyse abstimmen.

¹ Laut dem «FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken» der österreichischen Finanzmarktaufsicht handelt es sich bei Stranded Assets um Vermögenswerte, «deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch, im Extremfall bis zur Wertlosigkeit, sinkt. Bspw. ein Kraftwerk, das aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen wie Energieeffizienzkriterien nicht mehr betrieben werden kann, oder ein Öl- oder Gasfeld, dessen Erschließung bzw. Nutzung sich nicht mehr rentiert oder nicht mehr zulässig ist.» (Dokument Nr. 01/2020, S. 15, Fussnote 37).

Um unser Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, haben wir unser verantwortungsvolles Produktangebot in den vergangenen Jahren erweitert (insbesondere LLB-eigene Fonds sowie Vermögensverwaltungsmandate) und in Bezug auf die Eigenveranlagung den fast gänzlichen Rückzug aus Unternehmen des Sektors fossile Energieträger beschlossen. Unsere Fähigkeit zur Anpassung hängt aber entscheidend vom Fortschreiten der Transformation in Richtung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaft ab. Nur wenn wir anlageseitig ausreichend Investitionsmöglichkeiten vorfinden, die auf das globale 1.5-Grad-Ziel abgestimmt sind, können wir die Transformation unserer Portfolios erfolgreich abschliessen. Wir beobachten die globalen politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen aufmerksam, da sie einen grossen Einfluss auf die Werthaltigkeit unseres Anlageportfolios haben.

Zusammenhang mit anderen EU-Rechtsakten

Unser Übergangsplan steht bislang nicht im Zusammenhang mit den Leistungsindikatoren gemäss Taxonomie-Verordnung. Generell gehen wir davon aus, dass hohe Taxonomie-Kennzahlen mit einem positiven Beitrag zur makroökonomischen Transformation und einer höheren unternehmerischen Resilienz zusammenhängen. Künftig werden wir im Einklang mit aktuellen Diskussionen zur grundsätzlichen Weiterentwicklung der EU-Taxonomie prüfen, inwiefern wir diese für unsere Nachhaltigkeitsstrategie nutzbar machen können.

Als Finanzunternehmen übt die LLB-Gruppe keine Wirtschaftstätigkeiten aus, die gemäss der Taxonomie-Verordnung einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen «Anpassung an den Klimawandel» oder «Eindämmung des Klimawandels» leisten. Allerdings finanzieren wir beziehungsweise investieren wir in Gegenparteien, deren Wirtschaftstätigkeiten in den Wirkungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Der Anteil der bilanziellen Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen (d. h. taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten stehen, kommt in der Green Asset Ratio (GAR) zum Ausdruck; weitere Leistungskennzahlen sind für ausserbilanzielle Vermögenswerte definiert (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)).

Die LLB-Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2020/1818 ausgenommen.²

Auswirkungen auf die Mitarbeitenden

Unser Übergangsplan hat spürbare Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden. Im Rahmen unseres Mobilitätsmanagements bieten wir einerseits finanzielle Anreize für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und fördern so die umweltfreundliche Fortbewegung der Beschäftigten. Andererseits können Mitarbeitenden finanzielle Nachteile erwachsen, wenn sie auf einen Pkw mit Verbrennungsmotor angewiesen sind (siehe Abschnitt [Betriebliches Mobilitätsmanagement](#)). Bei der Verabschiedung solcher Massnahmen achten wir stets auf die Folgen für unsere Mitarbeitenden und wägen positive sowie negative Auswirkungen sorgfältig gegeneinander ab.

Gleichzeitig eröffnet der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unseren Mitarbeitenden neue Chancen. Zahlreiche Weiterbildungsprogramme bieten ihnen die Möglichkeit, neue Kompetenzen in Bezug auf nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen aufzubauen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der nachhaltigen Investment- und grünen Finanzprodukte. Dies stärkt die Position unseres Unternehmens als attraktive Arbeitgeberin. All diese Massnahmen tragen nicht nur zur Reduktion der Umweltauswirkungen bei, sondern unterstützen auch den langfristigen Erfolg und die Innovationskraft der LLB-Gruppe.

² Als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen gelten laut ESRS Unternehmen, (1) die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen; (2) die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen; (3) die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen; (4) die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen durch Stromerzeugung mit einer höheren THG-Emissionsintensität als 100 g CO_{2e} pro kWh erzielen; (5) die eines oder mehrere der EU-Umweltziele gemäss Taxonomie-Verordnung beeinträchtigen.

Strategien im Umgang mit dem Klimawandel

ACT-26 und der Übergangsplan bilden gleichsam den Rahmen für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Für den Bankbetrieb, die Eigenveranlagung und verschiedene Arten von Bankprodukten gibt es zudem spezifische Strategien, die wir in der Folge getrennt voneinander darstellen.

Bankbetrieb

Wie bei anderen Finanzunternehmen sind die Auswirkungen unseres Bankbetriebs auf das Klima verhältnismässig gering. Das zeigt die Gegenüberstellung unserer eigenen THG-Emissionen (Scopes 1, 2 und 3.1 bis 3.7) und unserer finanzierten Emissionen (Scope 3.15); weitere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt [Treibhausgasemissionen](#). Trotzdem wollen wir unsere Emissionen auch im Bankbetrieb reduzieren und so unsere Verantwortung wahrnehmen.

Für unsere klimafokussierten Aktivitäten im Bankbetrieb messen und managen wir, angelehnt an die Definitionen des GHG Protocol, die Scopes 1, 2 sowie 3.1. bis 3.7 in allen Regionen, in denen wir aktiv sind. Der bedeutendste Hebel zur Reduktion unserer THG-Emissionen ist die Mobilität unserer Mitarbeitenden. Der Weg zur Arbeit und die Geschäftsreisen machen gemeinsam den Grossteil unserer betrieblichen THG-Emissionen aus. Das Energiemanagement der Scopes 1 und 2 stellt im Bankbetrieb den zweitgrössten Hebel dar und nimmt somit bei unseren THG-Zielen ebenfalls eine Schlüsselrolle ein. Wir wenden kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Eckpunkte für diesen Bereich sind im Konzept «Mobilitätsmanagement der Liechtensteinischen Landesbank AG inklusive FL-Gruppengesellschaften» definiert, das von der Gruppenleitung verabschiedet wurde. Ziel ist die Förderung grüner Mobilität im Pendelverkehr an unseren Standorten in Liechtenstein. Mit der operativen Umsetzung ist die Organisationseinheit Logistics Services betraut.

Seit Jahresbeginn 2024 ist das «Mobilitätsmanagement 2.0» in Kraft, das weitere Anreize für klimafreundliche Mobilität schafft. An unseren Standorten in Liechtenstein haben wir die Fördermittel für den öffentlichen Verkehr und die Prämien für Mitarbeitende, die auf einen Parkplatz verzichten, deutlich erhöht. Im Gegenzug erheben wir, basierend auf zwei Preiskategorien, Parkplatzgebühren, die von der Länge des Arbeitsweges abhängig sind. Ermässigungen gibt es für Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge.

Darüber hinaus haben wir mit dem Spesenreglement Massnahmen in Bezug auf Geschäftsreisen gesetzt. So sollen für die Anreise zu gesellschaftlichen Anlässen und internen Meetings vor allem öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Durch das besonders gut ausgebaute Netz der Wiener Linien ist bei der LLB Österreich der THG-Ausstoss im Pendelverkehr im Vergleich zu unseren anderen Standorten viel niedriger. Seit September 2023 übernimmt die Bank die Jahresgebühr für die öffentlichen Verkehrsmittel, um deren Nutzung noch attraktiver zu machen. Die LLB Schweiz prüft Anpassungen im Bereich des Mobilitätsmanagements.

Energieversorgung

Um unsere THG-Emissionen im Bankbetrieb zu steuern, setzen wir hauptsächlich auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (z. B. Wind, Solar, Wasserkraft). In Liechtenstein, der Schweiz und Österreich haben wir bereits zu 100 Prozent auf Ökostrom umgestellt. Zudem haben wir an verschiedenen Standorten Photovoltaikanlagen installiert. In Gebäuden der LLB-Gruppe, in denen Erdgas genutzt wurde, sind wir seit Juli 2022 zu 100 Prozent auf Biogas umgestiegen.

Die Organisationseinheit Logistics Services identifiziert laufend Energiesparpotenziale und evaluiert das Ergebnis von Effizienzmassnahmen. Die Vorgaben der Klimastrategie sind direkt auf unser Energiemanagement anwendbar und werden nicht im Rahmen einer eigenen Policy operationalisiert.

Lieferantenmanagement

Die Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Gegenständen und Materialien (beispielsweise technische Geräte, Möbel, Bürobedarf), die wir für unsere Banktätigkeit benötigen, verursachen ebenfalls THG-Emissionen. Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex für strategische

Lieferanten verabschiedet, der ab einem gewissen Einkaufsvolumen von allen Lieferanten unterfertigt werden muss. Die Lieferanten der LLB-Gruppe verpflichten sich, die Grundsätze des Kodex einzuhalten. Diese betreffen unter anderem den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche, den Schutz der Menschenrechte, den Umwelt- und Klimaschutz sowie den Datenschutz.

Im Berichtsjahr haben wir den Lieferantenkodex bestehenden und strategischen Lieferanten vorgestellt und diese haben ihn anschliessend unterzeichnet. Lieferanten mit einem Jahresumsatz von über CHF 1 Mio. haben wir schriftlich kontaktiert, auch diese haben den Lieferantenkodex unterzeichnet. Neue Lieferanten müssen den Lieferantenkodex unterschreiben, bevor die Geschäftsbeziehungen aufgenommen werden. Prüfschritte sind derzeit noch nicht implementiert.

Darüber hinaus haben wir in der Gruppenweisung «Einkaufs-Management – Group Sourcing & Procurement» festgehalten, dass der Nachhaltigkeitseffekt eines Produkts im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen ist. Für das Lieferantenmanagement ist die Organisationseinheit Group Sourcing & Procurement zuständig.

Anpassung an den Klimawandel

Wir erachten die durch den Klimawandel notwendig gewordene Anpassung unseres Bankbetriebs als eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Eine diesbezügliche Strategie oder Policy haben wir bislang nicht verabschiedet.

Eigenveranlagung

In der Eigenveranlagung sehen wir ein wichtiges Werkzeug, um negative Auswirkungen auf Klima und Gesellschaft zu verringern. Im Gegensatz zu vielen Bankprodukten haben wir hier die alleinige Entscheidungshoheit: Wir legen fest, in welche Unternehmen, Projekte und Finanzinstrumente wir investieren. Damit verfügen wir über einen bedeutenden Hebel zur Reduktion unserer finanzierten THG-Emissionen.

Um unserer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden, haben wir für die Eigenveranlagung eine Reihe von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance definiert, die wir bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Dazu gehören Verstöße gegen internationale und nationale Normen, die Herstellung kontroverser Produkte und schwerwiegende Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sind.

Steuerungsinstrumente³ und ESG-Kriterien in der Eigenveranlagung

| ESG-Steuerungsinstrument | Beschreibung |
|--------------------------|---|
| Negativselektion | Verstöße gegen internationale und nationale Normen (z. B. UN Global Compact) |
| | Herstellung kontroverser Produkte (mehr als 10 Prozent Umsatz mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung oder Schieferöl beziehungsweise -gas) sowie direkte Investitionen in Unternehmen des Sektors fossile Energieträger |
| | Schwerwiegende Kontroversen |
| Divestment | Phase-out aus dem Sektor fossile Energieträger |
| Positivselektion | ESG-Rating grösser / gleich BBB (MSCI) |
| ESG-Integration | Siehe Positiv- und Negativselektion |
| Voting und Engagement | Aktive Wahrnehmung der Aktionärs- und Beteiligungsrechte |

³ Die Typologie der ESG-Steuerungsinstrumente lehnt sich an den «FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken» der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA, Dokument Nr. 01/2020, S. 42 ff.) sowie das Merkblatt 2021/1 zum Umgang mit ESG-Risiken der liechtensteinischen FMA (S. 15 ff.) an. Unter Negativselektion wird ein Steuerungsinstrument verstanden, bei dem Finanzinstrumente aufgrund ihrer Zuordnung zu einem problembehafteten Sektor beziehungsweise einer problembehafteten Geschäftstätigkeit ausgeschlossen werden. Divestment basiert ebenfalls auf pauschalen Ausschlüssen von Sektoren beziehungsweise Geschäftstätigkeiten, richtet sich aber an Finanzinstrumente, in die bereits investiert wurde (im Unterschied zur Negativselektion, die im Neugeschäft angewendet wird). Positivselektion bedeutet demgegenüber die gezielte Investition in Sektoren oder Geschäftstätigkeiten, die als positiv im Sinne der Nachhaltigkeit eingestuft werden. ESG-Integration bedeutet die direkte Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Anlageentscheidung. Beim Engagement versucht ein Investor, beispielsweise durch die Wahrnehmung von Stimmrechten, auf ein Unternehmen einzuwirken. Ziel ist es, das Unternehmen damit in eine als nachhaltig wahrgenommene Richtung zu lenken.

Für den Klimaschutz besonders relevant ist der Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle in der thermischen Verwendung oder mit Schieferöl beziehungsweise -gas erwirtschaften. 2023 haben wir beschlossen, uns so weit wie möglich aus fossilen Energieträgern zurückzuziehen. Dies bedeutet, dass wir in der Eigenveranlagung keine direkten Investitionen in Unternehmen des Sektors fossile Energieträger tätigen. Der Ausschluss erfolgt auf Basis der NACE-Codes unserer Gegenparteien. Indirekte Investitionen über Kollektivanlagen können wir nicht vollständig ausschliessen; dabei handelt es sich allerdings um nicht materielle Positionen (31.12.2024: deutlich unter 1 Prozent des Gesamtportfolios).

Die in der Eigenveranlagung geltenden Nachhaltigkeitskriterien wurden in Übereinstimmung mit dem Gruppenreglement «Marktrisikomanagement» durch das Group Asset & Liability Committee (GALCO) beschlossen. Die Kriterien werden laufend überprüft und aktualisiert. Mit der operativen Umsetzung ist die Organisationseinheit Group Treasury betraut.

Unsere Nachhaltigkeitsziele verfolgen wir in der Eigenveranlagung auch über die aktive Wahrnehmung unserer Aktionärs- und Beteiligungsrechte. Analog der Vorgehensweise bei unseren Investmentprodukten (siehe Abschnitt [Vermögensverwaltung und eigene Fonds](#)) bedienen wir uns der Beurteilungsmethodologie für Socially Responsible Investors (SRI) der International Shareholder Services (ISS), um unsere Stimmrechte bei Aktien wahrzunehmen. Damit folgen wir auch den Vorgaben der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI).

Vermögensverwaltung und eigene Fonds

In der Vermögensverwaltung und bei unseren LLB-Fonds verfolgen wir einen verantwortungsvollen Ansatz, der ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Im Unterschied zur Eigenveranlagung ist unser Entscheidungsspielraum in der Vermögensverwaltung beschränkt, weil wir hier stets die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden in Betracht ziehen. Daher sind auch unsere Möglichkeiten, den THG-Ausstoss durch unsere Investitionen zu reduzieren, limitiert.

Beim Investitionsprozess haben wir uns für einen methodisch umfassenden Ansatz entschieden. Dabei finden bei der Einzeltitelauswahl ähnliche ESG-Kriterien Anwendung wie in der Eigenveranlagung (siehe Abschnitt [Eigenveranlagung](#)). Geeignete Instrumente, um unseren THG-Fussabdruck zu reduzieren, inkludieren den Ausschluss von beziehungsweise den Rückzug aus Investitionen in Kohle und Schieferöl beziehungsweise -gas sowie gezielte Investitionen in klimafreundliche Unternehmen oder Projekte (grüne Investments).

Steuerungsinstrumente und ESG-Kriterien in der Vermögensverwaltung

| ESG-Steuerungsinstrument | Beschreibung |
|------------------------------|--|
| Negativselektion | Verstösse gegen internationale und nationale Normen (z. B. UN Global Compact) |
| | Herstellung kontroverser Produkte (mehr als 10 Prozent Umsatz mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung oder Schieferöl beziehungsweise -gas) |
| | Schwerwiegende Kontroversen |
| Divestment | Siehe Negativselektion |
| Positivselektion | ESG-Rating grösser / gleich BBB (MSCI) |
| | Grüne Investments |
| ESG-Integration | Direkte Integration von ausgewählten PAI-Indikatoren (PAI = Principal Adverse Impact) der EU-Offenlegungsverordnung in die Investitionsentscheidungen |
| | Aktive Wahrnehmung der Aktionärs- und Beteiligungsrechte |
| Voting und Engagement | Proxy Voting |
| | Direkter Dialog |

Bei der Fondsauswahl für unsere Investmentprodukte achten wir insbesondere auf die Klassifizierung nach der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Aus diesem Grund weisen in der Anlageberatung sowohl die LLB-Fondspalette wie auch unsere Drittfondsempfehlungen einen hohen Anteil an Anlagefonds auf, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen («hellgrüne» Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR) oder zum Grossteil in nachhaltige Unternehmen und Projekte investieren («dunkelgrüne» Finanzprodukte gemäss Art. 9 SFDR).

Voting und Engagement sind ebenfalls geeignet, um in der Vermögensverwaltung bei den eigenen Fonds unsere Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen. Mit der Unterstützung von Institutional Shareholder Services (ISS) haben wir uns bei den Aktienfonds klar positioniert. Bei unseren Voting-Entscheidungen verwenden wir analyseseitig die Beurteilungsmethodologie SRI von ISS. In der Vermögensverwaltung und bei unseren Fonds folgen wir zudem den Empfehlungen der UN Principles for Responsible Investment.

Im Einklang mit den Vorgaben der SFDR überprüfen wir unsere Investitionen regelmässig auf Indikatoren zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impact Indicators, PAI). Dazu gehören auch die THG-Emissionen, die durch unsere Investitionen verursacht werden. Auf diese Weise haben wir stets einen genauen Überblick über die Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und erfüllen unsere Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Details zu unserem verantwortungsvollen Investmentansatz sind in der Gruppenweisung zur Anlageberatung und Vermögensverwaltung geregelt. Zudem finden sich diese Angaben in jedem Anlagevorschlag beziehungsweise Vermögensverwaltungsvertrag. Der verantwortungsvolle Investmentansatz beschreibt die konkreten ESG-Steuerungsinstrumente für das jeweilige Mandat; für diesen zuständig ist das LLB Asset Management.

Anlageberatung und Private Label Fonds

Beim überwiegenden Teil unserer verwalteten Vermögenswerte handelt es sich um Assets, in die unsere Kundinnen und Kunden im Rahmen von Anlageberatungsmandaten investiert haben. Im Gegensatz zu unseren Fondsprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten liegt die Investitionsentscheidung hier alleine bei unseren Kundinnen und Kunden, weshalb unser Handlungsspielraum entsprechend beschränkt ist. Wir werden unserer Verantwortung dennoch gerecht, indem wir Anlageberatungsmandate mit unterschiedlich starker Ausrichtung auf Nachhaltigkeit anbieten. Im Einklang mit der gängigen Branchenpraxis sind diese aber nicht Teil unseres Netto-Null-Ziels.

Noch geringer ist unser Einfluss bei Private Label Fonds. Dabei handelt es sich um reine Ausführungsgeschäfte, die wir im Namen externer Asset Manager tätigen. Die Entscheidung über die Anlagepolitik treffen unsere Klienten, die im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden handeln. Wir erkennen an, dass wir auch durch diese Dienstleistungen einen Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft ausüben. Weil wir allerdings bei den Anlageentscheidungen nicht mitwirken, haben wir Private Label Fonds von unserer generellen Zielsetzung ausgenommen und keine Strategie zur THG-Reduktion definiert.

Ausleihungen

Im Bereich der Ausleihungen legen wir einen Schwerpunkt auf Immobilien und Hypotheken. In Liechtenstein sind wir mit einem Marktanteil von rund 50 Prozent führend im Hypothekengeschäft. Auch bei der LLB Schweiz spielen Hypotheken eine entscheidende Rolle. Mit massgeschneiderten Finanzierungsprodukten und Dienstleistungsangeboten unterstützen wir gezielt nachhaltiges Bauen und energetische Sanierungen.

Um unsere THG-Emissionen bei den Ausleihungen zu reduzieren, haben wir im Berichtsjahr ein neues Konzept verabschiedet. Dessen Fokus liegt auf den Hypothekendarfinanzierungen, die rund 90 Prozent unseres Kreditportfolios ausmachen. Damit stellen sie bei den Ausleihungen den wirksamsten Hebel zur Steuerung unserer finanzierten Emissionen dar. Drei Handlungsfelder sind entscheidend für die ACT-26-Zielerreichung:

- ◆ **Verbesserung der Datengrundlage:** Wir wollen vorhandene Datenlücken schliessen, Schätzungen durch Ist-Werte ersetzen und damit die Datenqualität für die THG-Berechnung optimieren.
- ◆ **Reduktion der Stranded Assets⁴ im Bestand:** Verschiedene Massnahmen und Initiativen bezwecken, unsere Kundinnen und Kunden vom Potenzial einer energetischen Sanierung zu überzeugen und damit den THG-Ausstoss unseres Kreditbestandes zu verringern. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Beraterinnen und Berater zu den Themen nachhaltiges Bauen und energetische Sanierungen geschult, unser Produktportfolio überarbeitet und einen neuen CO₂- und Renovationsrechner lanciert.
- ◆ **Vermeidung von Stranded Assets im Neugeschäft:** Auch im Neugeschäft wollen wir THG-intensive Immobilienprojekte möglichst vermeiden. Vor allem die vorstehend erwähnten Schulungen für Beraterinnen und Berater helfen uns dabei, kritische Vermögenswerte rechtzeitig zu erkennen und die Kundschaft zu motivieren, THG-reduzierende Massnahmen umzusetzen.

Alle diese Handlungsfelder sind insbesondere für unsere Zielmärkte Liechtenstein und Schweiz relevant. Darüber hinaus ist im Ausleihungskonzept auch ein Handlungsfeld für Lombardkredite definiert. Damit reagieren wir auf die Bestimmungen der Guideline zur Implementierung der Nachhaltigkeit in den Kreditvergabeprozess der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie auf die Anforderung der österreichischen Finanzmarktaufsicht, erste Massnahmen im Lombardbereich zu setzen. Von der Berechnung der finanzierten Emissionen sind Lombardkredite ausgenommen.

Im Gruppenreglement «Kreditrisikomanagement» ist festgehalten, dass wir Geschäftsbeziehungen ausschliessen, die gegen Gesetze sowie moralische oder ethische Grundsätze verstossen, den Ruf der LLB-Gruppe schädigen könnten oder der Rechtsumgehung dienen. Inhaltlich zuständig ist die Organisationseinheit Group Risk Management.

Massnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategien

Eine Reihe von Massnahmen verfolgt den Zweck, unseren THG-Ausstoss zu steuern und diesen mittel- bis langfristig zu reduzieren.

Bankbetrieb

Umgesetzte beziehungsweise geplante Vorhaben im Bankbetrieb umfassen:

- ◆ Einführung von Temperatur-Zielkorridoren bei der Heizung und Kühlung von Bürogebäuden;
- ◆ schrittweise Umstellung der LLB-Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge.

In den kommenden Jahren ist geplant, durch die Aufgabe von älteren Gebäuden und den Umzug in ein neues, nach «LEED Gold» und «Minergie P Eco» zertifiziertes Gebäude (Campus Giessen) die Energieeffizienz zusätzlich zu erhöhen. Dadurch sollen noch verbliebene fossile Energieträger in Liechtenstein durch erneuerbare ersetzt werden.

Unser Green Team schlägt immer wieder flankierende Massnahmen in Bezug auf den Bankbetrieb vor. Diese leisten einen kleinen, aber wichtigen Beitrag auf unserem Weg zur Netto-Null. Zu den Massnahmen, die wir in den vergangenen Jahren umgesetzt haben, gehören die Einführung von Mehrweg-Bowls oder ein Konzept zur Mülltrennung.

Anpassung an den Klimawandel

In Liechtenstein haben wir eine umfassende Analyse zum Gefahrenpotenzial von Elementarereignissen durchgeführt. Dabei wurden Naturgefahren wie Erdbeben und Hochwasser berücksichtigt. Auf der Basis bestehender Gefahrenkarten und unserer eigenen Analyse haben wir für die Geschäftsstelle Eschen und das Rechenzentrum Vorkehrungen definiert. Diese zielen darauf ab, unsere Infrastruktur vor Starkregen und daraus resultierenden Rückstaus von Oberflächenwasser zu schützen.

⁴ Unter Stranded Assets verstehen wir in diesem Zusammenhang die Finanzierung von Immobilien, die einen hohen THG-Ausstoss aufweisen und damit künftig an Marktwert verlieren könnten.

Eigenveranlagung

Der angekündigte, fast gänzliche Rückzug aus Unternehmen des Sektors fossile Energieträger wurde im Berichtsjahr planmässig vorgenommen.

Vermögensverwaltung und eigene Fonds

In den vergangenen Jahren haben wir eine Reihe verantwortungsvoller Fondsprodukte und Vermögensverwaltungslösungen lanciert. Zwischenzeitlich berücksichtigen alle Mandate ESG-Kriterien. Zusätzlich wurde mit dem LLB-Mandat ESG+ für unsere Vermögensverwaltung erstmalig ein Werkzeug geschaffen, mit dem Kundinnen und Kunden substanziellen und messbaren Impact erzielen. Mindestens 45 Prozent der Investments werden in Art.-9-konforme Produkte gemäss SFDR allokiert, während der Rest breit gestreut ist und zumindest unseren vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt.

In der Vermögensverwaltung hat die LLB-Gruppe neben Mandatsanpassungen zusätzlich die Produktpalette erweitert. Mit der Lancierung der Investment App willBe wird eine speziell für Kleinanleger entwickelte Lösung angeboten. Diese ermöglicht über sogenannte Fractional Shares Direktanlagen in Aktien und öffnet so selbst mit Kleinstbeträgen in einer diversifizierten Form den Zugang zum Kapitalmarkt. Mit willBe können Anlegerinnen und Anleger in insgesamt sieben nachhaltige Themen investieren.

Basierend auf Art. 9 SFDR haben wir den ersten global investierenden Impact-Aktienfonds mit Domizil Liechtenstein begeben. Dessen Ziel ist es, den MSCI World Climate Paris Aligned Net US Index nachzubilden. Index und Fonds sind so konzipiert, dass Unternehmen, die sich auf einem glaubwürdigen Weg zur Dekarbonisierung befinden oder grüne Lösungen anbieten, Übergewicht werden.

Unser ebenfalls nach Art. 9 SFDR klassifizierter Impact-Obligationenfonds hat sich dem globalen Anleihenmarktsegment der Green Bonds verschrieben. Mit diesem können Investorinnen und Investoren ihr Kapital einsetzen, um emissionsmindernde Massnahmen zu unterstützen. Darunter fallen unter anderem erneuerbare Energieprojekte, klimafreundliche Mobilität sowie grüne Gebäude und Energieeffizienzprojekte. Beide Fonds sind Instrumente, mit denen Kundinnen und Kunden ihr Portfolio möglichst klimafreundlich ausrichten können – und dies mit einer breiten Diversifikation in den beiden Anlageklassen Aktien und Obligationen.

Ausleihungen

Per 1. Januar 2024 wurden die Kriterien für unsere Umwelthypothek nochmals angepasst, wobei neu auch Firmenkunden von diesem Angebot profitieren können. Ziel ist es, CO₂-sparsames Bauen zu fördern. Wenn ein Neubau die höchsten Energiestandards erfüllt (GEAK der Klasse A oder B, Energieausweis FL der Klasse A oder B, Prädikat Minergie) oder eine energetische Sanierung bei einer bereits bestehenden Immobilie finanziert werden soll, erhalten die Kundinnen und Kunden einen Zinsabschlag.

Neben der Produkterweiterung konnten wir uns durch die Lancierung eines am liechtensteinischen Markt neuartigen CO₂- und Renovationsrechners auch im Bereich Engagement verbessern. Durch dieses Werkzeug bieten wir einen einfacheren Zugang zu Informationen über energetische Sanierungen und aktuelle Förderprogramme.

Alle Kundenberaterinnen und -berater in Liechtenstein und in der Schweiz haben eine umfassende Schulung über energetische Sanierungen erhalten, um fundiertes Wissen über Nachhaltigkeit, Klimaziele und CO₂-Reduktionen aufzubauen. Somit sind sie in der Lage, unsere Kundschaft für nachhaltiges Bauen und energetische Sanierungen zu sensibilisieren und professionell über Fördergelder sowie die Auswirkungen auf Marktwert und Mietpreis der Immobilie zu informieren.

Treibhausgasemissionen

Wir berechnen unsere THG-Emissionen im Einklang mit angesehenen Standards und weisen sie entsprechend aus; den Rahmen dafür bildet das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Berücksichtigt werden jene Scopes, welche direkt mit unseren Bankaktivitäten sowie indirekt mit unserer Wertschöpfungskette verbunden sind: Scopes 1, 2, 3.1 bis 3.7 sowie 3.15.

Berechnungsmethodik

Die Berechnung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb (Scopes 1, 2 und 3.1 bis 3.7) nehmen wir jeweils im ersten Quartal des Folgejahres vor. Dabei erfassen wir zunächst die zugrunde liegenden Rohdaten (Stromverbrauch in kWh, gefahrene Kilometer im Pendelverkehr, Flugstrecken bei Geschäftsreisen, Papierverbrauch in kg etc.) im externen THG-Bilanzierungstool EcoCloud und dokumentieren die Datenquelle. Die Qualität der Rohdaten wird mit «exakt», «berechnet» oder «geschätzt» angegeben.

Unsere THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten (CO_{2e}) ausgewiesen. Die Umrechnung anhand festgelegter Emissionsfaktoren erfolgt extern durch die Stiftung myclimate. Dazu plausibilisiert sie zunächst die Rohdaten und modelliert fehlende Daten, indem sie auf Werte aus dem Vorjahr, von vergleichbaren Standorten, aus Studien oder aus myclimate-Modellen sowie auf Benchmarks zurückzugreift. Bei der Berechnung werden die Treibhausgase CO₂ (Kohlendioxid), CH₄ (Methan), N₂O (Distickstoffoxid), HFCs (Hydrofluorkohlenwasserstoffe), PFCs (perfluorierte Kohlenwasserstoffe), SF₆ (Schwefelhexafluorid) und NF₃ (Stickstofftrifluorid) berücksichtigt. Die von myclimate genutzten Emissionsfaktoren beziehen sich auf das Global Warming Potential (GWP100), welches für einen Zeitraum von 100 Jahren die Klimawirksamkeit von Treibhausgasen berechnet. Per Definition hat CO₂ einen GWP-Wert von 1. Die Klimawirkung von anderen Gasen wird – basierend auf ihrer Wirkung und Verweildauer – im Verhältnis zum CO₂ angegeben. Die Ergebnisse werden anschliessend von unseren Expertinnen und Experten nochmals überprüft und plausibilisiert.

In die THG-Berechnung für das Berichtsjahr wurden sämtliche Standorte in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich, Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten einbezogen. 2024 haben wir drei neue Standorte in Deutschland eröffnet, die damit erstmals Teil unserer THG-Bilanz sind. Wo möglich, verwenden wir Primärdaten. Aus Gründen der Effizienz oder mangelnder Datenverfügbarkeit ist dies nicht immer umsetzbar, weshalb wir in solchen Fällen Schätzungen oder Hochrechnungen vornehmen. Der Ausweis unserer THG-Emissionen erfolgt sowohl gemäss standort- wie auch marktbezogenem Ansatz. Standortbezogene Scope-2-Emissionen basieren auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Energieerzeugung an bestimmten Standorten. Marktbezogene Scope-2-Emissionen werden anhand des tatsächlich von der LLB-Gruppe gekauften Strommixes berechnet. Datenqualität, Berechnungslogik und Automatisierungsgrad werden kontinuierlich verbessert.

Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und LLB-eigene Fonds

Bei der Berechnung der finanzierten THG-Emissionen (Scope 3.15) in der Eigenveranlagung, in der Vermögensverwaltung sowie bei den LLB-Fonds wenden wir den Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Die Grundlage hierfür bildet unsere ESG-Datenbanklösung, die auf Informationen des externen Datenanbieters MSCI beruht. Sowohl berichtete als auch geschätzte THG-Werte unserer Gegenparteien finden in die Berechnungen Eingang. Um ein umfassendes und valides Bild unserer THG-Situation zu gewährleisten, setzen wir zudem weitere Bereinigungsverfahren ein. So werden beispielsweise extreme Ausreisser bereinigt, fehlende Einzelwerte mit dem zuletzt verfügbaren Wert ergänzt oder Daten entlang der Unternehmenshierarchie vererbt.

In die Berechnung fliessen börsenkotierte Aktien und Unternehmensanleihen ein, da für diese Anlageklassen aufgrund von bestehenden Berichtspflichten und etablierten Standards verlässliche und vergleichbare THG-Emissionsdaten verfügbar sind. Staatsanleihen hingegen werden bislang nicht berücksichtigt, da es keine ausreichend standardisierte und methodisch einheitliche Grundlage gibt, um nationale THG-Emissionen direkt zuzuordnen. Darüber hinaus fehlt es an verbindlichen Berichtspflichten für Staaten, die eine konsistente und transparente Datenbasis sicherstellen würden. Green Bonds sind aktuell aufgrund eines noch nicht finalen PCAF-Standards mit dem gesamten CO₂-Wert des Unternehmens berücksichtigt und damit vermutlich zu hoch angesetzt. Die

Coverage Ratio informiert transparent über den Anteil jener Vermögenswerte, für die uns Daten vorliegen.

Durch das beschriebene Vorgehen erhöhen wir die Datenverfügbarkeit und sichern eine hohe Datenqualität. Da unser externer Datenlieferant sowie die institutionalisierten Bereinigungsverfahren der ESG-Datenbank nicht alle CO₂-Werte bereitstellen können, haben wir die fehlenden Werte mithilfe des Durchschnitts unseres Portfolios geschätzt. Dadurch konnten wir sicherstellen, dass 100 Prozent der Bruttobuchwerte abgedeckt sind. Wir arbeiten weiterhin daran, die Abdeckung unserer Daten – beispielsweise durch spezifischere Branchenschätzungen – zu optimieren.

Für die THG-Berechnung in der Eigenveranlagung berücksichtigen wir Finanzanlagen im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) sowie strategische Beteiligungen. Ausgeschlossen sind die Positionen des Handelsbuchs, das aufgrund des sehr geringen Volumens für uns nicht materiell ist. Des Weiteren berücksichtigen wir sämtliche Vermögensverwaltungsmandate und LLB-Fonds sowie die digitale Vermögensverwaltung willBe. Ausgeschlossen sind Beratungs- / Anlageberatungsmandate, die Ausführung auf Basis von Kundenaufträgen («execution only») und Private Label Fonds.

Ausleihungen

Die THG-Emissionen des Hypothekarportfolios (Scope 3.15) werden einmal jährlich im Einklang mit dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Zunächst werden – wo vorhanden – aus internen Systemen die notwendigen Rohdaten zu den Immobilien gesammelt und aufbereitet. Diese Daten umfassen grundlegende Informationen zu den Gebäuden (beispielsweise Quadratmeterzahl, Heizträger). Nachdem wir die Rohdaten intern validiert und anonymisiert haben, leiten wir sie an den Immobilienspezialisten Wüest Partner AG weiter. Dort werden die Daten mit zusätzlichen Informationen, die für die Ermittlung der THG-Emissionen nötig sind, ergänzt.

Die Berechnungen basieren auf standardisierten Methoden⁵, die zum Beispiel den Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom berücksichtigen. Auf dieser Grundlage wird der THG-Ausstoß pro Immobilie sowie für das gesamte Portfolio ermittelt. Nachdem unsere Expertinnen und Experten die Daten plausibilisiert haben, werden sie für die interne und externe Berichterstattung aufbereitet. Dieser Ansatz ermöglicht eine klare und verlässliche Einschätzung der THG-Emissionen unseres Hypothekarportfolios.

Entwicklung der THG-Emissionen

Für das Jahr 2024 belaufen sich die gesamten THG-Emissionen der LLB-Gruppe auf 652'828 t CO_{2e} (marktbezogen). Damit können wir gegenüber dem Basisjahr 2019 eine deutliche Reduktion von 20 Prozent ausweisen; im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang 0.6 Prozent. Wie bei einer Bank zu erwarten, machen unsere Investitionen (Scope 3.15) den Grossteil unserer gesamten THG-Emissionen aus (mehr als 99 %).

⁵ Inkludiert unter anderem SIA 380/1:2016 Heizwärmebedarf (Dezember 2016) sowie SIA 2024 Raumnutzungsdaten für Energie- und Gebäudetechnik (Oktober 2015).

THG-Emissionen der LLB-Gruppe

| | Rückblickend | | Etappenziele und Zieljahre | | | | |
|--|--------------|---------|----------------------------|--------------------------|-------------------|--------|------------|
| | 2024 | 2023 | 2019 | Entwicklung 2023-2024 | 2026 ¹ | 2030 | 2040 |
| Scope-1-THG-Emissionen in Tonnen CO_{2e} | | | | | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen | 106 | 125 | 391 | - 15 % | | | |
| Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen | | | | | | | |
| Scope-2-THG-Emissionen in Tonnen CO_{2e} | | | | | | | |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen | 313 | 277 | 602 | 13 % | | | |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen | 211 | 159 | 493 | 32 % | | | |
| Signifikante Scope-3-THG-Emissionen² in Tonnen CO_{2e} | | | | | | | |
| Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen | 652'512 | 656'142 | 815'368 | - 1 % | - 20 % | - 55 % | Netto-Null |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | 401 | 386 | 374 | 4 % | | | |
| 2 Investitionsgüter | 198 | 208 | 32 | - 5 % | | | |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 293 | 238 | 299 | 23 % | | | |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 75 | 67 | 61 | 12 % | | | |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | 1 | 29 | 32 | - 97 % | | | |
| 6 Geschäftsreisen | 767 | 452 | 590 | 70 % | | | |
| 7 Pendelnde Mitarbeitende | 1'953 | 1'945 | 2'218 | 0 % | | | |
| 15 Investitionen ³ | 648'824 | 652'817 | 811'762 | - 1 % | - 30 % | | |
| THG-Emissionen insgesamt in Tonnen CO_{2e} | | | | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) | 652'931 | 656'545 | 816'361 | - 0.6 % | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) | 652'829 | 656'427 | 816'253 | - 0.5 % | | | |

¹ Das mittelfristige Zieljahr der LLB-Gruppe orientiert sich an der ACT-26 Strategieperiode, die bis 2026 dauert. Das 20 %-Reduktionsziel bezieht sich ausschliesslich auf den Bankbetrieb (exkl. Scope 3.15).

² Scopes 3.8 bis 3.14 sind für die LLB-Gruppe nicht materiell.

³ Beim gelisteten Eigen- und Fremdkapital sind aus Datenqualitätsgründen ausschliesslich die Scopes 1 und 2 inkludiert, bei Hypotheken zusätzlich Scope 3.3.

Auch bezüglich der Messgrösse THG-Intensität je Nettoeinnahme konnten wir einen Rückgang realisieren. Gemessen an dieser Kennzahl stiess die LLB-Gruppe im Berichtsjahr 2024 je Nettoeinnahme rund 5 Prozent weniger THG aus als noch 2023 (siehe nachstehende Tabelle). Die relevanten Positionen zur Errechnung der Nettoeinnahmen sind der [Konsolidierten Erfolgsrechnung](#) der LLB-Gruppe zu entnehmen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme

| in Tonnen CO _{2e} / Mio. CHF | 2024 | 2023 | 2019 | Entwicklung 2023 - 2024 |
|---|--------|--------|--------|----------------------------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme | 1.1540 | 1.2118 | 1.8031 | - 4.8 % |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme | 1.1538 | 1.2116 | 1.8029 | - 4.8 % |

Bankbetrieb

Der Bankbetrieb umfasst die Scopes 1, 2 und 3.1 bis 3.7. Für das Jahr 2024 beträgt der THG-Ausstoss im Bankbetrieb in Summe 4'005 t CO_{2e} (marktbezogen⁶) und liegt damit um 11.0 Prozent über den Vorjahreswerten, aber um 10.8 Prozent unter dem Wert für das Basisjahr 2019. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem aus der höheren Anzahl an Langstreckenflügen. Bei der zugekauften Energie (Scope 2) gab es ebenfalls einen Anstieg; dieser ist vor allem auf den Aufbau der neuen Standorte in Deutschland zurückzuführen. Der Wert für den Pendelverkehr von Mitarbeitenden, der für rund die Hälfte der THG-Emissionen der LLB-Gruppe verantwortlich ist, blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Im Verhältnis zum Basisjahr sind erfreuliche Reduktionen zu verzeichnen. Mehr als 70 Prozent der Scope-1-Emissionen und rund die Hälfte der Scope-2-Emissionen konnten eingespart werden, was zu einem Grossteil durch Energieeffizienzmassnahmen sowie den Umstieg auf Grünstrom und Biogas bedingt ist. Im Pendelverkehr beträgt der Rückgang 12 Prozent. Der grösste Gegenpol zu diesen positiven Entwicklungen stellt der substantielle Anstieg der Geschäftsreisen dar.

Im Berichtsjahr haben wir die THG-Emissionen für das Jahr 2023 neu berechnet. Der ausgewiesene Wert weicht geringfügig vom zuletzt berichteten Wert ab, was auf eine Anpassung der Berechnungsmethodik zurückzuführen ist.

Gruppenweit sind im Berichtsjahr pro Mitarbeitenden (FTE) durchschnittlich 3.11 t CO_{2e} angefallen (2023: 2.98 t CO_{2e}, marktbezogen). Dies entspricht einem relativen Anstieg von 4.36 Prozent. Gegenüber dem Basisjahr 2019 (4.17 t CO_{2e}) konnten wir einen Rückgang von 25.42 Prozent realisieren.

Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und LLB-eigene Fonds

Die finanzierten THG-Emissionen, die in Verbindung mit unserer Eigenveranlagung und unseren Vermögensverwaltungsmandaten sowie LLB-eigenen Fonds stehen, betragen für das Jahr 2024 insgesamt 3.52 Mio. t CO_{2e} (2023: 3.47 Mio. t CO_{2e}). Der absolute Anstieg von 1.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem parallelen Anstieg der Bruttobuchwerte um 8.8 Prozent. Folglich konnten wir sowohl die relativen THG-Emissionen gegenüber dem Vorjahr als auch die absoluten Werte gegenüber unserem Basisjahr 2019 reduzieren. Die Gründe für diese langfristig positive Entwicklung sind vielfältig:

- ◆ In der Eigenveranlagung hat insbesondere der fast gänzliche Phase-out aus dem Sektor fossile Energieträger zu einem wesentlichen Rückgang der finanzierten THG-Emissionen geführt.
- ◆ Seit 2022 berücksichtigen wir bei Investitionsentscheidungen neben anderen Nachhaltigkeitskriterien auch den THG-Fussabdruck unserer Gegenparteien und überwachen die Wirksamkeit unserer Massnahmen fortlaufend.
- ◆ Als besonders effektiv erwies sich der systematische Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle in der thermischen Verwendung oder mit Schieferöl beziehungsweise -gas erwirtschaften.
- ◆ Die THG-Emissionen unseres Impact-Aktienfonds liegen deutlich unter der Benchmark. Er hat sich damit als wirksames Instrument zur Reduktion unseres THG-Fussabdrucks erwiesen.
- ◆ Viele Unternehmen, in die wir investieren, haben sich ehrgeizige THG-Reduktionsziele gesetzt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Ihre aktuellen THG-Daten deuten darauf hin, dass das aktive Handeln Wirkung zeigt.

⁶ Dieser Wert entspricht der Summe der THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3.1. bis 3.7 in der Tabelle «THG-Emissionen der LLB-Gruppe».

THG-Emissionen in der Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und bei den LLB-eigenen Fonds ¹

| in Tonnen CO _{2e} | 2024 | 2023 | 2019 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Absolute THG-Emissionen | 3'522'738 | 3'472'433 | 4'815'337 |
| davon Scope 1 | 472'652 | 464'448 | 580'943 |
| davon Scope 2 | 74'868 | 76'032 | 109'974 |
| davon Scope 3 | 2'975'218 | 2'931'953 | 4'124'420 |
| in Tonnen CO_{2e} / investierte Mio. CHF | | | |
| Relative THG-Emissionen | 370 | 396 | 608 |
| davon Scope 1 | 50 | 53 | 73 |
| davon Scope 2 | 8 | 9 | 14 |
| davon Scope 3 | 312 | 334 | 521 |
| in Prozent | | | |
| Coverage Ratio vor Hochrechnung | | | |
| Scope 1 | 90.9 | 91.0 | 68.5 |
| Scope 2 | 90.9 | 91.0 | 68.5 |
| Scope 3 | 90.7 | 90.7 | 67.9 |
| in Mio. CHF | | | |
| Volumen der Buchwerte | 9'544 | 8'770 | 7'917 |

¹ Die Darstellung erfolgt nur für Aktien und Anleihen. Drittfonds sowie nationale und supranationale Anleihen sind nicht berücksichtigt. Die Werte des Jahres 2024 spiegeln die veränderte Portfoliostruktur mit zuletzt verfügbaren CO₂-Werten wider. Green Bonds wurden mit dem vollen CO₂-Wert des Unternehmens berücksichtigt. Nicht vorhandene CO₂-Werte (siehe Coverage Ratio) wurden mit dem Portfoliodurchschnitt basierend auf den Buchwerten hochgerechnet.

Entwicklung der THG-Emissionen in der Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und bei den LLB-eigenen Fonds ¹

| in Prozent | Entwicklung 2019 - 2024 | | |
|---------------------------------|-------------------------|---------|---------|
| | Scope 1 | Scope 2 | Scope 3 |
| Absolute THG-Emissionen | - 18.6 | - 31.9 | - 27.9 |
| Relative THG-Emissionen | - 32.5 | - 43.5 | - 40.2 |
| Coverage Ratio vor Hochrechnung | 32.7 | 32.7 | 33.6 |
| Volumen der Buchwerte | 20.6 | | |

¹ Die Darstellung erfolgt nur für Aktien und Anleihen. Drittfonds sowie nationale und supranationale Anleihen sind nicht berücksichtigt. Die Werte des Jahres 2024 spiegeln die veränderte Portfoliostruktur mit zuletzt verfügbaren CO₂-Werten wider. Green Bonds wurden mit dem vollen CO₂-Wert des Unternehmens berücksichtigt. Nicht vorhandene CO₂-Werte (siehe Coverage Ratio) wurden mit dem Portfoliodurchschnitt basierend auf den Buchwerten hochgerechnet.

Ausleihungen

Die finanzierten THG-Emissionen in unserem Hypothekarportfolio betragen für das Jahr 2024 insgesamt 101'304 t CO_{2e}. Gegenüber dem Vorjahr und dem Basisjahr 2019 ist dies ein deutlicher Rückgang, welcher allerdings auf die veränderte Datengrundlage zurückzuführen ist. Der Vergleich gestaltet sich schwierig, weil sich die Datenverfügbarkeit und -qualität in den vergangenen Jahren stark verändert und verbessert hat. Künftig werden wir prüfen, ob wir das Basisjahr 2019 aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit und -qualität neu berechnen sollten.

THG-Emissionen im Hypothekarportfolio

| | 2024 | 2023 | 2019 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| in Tonnen CO_{2e} | | | |
| Absolute THG-Emissionen | 101'304 | 112'337 | 120'845 |
| davon Scope 1 | 70'246 | 82'717 | |
| davon Scope 2 | 7'546 | 2'866 | |
| davon Scope 3.3 | 23'512 | 26'754 | |
| in Tonnen CO_{2e} / m² | | | |
| Relative THG-Emissionen | 27.21 | | |
| Coverage Ratio | 100 % | 87 % | 99 % |

Unser durchschnittlicher Data Quality Score gemäss PCAF-Standard beläuft sich auf 4.2.

Kompensation verbleibender Treibhausgasemissionen

Wir gehen davon aus, dass wir bis 2040 nicht 100 Prozent unserer THG-Emissionen vermeiden können. Im Einklang mit der ESRS-Definition beabsichtigen wir daher, 90 bis 95 Prozent unserer Emissionen einzusparen. Unser Umgang mit den verbleibenden Emissionen hängt stark von verfügbaren Technologien, Projekten und Zertifikaten ab.

Bislang kompensieren wir THG-Emissionen im Bankbetrieb durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten. Auf diese Weise unterstützen wir verschiedene Klimaschutzprojekte zur CO₂-Entfernung ausserhalb der Wertschöpfungskette. Dazu gehören die folgenden Projekte: In Uganda fördern Kleinbauern in Alimugonza und Ongo Forest die nachhaltige Landnutzung durch Aufforstung und eine entsprechende Bewirtschaftung bestehender Wälder, was die Kohlenstoffabsorption erhöht und die Biodiversität stärkt. In Nicaragua arbeiten kleinbäuerliche Familien in der Platanares Wasserscheide zusammen, um ungenutztes Land aufzuforsten und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. In der DACHLI-Region wird ein Pionierprogramm zur Speicherung von Kohlenstoff in Ackerböden umgesetzt, um Bodenerosion und Humusverlust zu bekämpfen. Mit humusaufbauenden Massnahmen leisten Biobauern einen Beitrag zu einer klimafreundlichen und ernährungssicheren Landwirtschaft.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'684.03 t CO₂-Zertifikate in Uganda, 1'684.18 t in Nicaragua und 177.19 t in der DACHLI-Region nach den anerkannten Qualitätsstandards von Plan Vivo sowie myclimate verifiziert. Die Stilllegung erfolgt jeweils spätestens nach drei Jahren. 2024 wurden ausschliesslich Plan-Vivo-Zertifikate stillgelegt; nicht stillgelegt wurden die Zertifikate der DACHLI-Region. In Uganda und Nicaragua machen die Entfernungsjahre jeweils 47.5 Prozent der CO₂-Bilanz der LLB-Gruppe aus (ausschliesslich Bankbetrieb), in der DACHLI-Region sind es 5 Prozent.

Im Berichtsjahr haben wir die THG-Emissionen 2023 neu berechnet. Aufgrund von Anpassungen in der Berechnungsmethodik weichen die kompensierten THG-Emissionen von den ausgewiesenen Emissionen für das Jahr 2023 geringfügig ab.

Die Zertifikate stammen aus biogenen Quellen und tragen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz bei. Die Reduzierung oder Entfernung von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte wird in Uganda und Nicaragua gemäss Plan Vivo offengelegt, während in der DACHLI-Region eine starke Anlehnung an das «Gold Standard SOC-Framework» besteht.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Gutschriften

| in Tonnen CO _{2e} | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------------------|------------------------|
| Gesamt (Afforestation Taking Root Nicaragua) | 1'445 | 0.00 |
| Anteil von Abbauprojekten | (biogen) 100 % | 0 % |
| Anteil von Reduktionsprojekten | 0 % | 0 % |
| Anerkannter Qualitätsstandard | Plan Vivo 100 % | 0 % |
| Anteil von Projekten innerhalb der EU | 0 % | 0 % |
| Anteil CO ₂ -Gutschriften, die Art. 6 des Übereinkommens von Paris entsprechen | 0 % | 0 % |
| In der Zukunft zu löschende CO₂-Gutschriften | Betrag bis 2027 | Betrag bis 2026 |
| Gesamt | 8'544 | 6'444 |

Die THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit unserer Eigenveranlagung und unseren Bankprodukten stehen, werden derzeit nicht kompensiert. Wir beziehen die beschriebenen CO₂-Zertifikate nicht in die Berechnung unserer THG-Emissionen ein, das heisst, sie haben keinerlei reduzierende Wirkung auf den ausgewiesenen THG-Fussabdruck der LLB-Gruppe. Stattdessen geben wir im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben ausschliesslich unsere Brutto-THG-Emissionen an.

Zusätzliche Offenlegung gemäss Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die nachstehende Tabelle stellt die Verteilung der finanzierten THG-Emissionen nach Assetklassen dar. Investitionen in gelistetes Eigen- und Fremdkapital machen demnach den Grossteil der finanzierten Emissionen aus. Mit Blick auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer Gegenparteien ist im Jahresvergleich ein leichter Rückgang feststellbar. Berücksichtigt man auch die entsprechenden Scope-3-Emissionen, ist ein kleiner Anstieg zu verzeichnen.

THG-Emissionen nach Asset-Klassen

| in Tonnen CO _{2e} | 2024 | 2023 |
|---|------------------|------------------|
| Scope-1 und 2-THG-Emissionen | 625'312 | 626'063 |
| THG-Emissionen in börsenkotierten Aktien und Unternehmensanleihen | 547'520 | 540'480 |
| THG-Emissionen in Hypotheken | 77'792 | 85'583 |
| Scope-3-THG-Emissionen | 2'998'730 | 2'958'707 |
| THG-Emissionen in börsenkotierten Aktien und Unternehmensanleihen | 2'975'218 | 2'931'953 |
| THG-Emissionen in Hypotheken | 23'512 | 26'754 |
| THG-Emissionen insgesamt | 3'624'042 | 3'584'770 |

PCAF empfiehlt hinsichtlich des Exposure von Finanzunternehmen in THG-intensiven Sektoren eine grösstmögliche Transparenz. Dieser Anforderung kommen wir für unsere Investitionen (Eigenveranlagung, Vermögensverwaltungsmandate und LLB-Fonds) mit unten stehender Tabelle nach. In Bezug auf diese fünf THG-intensiven Sektoren hat die Zementproduktion den grössten absoluten THG-Ausstoss für Scope 1 und Scope 2 innerhalb der LLB-Gruppe.

THG-Emissionen nach Sektoren ¹

| in Tonnen CO _{2e} | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| THG-Emissionen insgesamt | 242'025 | 218'559 |
| THG-Emissionen in Zement | 148'377 | 119'479 |
| THG-Emissionen in Stromerzeugung | 66'956 | 73'604 |
| THG-Emissionen in Energie | 17'308 | 18'628 |
| THG-Emissionen in Stahl | 7'076 | 5'655 |
| THG-Emissionen in Automobilindustrie | 2'308 | 1'193 |

¹ Die Werte beinhalten folgende CO₂-intensive Sektoren: Energie, Stromerzeugung, Zement, Stahl, Automobilindustrie

EU-Taxonomie

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Union (EU) Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert. Unsere Taxonomiekennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit unsere zentralen Vermögenswerte im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen.

Die EU-Taxonomie legt wissenschaftlich fundierte Kriterien fest, um wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren. Im Berichtsjahr 2024 gewinnt die Offenlegung dieser Kriterien im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zusätzlich an Bedeutung. Zudem wurde der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erweitert. Neben dem «Klimaschutz» und der «Anpassung an den Klimawandel» liegt der Fokus auf folgenden vier Zielen:

- ◆ nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- ◆ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- ◆ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- ◆ Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zu einem der genannten Umweltziele leisten und keines der anderen beeinträchtigen, gelten als ökologisch nachhaltig beziehungsweise taxonomiekonform. Eine Wirtschaftsaktivität, die zwar von der EU-Taxonomie erfasst wird, aber nicht alle relevanten Kriterien erfüllt, ist als taxonomiefähig einzustufen.

Green Asset Ratio (GAR)

Die für Banken zentrale Kennzahl in Bezug auf die EU-Taxonomie ist die Green Asset Ratio (GAR). Sie weist den Anteil jener bilanziellen Vermögenswerte aus, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen. Zu berücksichtigen sind dabei: Forderungen; Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die eine Nachhaltigkeitsklärung gemäss CSRD erstellen müssen; Hypothekaranlagen; Gebäudesanierungs- und Pkw-Kredite an private Haushalte; Kredite an lokale Gebietskörperschaften (Wohnbaufinanzierung und andere Spezialfinanzierungen) sowie zur Veräusserung gehaltene, wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten.

Für die Berechnung der GAR haben wir im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben die relevanten Vermögenswerte entlang des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises analysiert. Dies erfolgte auf Basis der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten. Bei Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten haben wir zudem auf Informationen eines etablierten externen Datenlieferanten zurückgegriffen. Darauf aufbauend haben wir die Bruttobuchwerte der Einzelpositionswerte mit dem Anteil der Umsatzerlöse und Investitionsausgaben (CapEx), die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, gewichtet und aufsummiert. Bei den wesentlichen LLB-Fonds¹ haben wir einen Look-Through-Ansatz angewandt. Für die Drittfonds wurde ein konservativer Bewertungsansatz gewählt und die Volumina wurden unbewertet zu den sonstigen Aktiva subsumiert (d. h. weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform bewertet). Aus technischen Gründen können wir derzeit keine taxonomiebezogenen Informationen zu Green Bonds auswerten, wir haben sie deswegen unbewertet gelassen.

¹ Die betragsmässig relativ zum Gesamtvolumen nicht materiellen LLB-Fonds, bei denen nur ein Positionsanteil gehalten wird, wurden ohne Taxonomiewerte den sonstigen Aktiva zugeordnet.

In Bezug auf unsere Forderungen, welche den grössten potenziellen Anteil unserer Green Asset Ratio ausmachen, kann noch kein objektives Bild zur ökologischen Nachhaltigkeit im Sinne der EU-Taxonomie dargestellt werden. Das reflektiert sowohl den branchenüblichen Reifegrad der Datenverfügbarkeit als auch spezifische, methodische Herausforderungen. So erlauben die Finanzierungszwecke noch keine ausreichend granulare Zuordnung zu den Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie, weshalb eine sichere Bewertung der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität nicht möglich ist. Zudem fehlen für einen beträchtlichen Teil unserer Hypothekaranlagen nationale Schwellenwerte für Niedrigstenergiegebäude sowie entsprechende Bestätigungen wie beispielsweise die Energieausweise. Diese Informationen sind für die Konformitätsbewertung zwingend notwendig. Im Ergebnis wurden die Forderungen an private Haushalte und die Finanzierungen an kommunale beziehungsweise regionale Regierungen konservativ ohne Wert angegeben.

Überblick Taxonomie-KPIs

| | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. CHF) | KPI (Umsatz, in %) | KPI (CapEx, in %) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden | |
|------------------------|---|--------------------|-------------------|-----------------------------------|---|---|---------------|
| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) | 22.18 | 0.05 | 0.06 | 73.77 | 40.44 | 26.23 |
| Zusätzliche KPI | GAR (Zuflüsse)¹ | - 4.07 | 0.01 | - 0.04 | 1.18 | 2.16 | - 1.18 |
| | Handelsbuch | | | | | | |
| | Finanzgarantien | 0.00 | 0.00 | 0.00 | | | |
| | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) | 425.07 | 7.95 | 13.02 | | | |
| | Gebühren- und Provisionserträge | | | | | | |

¹ Aus technischen Gründen erfolgt die Offenlegung derzeit noch auf Nettobasis gemäss einer Deltalogik zum Vorjahr. Das entspricht einer Berechnung des Exposures zum Zeitpunkt t abzüglich des Exposures zum Zeitraum t-1 und kann zu negativen Werten führen.

Des Weiteren bestehen zum Berichtsstichtag keine Forderungen gegenüber offenlegungspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen. Per 31. Dezember 2024 hat die LLB-Gruppe eine taxonomierelevante Liegenschaft im Bestand, die infolge von Zahlungsausfall oder durch Ersteigerung übernommen wurde. Dieses Objekt wird als taxonomiefähig ausgewiesen.

Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr noch keine Verbesserung der Gesamt-GAR erkennbar. Der Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte (über alle Aktivitätsklassen) beläuft sich per 31. Dezember 2024 in der umsatzbasierten Betrachtung gruppenweit auf 0.05 Prozent (31.12.2023: 0.04 %), investitionsbezogen auf 0.06 Prozent (31.12.2023: 0.10 %). Wir arbeiten daran, ein vollständigeres und objektiveres Bild unserer ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte zu erhalten. Zur Situationsverbesserung haben wir unter anderem ein internes Projekt lanciert, welches die bestehenden Herausforderungen angeht und zur Erhöhung der Datenqualität beiträgt. Weitere Details zu den Taxonomiequoten sind dem Kapitel [Detailoffenlegung zur EU-Taxonomie](#) zu entnehmen.

Leistungsindikator für ausserbilanzielle Risikopositionen

Die GAR umfasst ausschliesslich bilanzielle Risikopositionen. Für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien an Unternehmen und verwaltete Vermögenswerte) sieht die Taxonomie-Verordnung einen eigenen Leistungsindikator (Key Performance Indicator, KPI) vor. Er setzt den Anteil der verwalteten Vermögenswerte und Finanzgarantien, welche mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, ins Verhältnis zu den verwalteten Vermögenswerten oder Finanzgarantien.

Der Anteil der ausserbilanziellen Risikopositionen, welche mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, beläuft sich per 31. Dezember 2024 umsatzbasiert auf 7.95 Prozent (31.12.2023: 4.01 %) und investitionsbezogen auf 13.02 Prozent (31.12.2023: 8.66 %). Diese Quote ist auf die verwalteten Vermögenswerte² zurückzuführen. Diesbezüglich sind wir im Rahmen der Berechnung analog zu den bilanziellen Risikopositionen vorgegangen und haben einen externen Datenlieferanten für Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente beigezogen. Bei den Drittfonds konnte technisch keine mengenmässige Differenzierung der offenlegungsrelevanten Volumina vorgenommen werden. Deshalb haben wir die zugehörigen Buchwerte in Höhe von CHF 1.7 Mia. nicht in das Gesamtvolumen integriert. Zum Berichtsstichtag haben wir keine relevanten Finanzgarantien³ im Bestand. Weitere Details finden sich im Kapitel [Detailoffenlegung zur EU-Taxonomie](#).

Sonstige Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerte

Die im Rahmen der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas werden im Kapitel [Detailoffenlegung zur EU-Taxonomie \(Kernenergie und fossiles Gas\)](#) umsatz- / investitionsbezogen präsentiert. Die Quotenberechnung erfolgt analog zu den Kennzahlen der Green Asset Ratio, die Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt. Auch ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und Assets under Management) sind konsolidiert ausgewiesen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die LLB-Gruppe in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas einen nicht materiellen Anteil an Positionen hält. In der Eigenveranlagung haben wir ein fast gänzlich Phase-out aus Unternehmen des Sektors fossile Energieträger beschlossen (siehe dazu Kapitel [Klimaschutz](#)).

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Ja

Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Ja

Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Ja

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Ja

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Ja

² Vermögensverwaltungsmandate (LLB Comfort und wLLBe) einschliesslich eigener Fonds innerhalb der LLB-Gruppe. Die Anlageberatungsmandate stehen im Berichtsjahr 2024 nicht im Fokus.

³ Verpflichtungen aus Kreditsicherungsgarantien, Gewährleistungsgarantien sowie Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen.

Die LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., eine Tochter der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, legt bei der Verwaltung des Immobilienportfolios Wert auf die Integration von Nachhaltigkeitskriterien. Einige ihrer Fonds wurden bereits mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet oder verfügen über ein Gutachten der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik. Aktuell werden vier Immobilienfonds mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.1 Mia. verwaltet. Das Immobilienvermögen beläuft sich auf rund EUR 1.5 Mia. Davon wurden 99.35 Prozent als taxonomiefähig und 25.25 Prozent als taxonomiekonform eingestuft.

Bei der Einstufung wurden wir durch einen etablierten externen Dienstleister, der sich auf die Analyse und Darstellung von nachhaltigen Immobiliendaten konzentriert, unterstützt. Das Immobilienvolumen der LLB Semper Real Estate Fonds beträgt am Stichtag EUR 965.7 Mio., wobei 98.97 Prozent als taxonomiefähig und 13.26 Prozent als taxonomiekonform klassifiziert wurden. Die LLB-Gruppe hat über ihre Finanzanlagen rund CHF 13.7 Mio. in diese Immobilienpublikumsfonds investiert. Die Position wurde den sonstigen Aktiva zugeordnet.

Herausforderungen und Ausblick

Die vorliegenden Ausführungen basieren auf der aktuellen Gesetzgebung und umfangreichen Branchendiskussionen. Wir haben beispielsweise sichergestellt, dass keine Doppelzählungen erfolgten und bei der Offenlegung keine Schätzwerte beigezogen werden. Des Weiteren haben wir im Rahmen unseres Qualitätssicherungsprozesses festgestellt, dass es bei den zugrunde liegenden Daten teilweise zu Abweichungen sowohl im Vergleich zu einem weiteren etablierten Datenlieferanten als auch im Zusammenhang mit den expliziten Offenlegungsinformationen der Gegenparteien kommt. Angesichts der Komplexität und des damit verbundenen Aufwands sowie zur Wahrung der Einheitlichkeit der Datenbasis für eine konsistente Berichterstattung wurden die Informationen unverändert und in ihrer ursprünglichen Form dargestellt. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen wurde insgesamt ein konservativer Offenlegungsansatz gewählt.

Es gilt zu betonen, dass die Umsetzung aufgrund der dynamischen rechtlichen Entwicklungen eine Daueraufgabe ist und sich die Datenqualität – und damit die objektive Nachhaltigkeitssituation – im Zeitverlauf kontinuierlich verbessern wird. Dabei unterstützt die EU-Taxonomie die ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie der LLB-Gruppe und kann mit zunehmender Aussagekraft in die Produkt- / Dienstleistungslandschaft integriert werden. Trotz der genannten Herausforderungen in Bezug auf die Datenerhebung sowie die methodischen und regulatorischen Unsicherheiten arbeiten wir weiterhin daran, unsere Green Asset Ratio in den kommenden Jahren an die objektive Situation unserer grünen Vermögenswerte anzugleichen. Dies ist unter anderem aufgrund genannter Rahmenbedingungen sowie fehlender Kundeninformationen / -nachweise – wie beispielsweise im Ausleihungsgeschäft – zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Unser Engagement, diese Nachhaltigkeitsaspekte in den Geschäftstätigkeiten zu verankern, ist unverändert und wird im Austausch mit Kunden, Behörden und relevanten Marktteilnehmern weiter gestärkt.

Diversität und Chancengleichheit

Die LLB-Gruppe bekennt sich seit Jahren zu Diversität und Chancengleichheit für ihre Mitarbeitenden. Wir unterstützen Teams, die von Vielfalt geprägt sind. Unser Anspruch ist es, allen Mitarbeitenden dieselben Möglichkeiten in Bezug auf Beschäftigung, Gehalt und berufliches Vorankommen zu bieten.

Vielfältige Teams sind nachweislich besser in der Lage, Abläufe und Denkmuster zu hinterfragen sowie innovative Ideen zu entwickeln und voranzubringen. Eine breit aufgestellte Mitarbeiterschaft, in der alle dieselben Chancen erhalten, sichert der LLB-Gruppe einen Talent Pool, in dem sich verschiedene Erfahrungen und Kompetenzen ergänzen. Aus diesem Grund bieten wir allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungs- und Beförderungschancen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, ethnischem Hintergrund, sexueller Orientierung, Zivil- oder Familienstand und körperlichen Fähigkeiten.

Allgemeine Informationen

Als Universalbank verfügt die LLB-Gruppe über eine grosse Jobvielfalt und breite Themenfelder. Um Talente zu akquirieren und zu halten, setzt sie auf eine menschliche Unternehmenskultur, die von partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt ist. Die gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden und ein modernes Vergütungssystem wirken zusätzlich als Motivationsfaktoren. Um ihre Meinung und ihre Bedürfnisse zu äussern, stehen ihnen diverse Kommunikationskanäle offen. Im Einklang mit der Beteiligungsstrategie des Landes achten wir bei der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie auf die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ermittelt:

- ♦ Wir erreichen positive Auswirkungen, indem wir die Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb unserer Belegschaft aktiv fördern. Durch gezielte Massnahmen fühlen sich Mitarbeitende wertgeschätzt und respektiert. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Frauen und Personen über 50 Jahren. Da die Massnahmen an allen Standorten umgesetzt werden, erwarten wir mittelfristig einen hohen positiven Effekt.
- ♦ Eine weitere positive Auswirkung ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für unsere Beschäftigten. Diese fördern wir, indem wir flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, Jobsharing und Homeoffice anbieten. Die genannten Massnahmen kommen insbesondere Beschäftigten mit familiären Betreuungsverpflichtungen zugute – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Hierarchieebene. Sie stehen den unbefristet angestellten Mitarbeitenden an allen Standorten zur Verfügung. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten positiver Auswirkungen schätzen wir auch mittelfristig als hoch ein.
- ♦ Als LLB-Gruppe setzen wir uns aktiv für die Lohngleichheit ein, was positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden hat. Durch gezielte Massnahmen zur Überprüfung und Anpassung der Gehaltsstrukturen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht oder Alter, fair und gleich bezahlt werden. Diese Initiativen fördern eine gerechte und inklusive Arbeitsumgebung, stärken die Mitarbeitermotivation und tragen zur langfristigen Bindung talentierter Fachkräfte bei.

- ◆ Negative Auswirkungen auf Frauen in unserer Belegschaft sind aufgrund des unternehmerischen Kontexts, in welchem wir agieren, dennoch möglich. Frauen sind im Bankensektor nach wie vor unterrepräsentiert. Dies erschwert die Anstellung qualifizierter Mitarbeiterinnen und birgt die Gefahr, dass die Unterrepräsentanz kurz- bis mittelfristig bestehen bleibt. Als LLB-Gruppe versuchen wir, negativen Auswirkungen auf die Geschlechtergleichheit entschlossen gegenzusteuern. Aufgrund der bereits umgesetzten Massnahmen schätzen wir die Wahrscheinlichkeit, dass solche eintreten, mittelfristig als gering ein.
- ◆ Ein Risiko besteht, wenn die LLB-Gruppe nicht systematisch gegen Gewalt, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz vorgeht. Einzelne Vorfälle dieser Art können ein unsicheres Arbeitsumfeld schaffen, was die Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit beeinträchtigen, die Fluktuation erhöhen und das Unternehmensimage schädigen könnte. Aktuell gibt es aufgrund dieses Risikos keine negativen finanziellen Effekte.
- ◆ Gleichzeitig besteht das Risiko verzerrter beziehungsweise einseitiger Entscheidungen, wenn wir die Perspektive der Frauen in der LLB-Gruppe nicht ausreichend berücksichtigen. Aktuell gibt es aufgrund dieses Risikos keine negativen finanziellen Effekte.
- ◆ Das Angebot von internen sowie externen Schulungen für alle Mitarbeitenden bedeutet eine grosse Chance für uns, weil wir damit nicht nur deren Kompetenzentwicklung fördern, sondern unsere Position als attraktive Arbeitgeberin stärken. Zugleich schaffen wir damit die Basis für innovatives Denken und neue Lösungsansätze.

Auswirkungen auf die Belegschaft

Frauen sind in besonderem Masse von den ermittelten Auswirkungen betroffen; hinsichtlich der geografischen Standorte haben wir keine signifikanten Unterschiede festgestellt. Diese Einschätzung basiert auf einer Auswertung von HR-Kennzahlen und Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung, die in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen sind. Gleichzeitig haben wir die Arbeitnehmervertretung (Liechtenstein) und den Betriebsrat (Österreich) in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und so ein besseres Verständnis für besonders gefährdete Kategorien von Angestellten gewonnen.

Durch die laufende Einbeziehung unserer Mitarbeitenden versuchen wir, bestmöglich sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft hat. Für das Management solcher Auswirkungen haben wir keine festen personellen oder finanziellen Ressourcen veranschlagt. Anfallende Kosten werden in der Regel durch das HR-Budget abgedeckt.

Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der LLB-Gruppe. Unsere Unternehmensstrategie und internen Regelwerke, die geschäftliche Ausrichtung, die Personalpolitik sowie die Art der Tätigkeitsfelder bevorzugen keine Gruppe von Mitarbeitenden und haben damit keinen negativen Einfluss auf die Geschlechtergleichheit. Zudem reagieren wir mit unserer Diversitätsstrategie auf mögliche negative Auswirkungen, welche die LLB-Gruppe auf die Geschlechtergleichheit haben könnte.

Wie im Kapitel [Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin](#) beschrieben, sind wir als Dienstleistungsunternehmen auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Um für Stellensuchende weiterhin interessant zu bleiben, legen wir Wert auf eine ansprechende und moderne Arbeitsumgebung. Zahlreiche Massnahmen der vergangenen Jahre zielen darauf ab, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende zu binden. So sichern wir nicht nur die Qualität unserer Dienstleistungen, sondern gewährleisten auch die Wettbewerbsfähigkeit der LLB-Gruppe und erzielen positive Effekte für unsere Mitarbeitenden.

Einbeziehung der Mitarbeitenden

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen uns verschiedene Kanäle zur Verfügung. Feedbacks, die wir über diese erhalten, fliessen in unsere Wesentlichkeitsanalyse ein (siehe Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#)). Gleichzeitig werden die Mitarbeitenden laufend und zielgerichtet über neue Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich informiert. Die Zuständigkeit dafür teilen sich Group Corporate Communications & Sustainability sowie die Leiter der Nachhaltigkeits-Streams.

Wir überwachen permanent die Bedürfnisse und Interessen unserer Mitarbeitenden und berücksichtigen diese bei unternehmerischen Entscheidungen. Ein relevantes Werkzeug ist hierbei die Mitarbeiterbefragung. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte Diversität und Chancengleichheit werden laufend beobachtet, etwa mithilfe des HR- beziehungsweise des Diversity & Inclusion Cockpit, das die wichtigsten Kennzahlen in diesem Bereich aufbereitet. Die Diversitätsstrategie greift die wesentlichen Inhalte auf. Zudem stehen die Entscheidungsträger im Unternehmen ständig im Austausch mit der Arbeitnehmervertretung (Liechtenstein) beziehungsweise dem Betriebsrat (Österreich). Mit dem Whistleblowing Tool und dem Integrity Committee verfügen die Mitarbeitenden über weitere Kanäle, um ihre Anliegen und Bedürfnisse zu kommunizieren.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Mitarbeitenden werden sowohl in der Beteiligungsstrategie des Landes Liechtenstein als auch in unserer Unternehmensstrategie ACT-26 berücksichtigt. Die Beteiligungsstrategie formuliert die konkrete Vorgabe, bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden zu beachten, darunter die Gleichstellung von Mann und Frau, die Förderung der Gesundheit sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit und die kontinuierliche Förderung durch Aus- und Weiterbildung (siehe Kapitel [Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin](#)). ACT-26 enthält das Bekenntnis, eine familienfreundliche und ausgezeichnete Arbeitgeberin zu sein. Darüber hinaus legt unsere Diversitätsstrategie den Fokus auf Geschlechtergleichheit und einen gesunden Generationenmix.

In Bezug auf die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Mitarbeitenden haben wir an unserem Geschäftsmodell keine Anpassungen vorgenommen. Für die Massnahmen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden haben wir keine festen personellen oder finanziellen Ressourcen veranschlagt.

Mitarbeiterbefragungen

In regelmässigen Abständen führen wir bei den Unternehmen der LLB-Gruppe umfassende Mitarbeiterbefragungen durch. Deren Ergebnisse fliessen in unternehmerische Entscheidungen ein. Die letzte Befragung fand 2023 statt. Zur Teilnahme berechtigt waren alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit der LLB-Gruppe. Dabei verzeichneten wir mit 91 Prozent eine sehr hohe Rücklaufquote und verbesserten uns im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung bei drei von vier Zielgrössen: «Attraktiver Arbeitgeber», «Keine Resignation» und «Zufriedenheit» (siehe dazu Abschnitt [Unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin](#)). In der Regel führt Group Human Resources gemeinsam mit einem externen Institut alle drei Jahre eine solche Mitarbeiterbefragung durch. Die Ergebnisse nehmen wir in Mitarbeiter-Workshops auf, an denen auch einzelne Mitglieder der Gruppenleitung teilnehmen. Entsprechende Workshops fanden in der Vergangenheit in Liechtenstein, Österreich und in der Schweiz statt; von diesen ausgenommen waren die Vereinigten Arabischen Emirate.¹ Folgemassnahmen werden von der Gruppenleitung beschlossen.

Arbeitnehmervertretung

Die Arbeitnehmervertretung (ANV) der LLB in Liechtenstein ist das Sprachrohr der Belegschaft und kann die Interessen der Mitarbeitenden direkt in strategische Entscheidungen einbringen. Sie steht in regelmässigem Austausch mit der Gruppenleitung und hat ein Mitspracherecht bei verschiedenen Themen, wie etwa der Personalvorsorge, Rationalisierungsprojekten oder Massnahmen zum Personalabbau. Ausserdem vertritt sie die Belegschaft in Arbeitsgruppen, beispielsweise in der Mobilitätskommission sowie in der Kommission für Arbeitsatmosphäre und Gesundheit. Die Gruppenleitung ist verpflichtet, die ANV über alle Belange zu informieren, die für die Mitarbeitenden relevant sind. Diese Aufgabe wird quartalsweise vom Group CEO und dem Leiter Group HR wahrgenommen.

Unser Organisationsreglement gibt Auskunft über die Rechte und Pflichten der ANV und ist allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Sie können sich mit ihrem Anliegen anonym und vertraulich bei der ANV melden. Auf Wunsch schützt diese die Privatsphäre der Mitarbeitenden gegenüber der Gruppenleitung.

¹ Deutschland ist nicht berücksichtigt, da die LLB-Gruppe erst 2024 in diesen Markt expandiert ist.

Bei der LLB Österreich existiert mit dem Betriebsrat eine eigene Arbeitnehmervertretung; in der Schweiz und in Deutschland gibt es kein solches Gremium.

Whistleblowing Tool und Integrity Committee

Unseren Mitarbeitenden stehen mehrere Beschwerdeverfahren und Meldewege offen, um ihre Bedenken zu äussern und auf wahrgenommene Missstände aufmerksam zu machen. Über unser Whistleblowing Tool können sie anonym Beschwerden oder Hinweise auf unzulässiges Verhalten positionieren. Wir führen Schulungen zum Whistleblowing Tool durch und haben eine eigene Intranet-Seite eingerichtet, auf der wir über das Tool informieren. Im Berichtsjahr sind zwei Meldungen über das Whistleblowing Tool eingegangen. Die beiden Meldungen haben zu keinen Geldbussen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen geführt.

Alle Mitarbeitenden können ihre Anliegen jederzeit mit Mitgliedern des Integrity Committee besprechen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Funktionsweise des Integrity Committee sowie zum Whistleblowing Tool sind dem Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#) zu entnehmen.

Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen

Neben der offenen Unternehmenskultur stehen unseren Mitarbeitenden diverse Kanäle zur Verfügung, über welche sie ihre Anliegen und Bedenken zum Ausdruck bringen können. Dazu gehören die Fragemöglichkeit im Rahmen des Group Forum, die Mitarbeiterbefragung, die Arbeitnehmervertretung beziehungsweise der Betriebsrat und unser Whistleblowing Tool (siehe Abschnitt [Einbeziehung der Mitarbeitenden](#)). Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden mit ihren Anliegen und Bedenken an den jeweils zuständigen HR-Business-Partner, die Führungskraft oder die Beratungsstelle MOVIS wenden. Bei MOVIS handelt es sich um eine externe betriebliche Sozialberatung, mit welcher die LLB-Gruppe eine Partnerschaft unterhält; sie ist somit integraler Bestandteil unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements. Den Angeboten der Beratungsstelle haben wir eine eigene Intranet-Seite gewidmet. Ein anonymisiertes Reporting informiert über die Nutzung von MOVIS durch LLB-Mitarbeitende.

Meldungen der Mitarbeitenden werden systematisch und nach Möglichkeit zeitnah behandelt. Im Falle schwerwiegender Vorwürfe (Diskriminierung, Gewalt, Mobbing) führen die Verantwortlichen von Group Human Resources Gespräche mit den Betroffenen und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Die Wahrung der Diskretion und das Einverständnis der Betroffenen stehen dabei im Vordergrund. Bei gravierenden Verstössen können disziplinarrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Mitarbeitende, welche die genannten Beschwerdemechanismen nutzen, unterliegen bei Bedarf den Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebenden, die im Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#) genauer erläutert werden.

Strategien im Umgang mit Menschenrechten

Die LLB-Gruppe ist Mitglied des UN Global Compact. Damit haben wir uns verpflichtet, in unserer Geschäftstätigkeit grundlegende Arbeits- und Menschenrechte, den Schutz der Umwelt und den Kampf gegen Korruption zu beachten. Entsprechend haben wir die jeweiligen nationalen und europarechtlichen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmer- und Menschenrechte konsequent umgesetzt. Auch unser Verhaltens- und unser Lieferantenkodex enthalten ein klares Bekenntnis zur Förderung und Unterstützung der Menschenrechte. So haben wir in Liechtenstein und Österreich eine Arbeitnehmervertretung beziehungsweise einen Betriebsrat installiert. Die Mitglieder dieser beiden Organe sind aus freien und unabhängigen Wahlen hervorgegangen und bieten den Mitarbeitenden während der Arbeitszeit Service und Unterstützung an.

Neben den gesetzlichen Mindestrechten gewähren wir unseren Mitarbeitenden folgende Leistungen: Sonderferien für Familienbetreuung, Kauf von zusätzlichen Urlaubstagen, Reduktion / Ausweitung des Beschäftigungsumfangs, Nichtbetriebsunfallversicherung, subventionierte Verpflegung, Weiterbildungsangebote, Karriereplanung und vieles mehr.

Im Falle tatsächlicher oder befürchteter Menschenrechtsverletzungen stehen unseren Mitarbeitenden diverse Beschwerdemechanismen zur Verfügung (siehe Abschnitt [Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen](#)).

Bei den Rechten unserer Belegschaft orientieren wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die LLB-Gruppe ist grösstenteils in Ländern präsent, die keinem wesentlichen Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit unterliegen. Unsere Zielmärkte Schweiz, Österreich und Deutschland gehören laut Global Slavery Index 2023 weltweit zu den Staaten mit den niedrigsten Raten an moderner Sklaverei und Zwangsarbeit. Für Liechtenstein liegen keine vergleichbaren Daten vor; wir schätzen die Situation jedoch ähnlich stabil ein. Wir unterhalten auch zwei Repräsentanzen in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), die als Land ein hohes Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit aufweisen.² Durch europäisches Management vor Ort und die Zentrale in Vaduz, die bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden und der Beschaffung eingebunden ist, garantieren wir, dass die Bestimmungen unseres Verhaltens- und unseres Lieferantenkodex auch in den VAE eingehalten werden. In beiden Dokumenten ist explizit festgehalten, dass Zwangs- und Kinderarbeit bei der LLB-Gruppe keinen Platz haben.

Wir verfügen über keine gesonderte Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen, da die Banktätigkeit ein geringes Unfallrisiko birgt. Allerdings stellen wir sicher, dass sämtliche gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

Allgemeine Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe

Wir erfassen die Mitarbeiterkennzahlen per Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Angegeben werden sowohl die Personenzahl als auch das Vollzeitäquivalent (Full Time Equivalent, FTE). Da sich die Lernenden und Young Talents in Ausbildung befinden, werden sie mit 50 Prozent des effektiven Beschäftigungsgrades bei allen Banken in Liechtenstein berücksichtigt. Das FTE wird im Verhältnis zur vereinbarten Höchstarbeitszeit der jeweiligen Legal Entity berechnet.

Mitarbeitende nach Geschlecht

| Personenanzahl | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Männlich | 889 | 821 |
| Weiblich | 612 | 602 |
| Sonstige | 0 | 0 |
| Nicht angegeben | 0 | 0 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 1'501 | 1'423 |

Per 31. Dezember 2024 sind gruppenweit 1'501 Personen beschäftigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 5.5 Prozent entspricht. Der Anstieg ist unter anderem auf unsere Wachstumsinitiativen in Deutschland und in der Schweiz sowie zusätzliche Stellen am Hauptsitz in Liechtenstein zurückzuführen. In Österreich blieb die Zahl der Mitarbeitenden nahezu konstant.

Mitarbeitende nach Standorten

| Personenanzahl | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Liechtenstein | 932 | 899 |
| Schweiz | 234 | 220 |
| Österreich | 271 | 273 |
| Deutschland | 37 | 0 |
| VAE | 27 | 31 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 1'501 | 1'423 |

² Gemäss Global Slavery Index 2023 weisen die VAE eine der weltweit höchsten Vorkommensraten für moderne Sklaverei auf. Betroffen sind auch Kinder. Siehe dazu: <https://www.walkfree.org/global-slavery-index/country-studies/united-arab-emirates/> (aufgerufen am 3. Februar 2025).

Mitarbeitende nach Beschäftigungsart und Geschlecht

| | Weiblich | | Männlich | | Sonstige | | Keine Angaben | | Insgesamt | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|---------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Vollzeitäquivalente | | | | | | | | | | |
| Zahl der Beschäftigten | 465 | 456 | 821 | 757 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1'286 | 1'213 |
| Zahl der dauerhaft Beschäftigten | 451 | 443 | 806 | 742 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1'258 | 1'185 |
| Zahl der befristeten Beschäftigten | 14 | 13 | 15 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28 | 28 |
| Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der Vollzeitbeschäftigten | 311 | 306 | 752 | 696 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1'063 | 1'001 |
| Zahl der Teilzeitbeschäftigten | 154 | 150 | 69 | 62 | 0 | 0 | 0 | 0 | 223 | 212 |

Eine deutliche Steigerung ist per 31. Dezember 2024 bei den Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen. 1'286 Personen bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von mehr als 6 Prozent. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat dabei stärker zugenommen als die Zahl der Teilzeitbeschäftigten.

Mitarbeitende nach Beschäftigungsart und Region

| Vollzeitäquivalente per 31.12.2024 | Liechtenstein | Schweiz | Österreich | Deutschland | VAE | Insgesamt |
|--|---------------|---------|------------|-------------|-----|-----------|
| Zahl der Beschäftigten | 787 | 208 | 229 | 37 | 26 | 1'286 |
| Zahl der dauerhaft Beschäftigten | 767 | 200 | 228 | 37 | 26 | 1'258 |
| Zahl der befristeten Beschäftigten | 19 | 8 | 1 | 0 | 0 | 28 |
| Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der Vollzeitbeschäftigten | 646 | 153 | 204 | 35 | 26 | 1'063 |
| Zahl der Teilzeitbeschäftigten | 141 | 55 | 25 | 2 | 1 | 223 |

| Vollzeitäquivalente per 31.12.2023 | Liechtenstein | Schweiz | Österreich | Deutschland | VAE | Insgesamt |
|--|---------------|---------|------------|-------------|-----|-----------|
| Zahl der Beschäftigten | 761 | 193 | 229 | 0 | 30 | 1'213 |
| Zahl der dauerhaft Beschäftigten | 744 | 183 | 228 | 0 | 30 | 1'185 |
| Zahl der befristeten Beschäftigten | 17 | 10 | 1 | 0 | 0 | 28 |
| Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der Vollzeitbeschäftigten | 628 | 140 | 204 | 0 | 30 | 1'001 |
| Zahl der Teilzeitbeschäftigten | 133 | 54 | 25 | 0 | 1 | 212 |

Im Berichtsjahr haben insgesamt 113 Mitarbeitende die LLB-Gruppe verlassen (2023: 135). Die Fluktuationsquote von 8.5 Prozent liegt deutlich unter dem Vorjahreswert (2023: 10.9 %).

Bei der LLB-Gruppe sind keine nicht angestellten Beschäftigten im Sinne der ESRS tätig.

Vielfalt der Belegschaft

Wir fördern diverse, vielfältige sowie leistungsorientierte Teams, die Spitzenleistungen erbringen. Unser besonderes Augenmerk gilt der Geschlechtergleichheit und einem gesunden Generationenmix.

Strategie

Die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» formuliert eine klare Erwartungshaltung an die LLB-Gruppe. Demnach haben deren Organe bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie auch die ethische und soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden zu berücksichtigen, so etwa die Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau (siehe dazu Abschnitt [Unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin](#)).

Diesen Vorgaben tragen wir in unserer Diversitätsstrategie Rechnung. Sie definiert die allgemeinen Ziele, Massnahmen und Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt unserer Mitarbeitenden. Zudem ist unser Zielbild formuliert:

- ♦ Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin für alle Generationen.

- ♦ Wir schaffen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Stufen.

Als besondere Fokusthemen haben wir den Geschlechter- und Generationenmix gewählt:

- ♦ Wir wollen den Anteil von Frauen und jüngeren Mitarbeitenden in verantwortungsvollen Positionen kontinuierlich steigern.
- ♦ Mit Blick auf den Generationenmix wollen wir verdiente Mitarbeitende lange halten und jüngeren Mitarbeitenden mit Potenzial einen schnelleren beruflichen Aufstieg ermöglichen.

Die Diversitätsstrategie gilt gruppenweit und für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit der LLB-Gruppe. Der Geschäftsbereich Group Human Resources, der direkt dem Group CEO unterstellt ist, ist für die Umsetzung verantwortlich. Zur laufenden Überwachung der Fortschritte wurde ein eigenes HR- beziehungsweise Diversity & Inclusion Cockpit eingerichtet. In diesem sind alle relevanten Kennzahlen (etwa Fluktuations- und Fehlzeitenquote) enthalten. Das Cockpit bildet auch die Grundlage für allenfalls nötige Anpassungen der gesetzten Massnahmen.

Policies

Zusätzlich zur Diversitätsstrategie ist für den Nachhaltigkeitsaspekt «Vielfalt der Belegschaft» vor allem das Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Gruppenverwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» massgeblich. Dieses regelt den Prozess für die Suche, die Auswahl, die Eignungsbeurteilung und das Onboarding von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie von Mitarbeitenden in definierten Schlüsselfunktionen. Ziel ist es, die spezifischen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen. Das Gruppenreglement geht auch genauer auf das Thema Diversität und Chancengleichheit ein. Es schliesst jegliche Form der Diskriminierung aus und wird bei der Besetzung der beschriebenen Positionen konsequent berücksichtigt und umgesetzt. Die Zuständigkeit liegt bei Group Legal & Regulatory.

Massnahmen

Wir verfügen über kein gesondertes Programm zur Förderung der Geschlechtergleichheit. Vielfalt und Chancengleichheit sind jedoch ein immanenter Teil des Recruiting-Prozesses. So sind wir bei den Stellenbesetzungen bestrebt, das jeweilige Team optimal zu ergänzen und einen passenden Mix in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und das spezifische, für die Position erforderliche Skillset zu erreichen. Bei der Vergütung machen wir keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern (siehe Abschnitt [Vergütung und Lohngleichheit](#)).

Zur Förderung des Nachwuchses und der Mitarbeitenden, die älter als 50 Jahre sind, gibt es in der LLB-Gruppe spezielle Programme. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen darüber hinaus die Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituation. Die hier aufgezählten Massnahmen sind nicht an vordefinierte Zeiträume gebunden.

Flexible Arbeitszeit und -umgebung

Ein wichtiges Mittel zur Steigerung der Vielfalt sind unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle. Für die meisten Beschäftigten gilt das Modell der Vertrauensarbeitszeit. Dabei bestimmen sie in Absprache mit der Führungskraft die genaue Ausgestaltung der Arbeitszeit und den Umgang mit unterschiedlich hoher Auslastung. Eine Reduktion des Pensums ist mit Genehmigung der Vorgesetzten ebenfalls möglich, und zwar auch in Führungspositionen. Zudem können die Mitarbeitenden ihren Ferienanspruch um fünf oder zehn Tage aufstocken, wenn sie auf einen entsprechenden Teil des Lohns verzichten.

Seit Herbst 2020 haben nahezu alle Beschäftigten die Möglichkeit, von daheim aus zu arbeiten. Unser «Homeoffice-Reglement» sieht vor, dass Mitarbeitende, deren Tätigkeit es zulässt und bei denen es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben, bis zu 40 Prozent ihres Pensums von zu Hause aus erledigen können. Unterschiede beim zulässigen Pensum ergeben sich aufgrund der bilateralen Abkommen Liechtensteins mit Deutschland, Österreich und der Schweiz. Um Frauen nach der Geburt eines Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern, haben wir darüber hinaus ein

spezielles Programm lanciert. So kann das Pensum im ersten Jahr auf 60 Prozent reduziert werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmerin im Anschluss an diese Phase einer 80-Prozent-Anstellung zustimmen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern wir auch mit Jobsharing-Modellen. Zudem haben alle Mitarbeitenden der LLB-Gruppe ein Anrecht auf Urlaub aus familiären Gründen (entspricht 100 % der Angestellten mit einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag).

Wir gehen davon aus, dass flexible Arbeitszeitmodelle das Vorankommen von Frauen bei der LLB-Gruppe erleichtern. Mittel- bis langfristig wollen wir so das Risiko verzerrter Entscheidungen reduzieren, sofern wir die Perspektive der Frauen in der LLB-Gruppe nicht ausreichend berücksichtigen.

Young-Talents-Programm, Potential Pools und LEAD

Junge Erwachsene fördern die Vielfalt der Bank und leisten einen positiven Beitrag zur Unternehmenskultur. Sie übernehmen vom ersten Tag an Verantwortung, treiben Themen eigenständig voran und bringen neue Ideen und Impulse – auch aus der Forschung – ein. Mit unserem Young-Talents-Programm bieten wir dieser Zielgruppe eine breit gefächerte Ausbildung sowie Einblicke in operative und strategische Tätigkeiten. So kann sich das Potenzial der jungen Menschen entfalten und Schlüsselpositionen können optimal besetzt werden.

Für Mitarbeitende mit überdurchschnittlichem Potenzial wurden sogenannte «Potential Pools» geschaffen. Bei deutlichem Entwicklungspotenzial und hoher Leistungsmotivation werden diese Talente in das interne Leadership-Development-Programm (LEAD) aufgenommen, das die Basiskompetenzen der Führung vermittelt. Ziel ist die systematische Vorbereitung auf und die Begleitung in Führungsfunktionen bei der LLB-Gruppe.

Initiative für Mitarbeitende 50+

Rasante digitale Entwicklungen und die zunehmende Komplexität prägen den Berufsalltag. Damit werden zwangsläufig auch die Stellenprofile anspruchsvoller. Gerade für Menschen, die schon lange im Berufsleben stehen, kann es eine Herausforderung darstellen, motiviert und am Puls der Zeit zu bleiben.

Ein spezielles Programm soll Mitarbeitende, die älter als 50 Jahre sind, dabei unterstützen, fit für die Arbeitswelt der Zukunft zu bleiben. Dieses Programm umfasst unter anderem Angebote zur Stärkung der Persönlichkeits-, Fach- und Methodenkompetenz. Unsere Kurse «Finanzielle Standortbestimmung zum 50. Geburtstag» und «Periodische Standortgespräche 56+» werden rege genutzt und geschätzt. Zusätzlich deckt der Lehrgang «Skills 4.0» eines renommierten Schweizer Kompetenzzentrums für zukunftsorientiertes Lernen die Weiterbildungsbedürfnisse der Personengruppe 50+ ab. Auch die beiden Formate «Standortbestimmung 50+» und «Bewusst in einen neuen Lebensabschnitt» der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, die wir unseren Mitarbeitenden empfehlen, finden guten Anklang.

Ziele und Kennzahlen

Um Diversität und Chancengleichheit noch besser im Unternehmen zu verankern, haben wir im Rahmen unserer Diversitätsstrategie messbare Zielbilder und Kennzahlen definiert. So haben wir sowohl für den Frauenanteil in Führungspositionen als auch für den Generationenmix Ziele für die Jahre 2026 und 2030 festgelegt. Dabei handelt es sich nicht um einengende Quoten, sondern um Indikatoren, die uns dabei helfen, Massnahmen zu priorisieren und Fortschritte zu erkennen.

Die Zielvorgaben wurden zeitgleich mit der Ausarbeitung der Diversitätsstrategie festgelegt. Beginnend im Sommer 2021 veranstaltete Group Human Resources mehrere Workshops mit der Gruppenleitung. Die Diversitätsstrategie und die damit zusammenhängenden Ziele wurden im Juni 2022 von der Gruppenleitung genehmigt und anschliessend dem Nachhaltigkeits-Council vorgelegt. Die Arbeitnehmervertretung wurde informiert, wirkte bei der Ausarbeitung der Ziele aber nicht mit. Die Zielerreichung wird mithilfe des HR- beziehungsweise Diversity & Inclusion Cockpit überwacht; Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sind nicht eingebunden. Aufgrund der geringen Zahl an

Bewerberinnen für einzelne Positionen haben wir im Berichtsjahr Anpassungen an den Stellenausschreibungen vorgenommen, um diese für Frauen ansprechender zu gestalten.

Ziele für Diversität und Chancengleichheit

| in Prozent | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Ziel 2026 | Ziel 2030 |
|--|------------|------------|-----------|-----------|
| Geschlechtermix | | | | |
| Anteil Frauen in Prozent | 41 | 42 | >40 | >40 |
| Anteil Frauen in verantwortungsvollen Positionen ¹ | 22 | 23 | 30 | 35 |
| Anteil Frauen in Führungsrollen ² | 16 | 17 | 25 | 30 |
| Anteil Frauen im Senior Management ³ | 13 | 8 | 15 | 20 |
| Generationenmix | | | | |
| Anteil Austritte Alter 55+ am Total der Austritte ⁴ | 14 | 14 | <20 | <20 |
| Anteil Alter <35 in verantwortungsvollen Positionen | 7 | 8 | 15 | 20 |

- 1 Verantwortungsvolle Positionen sind Schlüsselpositionen mit und ohne Führungsverantwortung.
- 2 Führungsrollen umfassen die Gruppenleitung sowie die darunterliegenden Führungsebenen N-1 bis N-4.
- 3 Das Senior Management umfasst die Führungsebene N-1.
- 4 Exklusive natürliche Gründe.

Der Frauenanteil in der LLB-Gruppe ist mit 41 Prozent per 31. Dezember 2024 höher als der definierte Zielwert; gegenüber dem Vorjahreswert (31.12.2023: 42 %) ist er aber leicht gesunken. In Führungspositionen sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Seit 2016 gehört eine Frau der Gruppenleitung an; der Frauenanteil liegt damit bei 20 Prozent (31.12.2023: 20 %). Per 31. Dezember 2024 sind drei Frauen im Senior Management tätig (31.12.2023: 2), was einem Anteil von 13 Prozent entspricht (31.12.2023: 8 %). Im siebenköpfigen Verwaltungsrat haben zwei Frauen Einsitz, womit ihr Anteil 29 Prozent ausmacht (siehe Kapitel [Corporate Governance](#)). Der Anteil von Frauen in Führungsrollen und in verantwortungsvollen Positionen hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Grund für den Rückgang ist die geringe Zahl an Bewerberinnen.

Die Zahl der Austritte von Mitarbeitenden, die älter als 55 Jahre sind, ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Gegenüber dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 mussten wir eine Korrektur vornehmen, weil im angeführten Wert keine Frühpensionistinnen und -pensionisten enthalten sind.

Im Berichtsjahr haben 8.8 Prozent (2023: 9.1 %) der Belegschaft Urlaub aus familiären Gründen bezogen: 5.7 Prozent Frauen und 3.1 Prozent Männer (2023: 5.3 % bzw. 3.8 %). Mitarbeitende, die mehrfach Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, wurden nur einmal gezählt. Als Basis für diese Berechnung haben wir die durchschnittliche Personenzahl der Mitarbeitenden der LLB-Gruppe verwendet.

Mitarbeitende nach Altersgruppen

| | Unter 30 Jahren | | 30 bis 50 Jahre | | Über 50 Jahre | | Insgesamt | |
|---------------------------------------|-----------------|------------|-----------------|------------|---------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Personenanzahl | | | | | | | | |
| Zahl der Beschäftigten | 303 | 298 | 801 | 763 | 397 | 362 | 1'501 | 1'423 |
| Prozentualer Anteil der Beschäftigten | 20 % | 21 % | 53 % | 54 % | 26 % | 25 % | 100 % | 100 % |

Weitere Informationen zu den Beschäftigten der LLB-Gruppe sind der [Anmerkung 6 zur konsolidierten Jahresrechnung](#) zu entnehmen. Die Kennzahlen in Anmerkung 6 unterscheiden sich leicht von den hier ausgewiesenen Werten. Grund sind unterschiedliche Berechnungsmethoden (Stichtagsbetrachtung in der Nachhaltigkeitserklärung, Durchschnittswerte in der konsolidierten Jahresrechnung).

Wir nehmen die Übergangsfristen für den ESRS S1-12 in Anspruch und legen somit keine Informationen zu Menschen mit Behinderungen offen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die LLB-Gruppe fördert die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildung. Der Aufbau von Wissen und Fähigkeiten wirkt sich positiv auf das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeitenden aus. Alle Mitarbeitenden haben die gleichen Chancen zur Weiterentwicklung und beruflichen Entfaltung.

Strategie

Aus- und Weiterbildung sind für die LLB-Gruppe wichtige Instrumente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Dementsprechend messen wir der kontinuierlichen Förderung unserer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Unser umfassendes Weiterbildungsprogramm leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung. Dadurch lassen sich Fluktuationen und Folgekosten vermeiden. Wir erwarten ausserdem, dass die Gleichberechtigung in der Aus- und Weiterbildung das Vorankommen von Frauen bei der LLB-Gruppe erleichtert. Mittel- bis langfristig wollen wir so das Risiko verzerrter Entscheidungen reduzieren, wenn wir die Perspektive der Frauen nicht ausreichend berücksichtigen.

Policies

Eine eigene Gruppenweisung «Weiterbildung» regelt die wesentlichen Aspekte der beruflichen Weiterbildung und gilt für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit der LLB-Gruppe. Sie schafft Klarheit über finanzielle und zeitliche Leistungen, mit denen das Unternehmen interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen fördert, und legt die Verpflichtungen der Mitarbeitenden fest. Grundsätzlich gilt, dass eine Weiterbildung die Unternehmensziele unterstützen muss. Gleichzeitig sollen die Angebote unseren Mitarbeitenden berufliche Vorteile bringen. 2022 wurde diese Gruppenweisung überarbeitet und von der Gruppenleitung genehmigt. Mit der operativen Umsetzung ist Group Learning & Development betraut. Für Lernende und Young Talents gibt es eine eigene Regelung.

Massnahmen

Zur systematischen Förderung unserer Mitarbeitenden pflegen wir zwei einheitliche Beurteilungsprozesse: den «Performance Management Process» (PMP) und den «People Development Process» (PDP). Alle Mitarbeitenden erhalten regelmässig eine Beurteilung ihrer Leistung und Karriereentwicklung. Im elektronischen Portal eMap können sie ein Profil mit persönlichen Informationen zu ihren Ambitionen erstellen. Darüber hinaus bietet es ihnen eine komplette Übersicht über Kurse und Schulungen, die sie absolviert haben oder planen. Einmal pro Jahr werden die unternehmensweiten Aus- und Weiterbildungsprogramme überprüft. Zudem nutzt die LLB-Gruppe die regelmässig durchgeführten Mitarbeiterbefragungen, um das Angebot zu verbessern.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme bereiten unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf die anspruchsvollen Aufgaben in einer Universalbank vor. Dazu gehören:

- ♦ **LLB-Vertriebs-Akademie:** Sie dient als zentrale Schulungsplattform für den Vertrieb. Ihre Programme wurden speziell für die LLB-Gruppe entwickelt.
- ♦ **Kundenberater-Zertifizierung:** Mit der verpflichtenden SAQ-Kundenberater-Zertifizierung stellen wir langfristig die herausragende Beratungskompetenz der LLB-Gruppe nach einheitlichen Qualitätskriterien sicher.
- ♦ **Digitales Lernen:** Die LLB nutzt die neuen Möglichkeiten des Wissenserwerbs durch digitale Lernformate und bietet viele interne Weiterbildungen als Webinare an. Alle Mitarbeitenden haben Zugriff auf das gesamte E-Learning-Angebot von LinkedIn.
- ♦ **Berufsbildung:** Wir bilden junge Menschen in zahlreichen Sparten aus. Die klassische Berufslehre ist der Hauptpfeiler unserer Nachwuchsförderung.

Darüber hinaus bieten wir mit dem Young-Talents-Programm eine massgeschneiderte Ausbildung für Universitätsabsolventinnen und -absolventen (vergleiche Abschnitt [Young-Talents-Programm, Potential Pools und LEAD](#)).

Ziele und Kennzahlen

Im Bereich Schulung und Kompetenzentwicklung wollen wir die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden kontinuierlich stärken. Regelmässige Weiterbildungen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden auf neue regulatorische wie auch sich wandelnde Anforderungen im Bankwesen vorbereitet sind. In der Regel verlangen wir von unseren Mitarbeitenden Nachweise, dass die entsprechenden Leistungen erbracht wurden. Die meisten internen Schulungen werden daher mit einem Test abgeschlossen; bei externen Schulungen holen wir Prüfungs- beziehungsweise Anwesenheitszertifikate ein. Die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen ist auch Teil des «Performance Management Process» (PMP) und des «People Development Process» (PDP): Die Leistung der Mitarbeitenden wird jährlich beurteilt, allfällige Verbesserungspotenziale werden ausgelotet und passende Weiterbildungsmöglichkeiten identifiziert.

Da bei der LLB in Liechtenstein das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit gilt, verfügen wir über keine Stundenerfassung für die Aus- und Weiterbildung. Aus diesem Grund nehmen wir im Berichtsjahr die Übergangsfristen für ESRS S1–13 in Anspruch und rapportieren keine quantitativen Kennzahlen.

Vergütung und Lohngleichheit

Wir legen Wert auf eine faire Vergütung, die Fähigkeiten und Leistungen ausdrücklich anerkennt. Rund zwei Drittel unserer Mitarbeitenden erhalten einen variablen Lohnanteil. Für Frauen und Männer erfolgt bei gleicher Position und Leistung dieselbe Gehaltseinstufung.

Strategie

Der Nachhaltigkeitsaspekt «Vergütung und Lohngleichheit» ist im Kontext der Diversitätsstrategie der LLB-Gruppe zu sehen (siehe dazu Abschnitt [Vielfalt der Belegschaft](#)). Unser Anspruch ist es, auf allen Hierarchiestufen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Deshalb wollen wir unseren Gender Pay Gap – die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen – weiter reduzieren. Unser zentraler Indikator ist die Logib-Quote, eine wissenschaftlich fundierte, staatlich anerkannte Schweizer Methode zur Berechnung der Lohngleichheit in Unternehmen. Als Zielwerte für die Jahre 2026 und 2030 haben wir eine Logib-Quote von unter 5 Prozent pro Gruppengesellschaft definiert.

Policies

Das Gruppenreglement «Vergütungspolitik LLB-Gruppe» definiert die Rahmenbedingungen der gruppenweiten Vergütungspolitik und legt besonderen Wert auf deren Abstimmung mit dem Risikomanagement. Es definiert die Grundlagen, Werte und Ziele sowie die Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Zusätzlich regelt es das Reporting innerhalb und ausserhalb der Gruppe sowie die jeweiligen Zuständigkeiten. Das Gruppenreglement gilt für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit der LLB-Gruppe.

Unser zentraler Indikator für die variable Vergütung ist der «Group Performance Indicator» (GPI). Über diesen werden unsere Mitarbeitenden direkt am erwirtschafteten Ergebnis beteiligt. Als Bemessungsgrundlage dient der Konzerngewinn der vergangenen drei Jahre – gewichtet im Verhältnis 60:30:10. Der Gruppenverwaltungsrat hat einen Prozentsatz des Konzernergebnisses als Basis für die Berechnung des Bonuspools definiert, der mit den Mitarbeitenden geteilt wird. Dieser Prozentsatz wird über die Strategieperiode stabil gehalten und nur in Ausnahmefällen (beispielsweise bei grösseren Akquisitionen) überprüft (weitere Informationen siehe Abschnitt [Vergütungspolitik](#)).

Drei Faktoren sind für die Festlegung der individuellen Zielvergütung massgebend:

- ◆ die Funktion samt den mit der Stelle verbundenen Anforderungen, Schwierigkeiten und Belastungen;
- ◆ die individuelle Leistung, welche unmittelbar Einfluss auf den Bonus hat;
- ◆ die Abstimmung auf den jeweiligen Standort.

Mitarbeitende können die variable Komponente der Gesamtvergütung, wenn sie über EUR 50'000.– liegt, teilweise auch in Aktienanwartschaften beziehungsweise Aktien beziehen. Diese Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren zurückgestellt. In diesem Zeitraum können die Anwartschaften

unter bestimmten Bedingungen widerrufen oder reduziert werden. Bei schwerwiegenden Verstössen, wie zum Beispiel Betrug oder grober Fahrlässigkeit, können bereits ausbezahlte Boni zurückgefordert werden.

Der Gruppenverwaltungsrat ist für das Gruppenreglement zur Vergütungspolitik verantwortlich. Er bestimmt auch die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder. Ihm steht das Group Nomination & Compensation Committee beratend zur Seite. Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine eigene Zielvergütung definiert (siehe Kapitel [Vergütungsbericht](#)). In die Ausarbeitung der Vergütungspolitik oder der Ziele wurden weder die Arbeitnehmervertretung noch sonstige Mitarbeitende eingebunden.

Massnahmen

Auf Basis der Logib-Quote der LLB Schweiz für das Jahr 2021 (siehe Folgeabschnitt) hat die Gruppenleitung eine Equal-Pay-Initiative erarbeitet. Ziel der Initiative war es, Richtlinien für die Lohnrunde 2024 zu entwickeln. Im Rahmen dieser Lohnrunde wurden die Führungskräfte der LLB-Gruppe dazu angehalten, in ihren Teams einen verstärkten Fokus auf den Gender Pay Gap zu legen. Insbesondere sollten sie die Gehälter von Mitarbeiterinnen überprüfen, um mögliche Differenzen zu identifizieren und zu beheben.

Die LLB Österreich verfasst im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben alle drei Jahre einen Gender-Pay-Bericht, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Er beurteilt in der Folge, ob die Anforderungen einer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik erfüllt sind. Der Bericht wird in Zusammenarbeit mit einem renommierten Beratungsunternehmen erstellt und ist nicht öffentlich zugänglich.

Aktuell sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Die Lohngleichheit wird regelmässig überprüft. Sollten Ungleichheiten zu erwarten sein, wird erneut analysiert, ob und welche weiteren Schritte gesetzt werden können.

Ziele und Kennzahlen

Unser zentraler Indikator zur Messung der Lohngerechtigkeit ist die Logib-Quote. Die Berechnung erfolgt mithilfe eines Webtools, das [öffentlich zugänglich](#) ist. Per 31. Dezember 2024 beträgt unser Logib-Wert 4.8 Prozent und liegt damit bereits im Berichtsjahr unter dem Zielwert von 5 Prozent, den wir 2026 erreichen wollten. In die Berechnung einbezogen wurden ausschliesslich die Mitarbeitenden in Liechtenstein und in der Schweiz; dies entspricht mehr als drei Vierteln der Beschäftigten der LLB-Gruppe. Die LLB Österreich prüft, ob diese Berechnung in Zukunft ebenfalls vorgenommen werden soll.

Die Logib-Quote folgt einer anderen Berechnungslogik als die in den ESRS vorgesehene Quote für das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen. Diese Kennzahl berechnen wir zusätzlich; sie hat für die Steuerung des Nachhaltigkeitsaspekts allerdings keine Relevanz. Der Wert nach dieser alternativen Berechnungsmethode beträgt per 31. Dezember 2024 gruppenweit 33.0 Prozent (31.12.2023: 33.1 %). Ein wesentlicher Grund für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei der ESRS-Berechnungsmethode ist der geringe Anteil weiblicher Führungskräfte. Zudem werden im Unterschied zur Logib-Quote Faktoren wie die Anzahl an Dienstjahren, der Ausbildungsstand sowie Anforderungen und berufliche Stellung nicht berücksichtigt.

Seit 2022 ermitteln wir als weiteren Leistungsindikator das Verhältnis zwischen dem Lohn der bestverdienenden Person im Unternehmen und dem Mediangehalt der übrigen Mitarbeitenden. Per 31. Dezember 2024 beträgt dieses Verhältnis 11.6 (31.12.2023: 11.3). Die Abweichung gegenüber dem Wert für das Jahr 2023 ist auf die geänderte Berechnungsmethode zurückzuführen. Die Berechnungen wurden für die gesamte LLB-Gruppe in Schweizer Franken vorgenommen (Umrechnungskurse EUR und AED per 31.12.2024). Als Basis wurde das Total-Compensation-Zielgehalt mit 100 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2024 herangezogen. Dieses umfasst sowohl fixe als auch variable Komponenten für jene Mitarbeitenden, die Anspruch auf variable Vergütungsanteile haben. Die variablen Anteile können, falls vertraglich vorgesehen, auch Aktien beinhalten.

Wir sind bestrebt, allen Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung zu bezahlen. Entsprechende Referenzwerte gibt es in Deutschland (Mindestlohngesetz) und in Österreich (implementiert durch das Kollektivvertragssystem). An diesen Standorten erhalten unsere Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. In Liechtenstein und in der Schweiz fehlen gesetzliche Referenzwerte; wir nutzen daher 60 Prozent des Mediangehalts im jeweiligen Land als Schwellenwert. Sämtliche Mitarbeitenden der LLB-Gruppe überschreiten diesen Wert. In den VAE gibt es keine gesetzlichen oder LLB-internen Schwellenwerte. Wir achten aber auch dort darauf, ein angemessenes und wettbewerbsfähiges Gehalt zu bezahlen.

Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

Ein wesentliches Element, um Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen garantieren zu können, ist der wirksame Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Diesbezüglich verfolgen wir bei der LLB-Gruppe eine Null-Toleranz-Politik.

Strategie

Die LLB-Gruppe berücksichtigt an ihren jeweiligen Standorten sämtliche nationalen gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Diskriminierung. In Liechtenstein verbietet das Strafgesetzbuch (§ 283 StGB) die öffentliche Herabsetzung oder Verleumdung von Personen aufgrund von Merkmalen wie Hautfarbe, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Ebenso ist es untersagt, Personen wegen dieser Merkmale von allgemein zugänglichen Leistungen auszuschliessen. Zudem gibt es in Liechtenstein ein Gleichstellungsgesetz, welches insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern soll, um jegliche Form von geschlechtsbezogener Diskriminierung zu verhindern. Es regelt unter anderem die Gleichbehandlung, was den Zugang zu einer Beschäftigung, die Arbeitsbedingungen und den beruflichen Aufstieg betrifft. Unternehmen in Liechtenstein müssen sicherstellen, dass keine Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Bereitstellung von Dienstleistungen erfolgt. Dies umfasst Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie die Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund der genannten Merkmale.

In Österreich halten wir uns an die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG), welches Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie beim Zugang zu Dienstleistungen aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion, Alter oder sexueller Orientierung verbietet. In der Schweiz werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem durch das Gleichstellungs- sowie das Arbeitsgesetz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Benachteiligung geschützt. In den VAE gibt es kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz. 2015 wurde allerdings das «Federal Decree Law No. 2 of 2015 on Combating Discrimination and Hatred» erlassen. Es verbietet Diskriminierung und Hassreden aufgrund von Religion, Glauben, Konfession, Rasse, Hautfarbe und ethnischer Herkunft.

Policies

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) untersagt jede Art von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing. In diesem ist explizit festgehalten, dass die LLB-Gruppe allen Mitarbeitenden die gleichen Beschäftigungs- und Beförderungschancen bietet, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, ethnischen Hintergrund, sexueller Orientierung, Zivil- oder Familienstand und körperlichen Fähigkeiten. Die in den ESRS aufgeführten zusätzlichen Merkmale Rasse, Hautfarbe, politische Meinung und soziale Herkunft haben wir nicht explizit in den Verhaltenskodex aufgenommen, da wir unsere Aufzählung lediglich als beispielhaft, nicht als abschliessend betrachten. Unser Bekenntnis zur grundsätzlichen Gleichberechtigung und unsere Verurteilung von jeglicher Form der Diskriminierung bleiben davon unberührt.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden der LLB-Gruppe verbindlich und kann von ihnen und von externen Stakeholdern jederzeit über die [Unternehmenswebseite](#) eingesehen werden. Durch eine konsequente Umsetzung des Kodex schaffen wir ein sicheres, respektvolles Arbeitsumfeld, das auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basiert. Verstösse und Fehlverhalten werden konsequent und verhältnismässig geahndet. Damit ist der Kodex ein zuverlässiger Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Organe. Inhaltlich ist Group Legal & Regulatory für diesen zuständig. Die Organisationseinheit Group Human Resources ist für Massnahmen gegen Gewalt und Belästigung verantwortlich. Das Integrity Committee bespricht und definiert diese

Massnahmen (weitere Informationen zum Verhaltenskodex und Integrity Committee siehe Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#)).

Massnahmen

Wir erachten sämtliche Massnahmen zur Förderung der Diversität in der Belegschaft (siehe Abschnitt [Vielfalt der Belegschaft](#)) als Prävention gegen Diskriminierung. Darüber hinaus stellen wir durch die Anwesenheit von mindestens zwei, in der Regel von drei Personen bei Vorstellungsgesprächen sicher, dass eine möglichst objektive Einschätzung der Bewerberinnen und Bewerber stattfindet. Bei der Einstellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Wahl des Verwaltungsrates prüft zudem das Nominierungsgremium die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Kandidatinnen und Kandidaten und gewährleistet die Beachtung des Diskriminierungsverbots.

Im Berichtsjahr haben wir unseren Verhaltenskodex grundlegend überarbeitet (siehe dazu Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#)).

Ziele und Kennzahlen

Derzeit haben wir zu diesem Nachhaltigkeitsaspekt keine quantitativen Ziele erfasst oder festgelegt. Qualitativ streben wir an, im Einklang mit unserer Null-Toleranz-Politik die bestätigten Fälle von Diskriminierung, einschliesslich Belästigung, sowie die Anzahl der Beschwerden und Geldbussen möglichst gering zu halten. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschliesslich Belästigung, registriert und auch keine Beschwerden verzeichnet oder Geldbussen gegen die LLB-Gruppe verhängt.

Unternehmensführung und Integrität

Wir bekennen uns zu einer werteorientierten Unternehmensführung. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus stärken wir die Unternehmenskultur durch gezielte Massnahmen, verfügen über ein effektives Compliance-Management und schützen Hinweisgebende.

Die Werte «integer», «respektvoll», «leidenschaftlich» und «exzellent» bilden die Grundlage für die Unternehmensführung der LLB-Gruppe. Wir fördern Fairness, Transparenz sowie Verantwortung und unterstützen unsere Mitarbeitenden dabei, jederzeit ethisch korrekt und gesetzeskonform zu handeln. So wahren wir die Interessen unserer Stakeholder und tragen zu einer sozial gerechteren Gesellschaft und Wirtschaft bei.

Allgemeine Informationen

Unsere wichtigsten internen und externen Stakeholder-Gruppen haben das Thema «Unternehmensführung und Integrität» aufgrund der folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich beurteilt:

- ♦ Positive Auswirkungen bestehen hinsichtlich der Zufriedenheit in der Belegschaft. Die Unternehmenskultur bei der LLB-Gruppe ermöglicht es den Mitarbeitenden, neue Ideen zu entwickeln, Entscheidungen eigenständig zu treffen und offen über Fehler zu sprechen. Gleichzeitig bildet unsere werteorientierte Unternehmensführung die Grundlage für das proaktive Management von Nachhaltigkeitsthemen. So schaffen wir die Voraussetzung, dass unsere Mitarbeitenden bei allem, was sie tun, auch ethische, soziale und Umweltbelange berücksichtigen und danach handeln. Indem wir Whistleblower wirksam schützen, tragen wir zur Aufdeckung und Bekämpfung von Fehlverhalten bei.
- ♦ Negative Auswirkungen resultieren aus Investitionen in Unternehmen, die den Schutz von Hinweisgebenden nicht gewährleisten können. Damit begünstigen wir indirekt ein solches Fehlverhalten bei unseren Gegenparteien. Negative Auswirkungen sind kurz- bis mittelfristig durch Investitionen im Rahmen der Anlageberatung möglich.
- ♦ Unsere starke Unternehmenskultur stellt auch eine Chance dar. Sie festigt das Vertrauen in die LLB-Gruppe als sichere Bank und macht uns attraktiv für Stellenbewerberinnen und -bewerber. Die positiven finanziellen Effekte können wir derzeit nicht beziffern.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Gruppenverwaltungsrat der LLB-Gruppe ist verantwortlich für Strategie, Risikoappetit, Kontrolle und finanzielle Führung. Er ist in alle wichtigen Aspekte der Unternehmensführung eingebunden, unter anderem bei der Ausarbeitung von Policies und Richtlinien, des Verhaltenskodex und des normativen Leitbilds. Im Bereich des Compliance Management gibt der Gruppenverwaltungsrat die Leitplanken vor und erhält von Group Legal & Regulatory sowie Group Financial Crime Compliance jährlich jeweils einen schriftlichen Bericht über Compliance-Risiken und Gegenmassnahmen. Die

Geschäftsbereiche informieren, unterstützen und beraten die Gruppenleitung bei der Einschätzung und Überwachung der Compliance-Risiken.

Alle Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen gemäss dem einschlägigen Reglement besondere «Fit & Proper»-Anforderungen erfüllen und sich auch regelmässig weiterbilden (z. B. betreffend Insiderhandel, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Nachhaltigkeitsregulatorik). Die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse im Gruppenverwaltungsrat müssen zudem über Fachkenntnisse verfügen, die dem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechen (siehe dazu Kapitel [Corporate Governance](#)). Inhaltlich zuständig für das gruppenweite «Fit & Proper»-Reglement ist die Organisationseinheit Group Legal & Regulatory.

Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört ein wirksames System zur Identifizierung und Steuerung von Compliance- und Rechtsrisiken. Unter diesen Risiken verstehen wir Verstösse gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften sowie gegen Standards, die zu Sanktionen und in der Folge insbesondere zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Mit zentralen Compliance-Themen, wie der Beobachtung der regulatorischen Änderungen, der Implementierung von neuen Vorgaben, dem Training der Mitarbeitenden und der Überwachung, beschäftigen sich entsprechende Abteilungen. Diese setzen neue Anforderungen um, schulen die Mitarbeitenden und übernehmen das Monitoring. Dazu gehören beispielsweise Group Regulatory Compliance, Group Financial Crime Prevention und Group Client Tax Compliance & Reporting.

Von besonderer Bedeutung für die Identifikation unzulässiger Verhaltensweisen sind die verschiedenen Meldekanäle der LLB-Gruppe, zu denen neben der offenen Kommunikationskultur das Whistleblowing Tool zählt (siehe Abschnitt [Schutz von Hinweisgebenden](#)).

Zu allen zentralen Themen existieren interne Regelwerke, wie etwa Gruppenweisungen in Bezug auf Compliance Management, Interessenkonflikte, Marktmissbrauch, Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Umgang mit Sanktionen sowie Datenschutz. Sämtliche Gruppenweisungen sind im LLB-eigenen Intranet in der Regelwerksammlung für alle Mitarbeitenden einsehbar. Zudem informieren wir jeweils in einem Intranet-Beitrag, wenn ein Regelwerk von der Gruppenleitung beziehungsweise dem Gruppenverwaltungsrat genehmigt wurde. Für unseren Verhaltenskodex haben wir darüber hinaus eine eigene Intranet-Seite eingerichtet. Das Risiko aus potenziell rechtswidrigem Verhalten betrifft sämtliche Standorte der LLB-Gruppe in gleichem Masse.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in Bezug auf Unternehmensführung und Integrität insbesondere zwei Unterthemen bedeutsam: «Unternehmenskultur» sowie «Schutz von Hinweisgebenden». Dies geht auch aus den Erläuterungen zu der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hervor (siehe Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#)). Im Folgenden beschreiben wir das Management dieser Nachhaltigkeitsaspekte getrennt.

Unternehmenskultur

Neben der Strategie und der Struktur ist die Unternehmenskultur einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg. Als LLB-Gruppe bekennen wir uns zu einem Banking, das einem verbindlichen Wertesystem verpflichtet ist. Es beruht auf der Idee, materielle und gesellschaftliche Werte mit hoher Integrität zu verbinden.

Strategie

Im Jahr 2023 haben wir ein qualitatives Leitbild formuliert, das den normativen Rahmen für unsere Mitarbeitenden absteckt. Es stellt damit die Grundlage für unser tägliches Handeln dar. Unser Leitbild besteht aus drei Elementen:

- ♦ **Purpose:** Er definiert den Sinn und Zweck der LLB jenseits der Gewinnerzielung und beschreibt den übergeordneten Beitrag unserer Bank für die Gesellschaft und die Umwelt. Der Purpose

verdeutlicht den Mitarbeitenden den grundlegenden Sinn ihrer Arbeit und gibt ihnen Orientierung. Zudem wird erklärt, warum bestimmte Werte und Vorgaben zu beachten sind.

- ♦ **Vision:** Sie ist der Fixstern, der uns im Alltag leitet. Ihre Stärke liegt in der Beschreibung eines Ziels. Sie inspiriert und motiviert uns, dieses Ziel zu erreichen.
- ♦ **Werte:** Sie sind die Leitplanken und Messgrößen für Entscheidungen sowie Innovationen und erhöhen die Kundenbindung und Reputation. Als Orientierungssystem helfen sie uns dabei, Antworten auf unterschiedlichste und auch komplexe Fragen zu finden.

Normativer Rahmen der LLB-Gruppe



Über verschiedene Formate vermitteln wir neuen Mitarbeitenden bereits beim Eintritt unser normatives Leitbild. Dieses wurde von Group Marketing unter Einbezug von Gruppenleitung, Group Corporate Communications & Sustainability und Group Human Resources (HR) entwickelt. Der Prozess beinhaltete Interviews und einen Workshop mit Geschäftsbereichsleitenden der LLB-Gruppe. Der Gruppenverwaltungsrat war ebenfalls in den Prozess eingebunden.

Policies

Unsere allgemeinen strategischen Vorgaben werden in zahlreichen internen Dokumenten konkretisiert:

Unser Verhaltenskodex

Ein zentrales Instrument der Unternehmensführung ist der Verhaltenskodex (auch: Code of Conduct) der LLB-Gruppe. Er legt fest, welches Verhalten wir von unseren Mitarbeitenden auf allen Stufen erwarten. Zudem schafft er einen verlässlichen Orientierungsrahmen für ein wertebasiertes und verantwortungsbewusstes Handeln, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den ethischen und gesellschaftlichen Massstäben gerecht wird. Damit ist er für alle Mitarbeitenden der LLB-Gruppe eine verbindliche und verbindende Vorgabe. Für die Implementierung ist die Organisationseinheit Group Legal & Regulatory zuständig.

Es ist unsere Ambition, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Aufsichtsräte, der Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden ihr Verhalten konsequent an unserem Kodex ausrichten. Er hilft uns, unser Ansehen und unsere Glaubwürdigkeit gegenüber Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit zu wahren. Leichte Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden von der jeweiligen Führungskraft mit dem zuständigen HR-Business-Partner beurteilt; schwere Verstöße behandelt das Integrity Committee (siehe Abschnitt [Integrity Committee](#)).

Im Berichtsjahr haben wir unseren Verhaltenskodex grundlegend überarbeitet. Neben einer allgemeinen Modernisierung von Inhalt und Sprache wurden Anpassungen bei Themen vorgenommen, die an Wichtigkeit gewonnen haben: beispielsweise der Umgang mit Sanktionen,

Menschenrechte oder Nachhaltigkeit. Die Neuerungen gelten seit 1. Oktober 2024. Unser Verhaltenskodex ist über die [Webseite](#) der LLB-Gruppe öffentlich zugänglich.

Compliance Management und Interessenkonflikte

Zusammen mit dem Verhaltenskodex bilden die Gruppenreglemente «Compliance Management» und «Interessenkonflikt-Management» die Basis für unsere starke, ethisch fundierte Unternehmenskultur. Sie sind in der Regelwerksammlung im LLB-eigenen Intranet abrufbar.

Unser Reglement «Compliance Management» baut auf dem Verhaltenskodex auf. Es ist die Grundlage für die Compliance-Organisation der LLB-Gruppe und soll ein einheitliches und klares Verständnis dafür schaffen, wie Compliance in unserem Unternehmen verankert ist und gelebt wird. Die konsequente Umsetzung und Kontrolle des Reglements stellt sicher, dass alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Das Gruppenreglement ist für die Gruppengesellschaften verbindlich. Es regelt auch das Thema Whistleblowing (siehe Abschnitt [Schutz von Hinweisgebenden](#)). Inhaltlich zuständig ist die Organisationseinheit Group Legal & Regulatory.

Ebenfalls auf dem Verhaltenskodex aufbauend definiert unser Gruppenreglement «Interessenkonflikt-Management» für die Mitarbeitenden Verhaltensregeln und Massnahmen zur Erkennung und Handhabung von Interessenkonflikten. Inhaltlich zuständig ist die Organisationseinheit Group Regulatory Compliance. Unser Ziel ist es, solche Konflikte frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen, damit sie unter Kontrolle gehalten und gemanagt werden können. Wir wollen Risiken minimieren und die Integrität der Entscheidungen gewährleisten. Die Regeln dienen zudem der Verhinderung von Korruption und Bestechung. Das Risiko aus potenziell rechtswidrigem Verhalten – inklusive Korruption und Bestechung – schätzen wir an allen Standorten der LLB-Gruppe ähnlich niedrig ein.

Wenn Mitarbeitende Verstösse gegen die erwähnten Reglemente wahrnehmen, können sie sich – alternativ zum Whistleblowing-Kanal – persönlich oder telefonisch an ihren Linienmanager, den General Counsel, den Head Group Internal Audit oder den Head Group Human Resources wenden. Group Internal Audit und Group Regulatory Compliance nehmen laufend Prüfhandlungen vor, die unter anderem der Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten dienen. Die Ersteinschätzung der Meldungen liegt bei Group Legal & Regulatory. Die weitere Untersuchung nimmt die jeweilige Organisationseinheit gemeinsam mit Group Human Resources vor. Schwere Verstösse werden an das Integrity Committee weitergeleitet.

Massnahmen

Zwei zentrale Instrumente helfen uns dabei, unsere Unternehmenskultur erlebbar zu machen und Orientierung für alle Mitarbeitenden zu schaffen: die Kulturreise sowie laufende Schulungen zu ethischen und rechtlichen Themen.

Kulturreise

2017 haben wir die sogenannte Kulturreise ins Leben gerufen, mit welcher wir Mitarbeitende motivieren, ihr Handeln zu hinterfragen, sich auszutauschen und Veränderungsprozesse vorzuschlagen. Zweck dieses Programms ist die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur im Gleichschritt mit unserer Geschäftsstrategie. Rund um ein Fokusthema, das alle zwei bis drei Jahre wechselt, werden geeignete Massnahmen ergriffen.

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Kunden- und Ergebnisorientierung (KEO). Ziel ist es, diese in der Unternehmenskultur zu verankern. In einem ersten Schritt wurde gruppenweit mit allen Mitarbeitenden in Workshops ein gemeinsames Verständnis für die KEO erarbeitet. Darauf aufbauend erhielten sie die Möglichkeit, individuelle KEO-Ziele in ihre Zielvereinbarungen aufzunehmen. Die Führungskräfte werden mit einer Auswahl an Instrumenten unterstützt, um die KEO im Alltag greifbar zu machen.

In der zweiten Phase, die im Berichtsjahr begann, fand für alle Führungskräfte ein KEO-Camp statt, bei welchem eine Standortbestimmung vorgenommen sowie der KEO-Check vorgestellt und trainiert wurde. Dieser beinhaltet eine strukturierte Checkliste entlang der Themen Kundenorientierung, Ergebnisorientierung und Zusammenarbeit. Die Einführung wurde im vierten Quartal des

Berichtsjahres gestartet. Für 2025 sind verschiedene Massnahmen geplant: beispielsweise Präsentationen durch Führungskräfte in Team Meetings oder Webinare für Mitarbeitende.

Schulung unserer Mitarbeitenden

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses schulen wir alle Mitarbeitenden zu gesetzlich relevanten Themen wie Sorgfaltspflicht, Interessenkonflikte, Compliance Management, Umgang mit Kundinnen und Kunden unter steuerlichen Aspekten sowie grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung. Damit stellen wir sicher, dass sie die Gesetze kennen und unsere Anforderungen an eine korrekte Geschäftsführung erfüllt werden. Neue Mitarbeitende müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eintritt alle für ihren Tätigkeitsbereich wichtigen Schulungen absolvieren.

Unsere Kundenberaterinnen und -berater durchlaufen jährlich eine Schulung über die Sorgfaltspflicht sowie die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) beziehungsweise das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Sie müssen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen jener Länder kennen, in denen von ihnen betreute Kundinnen und Kunden domiziliert sind. Dafür sind obligatorische Länderschulungen zu absolvieren. In diesen wird vermittelt, welche Dienstleistungen und Aktivitäten im Rahmen der Kundenakquise und -betreuung zulässig sind, wenn der Kunde an den Sitz der Bank kommt, grenzüberschreitend betreut oder an seinem Domizil besucht wird.

Eine weitere Schulung für alle Mitarbeitenden über Interessenkonflikte behandelt die Themen Mitarbeitergeschäfte, Korruption und Bestechung, Annahme und Gewährung von Geschenken sowie Nebentätigkeiten. Diese Schulung ist alle drei Jahre zu wiederholen; sollte das Reglement zuvor wesentlich überarbeitet werden, kann die Schulung auch mit Inkrafttreten der Änderungen früher erfolgen. Bei unseren übrigen Schulungen entscheidet der jeweilige Herausgeber über den Turnus, in welchem diese zu wiederholen sind. Üblicherweise ist von zwei bis drei Jahren auszugehen.

Überdies planen wir, im Laufe des Jahres 2025 eine gruppenweite Schulung über unseren Verhaltenskodex auszurollen. Bei Bedarf führt die LLB Ad-hoc-Trainings durch, beispielsweise wenn regulatorische oder praktische Neuerungen eingeführt werden.

Kennzahlen und Ziele

Die Qualität der Unternehmenskultur spiegelt sich indirekt in unseren Leistungen wider, ist aber nur schwer messbar. Um sie dennoch bewerten zu können, integrieren wir diesbezügliche Fragen in unsere regelmässigen und umfassenden Mitarbeiterbefragungen (siehe dazu Kapitel [Diversität und Chancengleichheit](#)).

Schutz von Hinweisgebenden

Rechtskonformität ist für Banken unverzichtbar, um das Vertrauen der Kundschaft zu sichern und insbesondere auch um finanzielle Risiken zu minimieren. Der Schutz von Hinweisgebenden ist daher entscheidend. Diese helfen uns dabei, potenzielles Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und ermöglichen ein zeitnahes Einschreiten. Eine sichere und vertrauensvolle Meldekultur stärkt nicht nur die Integrität der Bank, sondern bewahrt sie auch vor finanziellen und Reputationsschäden.

Strategie

Mitarbeitende, die im Besitz von Informationen über möglicherweise unzulässige Verhaltensweisen sind, können bankintern eine Meldung machen. Unzulässige Verhaltensweisen stehen im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex oder unseren Compliance-Grundsätzen und können uns zum Nachteil gereichen. Die Meldung kann mündlich, schriftlich oder elektronisch, offen oder anonym über das sogenannte Trusty Tool oder an eine der lokalen Whistleblowing-Stellen erfolgen. Solche Kontaktpersonen sind in allen Gruppengesellschaften angesiedelt. Eine eigene Intranet-Seite informiert über unser Whistleblowing Tool und listet die lokalen Kontaktpersonen auf.

Auch bei einer offenen Meldung wird der Name der hinweisgebenden Person streng vertraulich behandelt. Hinweisgebende sind zudem regulatorisch umfassend vor Repressalien geschützt. Die sogenannte Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 wurde in Liechtenstein bislang nicht umgesetzt. Die entsprechenden Vorgaben haben wir dennoch proaktiv implementiert. In Österreich und Deutschland ist die Hinweisgeberrichtlinie in nationalem Recht verankert. Die Umsetzung bei der LLB Österreich und bei der Zweigniederlassung Deutschland erfolgte EU-rechtskonform. Externe

Whistleblower können nicht direkt über das Trusty Tool Meldung erstatten. Ihnen steht auf unserer Homepage ein Feedback-Formular zur Verfügung, in welchem sie neben Feedbacks und Beschwerden auch Whistleblowing-Meldungen anbringen können.

Ebenfalls relevant ist der Schutz von Hinweisgebenden in Unternehmen, in die wir im Rahmen der Anlageberatung investieren. Die Investitionsentscheidung liegt hier alleine bei unseren Kundinnen und Kunden. Unsere Möglichkeiten, den Schutz von Whistleblowern durch geeignete Strategien und Massnahmen sicherzustellen, ist daher beschränkt. Folglich haben wir keine Strategien, Massnahmen, Ziele oder Kennzahlen zu diesem Thema implementiert.

Policies

Der Schutz von Hinweisgebenden wird durch das Gruppenreglement «Compliance Management» (siehe Abschnitt [Compliance Management und Interessenkonflikte](#)) gewährleistet. Dieses

- ♦ definiert die Zuständigkeiten des Integrity Committee und der Whistleblowing-Stellen;
- ♦ skizziert den Meldeprozess;
- ♦ formuliert das Vertraulichkeitsgebot und das Gebot, dass Hinweisgebende zu schützen sind;
- ♦ legt die internen Berichtspflichten des General Counsel fest.

Das Reglement ist für alle Gruppengesellschaften verbindlich. Bei der LLB Österreich gilt ergänzend das Arbeitshandbuch Whistleblower-Hinweissystem. Inhaltlich zuständig ist die Organisationseinheit Group Legal & Regulatory.

Integrity Committee

Erhält die LLB-Gruppe Meldungen von Whistleblowern über Vorfälle oder Verstösse, befasst sich das Integrity Committee damit; dieses ist zentral im LLB-Stammhaus angesiedelt. Es untersucht Hinweise, die über die relevanten Whistleblowing-Kanäle eintreffen, kann aber auch selbst tätig werden. Geht eine Meldung ein, kann es folgende Massnahmen setzen:

- ♦ Ermittlung des Sachverhalts, soweit diese nicht bereits durch die lokale Whistleblowing-Stelle erfolgt ist;
- ♦ Beurteilung, ob ein Verstoß gegen Gesetze, Regelwerke, Treu und Glauben, die guten Sitten oder Ähnliches vorliegt;
- ♦ notwendige Schutzmassnahmen für den Whistleblower beziehungsweise von diesem genannte Personen oder Stellen.

Kommt das Integrity Committee zum Ergebnis, dass ein Regelverstoss vorliegt, kann es im Einklang mit dem Gruppenreglement «Compliance Management» weitere Schritte einleiten. Das Committee setzt sich zusammen aus dem General Counsel (Vorsitz), dem Head Group Human Resources, dem Head Group Business Risk Management, dem Divisionsleiter des Stammhauses und dem lokalen Geschäftsbereichsleiter. Im Interesse aller Beteiligten werden die Verfahren unabhängig, objektiv und zeitnah durchgeführt.

Das Integrity Committee tagt im Anlassfall, mindestens aber vierteljährlich. Bei einem leichten oder schweren Regelverstoss durch ein Mitglied der Gruppenleitung bestimmt der Gruppenverwaltungsrat das Gremium, welches anstelle des Integrity Committee angemessene Massnahmen trifft.

Massnahmen

Massnahmen zum Schutz von Hinweisgebenden obliegen dem Integrity Committee. Die Identität des Whistleblowers und weitere Informationen, die auf seine Identität schliessen lassen, dürfen nur denjenigen Personen gegenüber offengelegt werden, die für die Entgegennahme der Meldungen und das Ergreifen von Folgemaassnahmen zuständig sind. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn im Rahmen von Untersuchungen durch nationale Behörden oder Gerichtsverfahren gesetzlich eine notwendige und verhältnismässige Pflicht vorliegt. Der Whistleblower ist in der Regel vorab darüber zu informieren.

Unsere Mitarbeitenden werden in Bezug auf das Whistleblowing sensibilisiert und informiert. Die letzte Schulung zu diesem Thema fand im Herbst 2023 statt; einen festgelegten Turnus für deren

Wiederholung gibt es bislang nicht. Für neue Mitarbeitende ist die Schulung verpflichtend. Voraussichtlich im Herbst 2025 sollen alle Mitarbeitenden mit IT-Zugang diese erneut absolvieren. Ein spezifisches Training für Mitglieder des Integrity Committee haben wir nicht implementiert. Sämtliche Massnahmen basieren auf den einschlägigen europäischen Vorgaben.

Kennzahlen und Ziele

Hinweise auf unzulässige Verhaltensweisen werden in der dezidierten Anwendung erfasst und der Gruppenleitung sowie dem Gruppenverwaltungsrat ab 2025 für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr auch im Tätigkeitsbericht beziehungsweise in der Risikoanalyse rapportiert. Darin werden die Anzahl der Hinweise pro Gruppengesellschaft aufgeführt, ebenso wie wesentliche Erkenntnisse und Massnahmen, die sich aus den Hinweisen ergeben haben. Diese Informationen werden aus Vertraulichkeitsgründen nicht publik gemacht. Wir haben keine quantitativen Ziele zum Schutz von Hinweisgebenden definiert.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Vaduz

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
zur Nachhaltigkeitserklärung
an den Verwaltungsrat**

Nachhaltigkeitserklärung 2024



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Verwaltungsrat der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Vaduz

Bericht über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Schlussfolgerung zur betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Wir haben die im Geschäftsbericht 2024 enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft (die "Gruppe") und die Anhänge zur Nachhaltigkeitserklärung auf den Seiten 88–161 und 286–321 per 31. Dezember 2024 und für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (die "Nachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, um festzustellen, ob die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit Artikel 1096b–1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) aufgestellt worden ist.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 1096b–1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. PGR aufgestellt ist, einschliesslich:

- Einhaltung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), einschliesslich der Tatsache, dass der von der Gruppe durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (der "Prozess"), der Beschreibung im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' entspricht; und
- Übereinstimmung der Angaben im Abschnitt 'EU-Taxonomie' im Kapitel 'Umweltinformationen' der Nachhaltigkeitserklärung sowie in den Anhängen C 'Detailoffenlegung EU-Taxonomie' und D 'Detailoffenlegung EU-Taxonomie (Kernenergie und fossiles Gas)' zur Nachhaltigkeitserklärung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (die "Taxonomie-Verordnung").

Unsere Schlussfolgerung zur Nachhaltigkeitserklärung erstreckt sich nicht auf die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Vergleichsinformationen und nicht auf Verweise aus der Nachhaltigkeitserklärung.

Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) *Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen* (ISAE 3000), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäss diesem Standard werden im Abschnitt "Unsere Verantwortlichkeiten" unseres Berichts weiter beschrieben.

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des *International Code of Ethics for Professional Accountants (including Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), der die fundamentalen Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens festlegt, sowie die einschlägigen Unabhängigkeits- und beruflichen Verhaltensanforderungen eingehalten, wie sie im Fürstentum Liechtenstein durch die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung umgesetzt sind.

Unser Unternehmen wendet den International Standard on Quality Management (ISQM) 1, *Qualitätsmanagement für Unternehmen, die Prüfungen oder Überprüfungen von Jahresabschlüssen oder andere Prüfungs- oder damit verbundene Dienstleistungen durchführen*, an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen,



einführen und betreiben, dass Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeitserklärung

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Prozesses zur Identifizierung der in der Nachhaltigkeitserklärung gemäss den ESRS zu berichtenden Informationen sowie für die Offenlegung des Prozesses im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' der Nachhaltigkeitserklärung. Diese Verantwortung umfasst:

- Erlangung eines Verständnisses des Kontexts, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der Gruppe stattfinden, und Entwicklung eines Verständnisses der betroffenen Interessengruppen;
- Ermittlung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativer als auch positiver Art) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie von Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Gruppe auswirken, oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie sich darauf auswirken;
- Bewertung der Wesentlichkeit der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch die Auswahl und Anwendung geeigneter Schwellenwerte; und
- Entwicklung von Methoden sowie das Treffen von Annahmen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft ist ferner für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit Artikel 1096b–1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. PGR verantwortlich, einschliesslich:

- Einhaltung der ESRS;
- Aufstellung der Angaben im Abschnitt 'EU-Taxonomie' im Kapitel 'Umweltinformationen' der Nachhaltigkeitserklärung sowie in den Anhängen C 'Detailoffenlegung EU-Taxonomie' und D 'Detailoffenlegung EU-Taxonomie (Kernenergie und fossiles Gas)' zur Nachhaltigkeitserklärung, in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung;
- Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung solcher internen Kontrollen, die die Unternehmensleitung als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitserklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; und
- Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsorientierte Informationen gemäss den ESRS ist die Unternehmensleitung der Gruppe verpflichtet, die zukunftsorientierten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über mögliche zukünftige Ereignisse und potenzielle zukünftige Massnahmen der Gruppe aufzustellen. Das tatsächliche Ergebnis kann abweichen, da die erwarteten Ereignisse häufig nicht wie vorgesehen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung hat die Unternehmensleitung der Gruppe Auslegungen von unbestimmten rechtlichen und sonstigen Begriffen vorzunehmen. Diese unbestimmten rechtlichen

und sonstigen Begriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, einschliesslich ihrer rechtlichen Konformität, und sind daher mit Unsicherheit behaftet.

Unsere Verantwortlichkeiten

Unsere Zielsetzung ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir eine begrenzte Sicherheit darüber erlangen, ob die Nachhaltigkeitserklärung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und unsere Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit an den Verwaltungsrat zu kommunizieren. Falsche Darstellungen können auf dolosen Handlungen oder Irrtümern beruhen und werden als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder insgesamt die Entscheidungen der Nutzer auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung als Ganzes beeinflussen könnten.

Unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Prozess zur Berichterstattung der Nachhaltigkeitserklärung umfassen:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses, jedoch nicht mit dem Ziel, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des Prozesses, einschliesslich dessen Ergebnisses, zu ziehen; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung, ob der Prozess mit der von der Gruppe im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' offengelegten Beschreibung ihres Prozesses übereinstimmt.

Unsere weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung umfassen:

- Erlangung eines Verständnisses des Kontrollumfelds sowie der Prozesse und Systeme der Gruppe, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind, jedoch ohne Beurteilung der Ausgestaltung bestimmter Kontrollmassnahmen, Einholung von Nachweisen zu deren Implementierung oder Prüfung ihrer Wirksamkeit;
- Identifizierung von Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen, die sich auf Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung konzentrieren, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass eine aus Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da Handlungen aus kollusivem Zusammenwirken, Fälschungen, beachtlichen Unvollständigkeits, irreführenden Darstellungen oder der Ausserkraftsetzung interner Kontrollen resultieren können.

Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir sind verpflichtet, unsere Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass wir ausreichende und geeignete Nachweise zur Nachhaltigkeitserklärung erlangen, die eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden. Art, zeitliche Einteilung und Umfang unserer Prüfungshandlungen richten sich nach unserem Verständnis der Nachhaltigkeitserklärung und anderer relevanter Umstände, einschliesslich der Identifizierung von Angaben, bei denen falsche Darstellungen, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, wahrscheinlich sind. Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemässen Ermessens und unserer kritischen Grundhaltung.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf den Prozess umfasste unter anderem:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses durch:
 - Durchführung von Befragungen, um die Quellen der von der Unternehmensleitung verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - Würdigung der internen Dokumentation der Gruppe zu ihrem Prozess; und



- Beurteilung, ob die durch unsere Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über den von der Gruppe implementierten Prozess mit der Beschreibung des Prozesses im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' übereinstimmen;
- Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung umfasste unter anderem: Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung Berichterstattungsprozesse der Gruppe durch die Erlangung eines Verständnisses des relevanten Kontrollumfelds, Prozesse und Systeme der Gruppe, jedoch ohne Beurteilung der Ausgestaltung bestimmter Kontrollmassnahmen oder der Einholung von Nachweisen zu deren Implementierung oder Prüfung ihrer Wirksamkeit;
- Beurteilung, ob wesentliche, durch den Prozess identifizierte Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind;
- Beurteilung, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitserklärung den Anforderungen der ESRS entsprechen;
- Durchführung von Befragungen relevanter Mitarbeiter sowie analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung;
- Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf Stichprobenbasis zu ausgewählten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung;
- Erlangung von Nachweisen zu den Methoden, Annahmen und Daten für die Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen sowie zur Anwendung dieser Methoden; und
- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.

In Bezug auf die CO₂-Zertifikate in der Nachhaltigkeitserklärung haben wir beurteilt, ob sich diese stillgelegten CO₂-Zertifikate auf den aktuellen Zeitraum beziehen und ob die Offenlegung in der Nachhaltigkeitserklärung mit der zugehörigen Dokumentation übereinstimmt. Wir haben jedoch keine Prüfungshandlungen hinsichtlich der Annahmen durchgeführt, die in der Berechnungsmethodik für diese Zertifikate verwendet wurden, und geben keine Stellungnahme dazu ab, ob die stillgelegten CO₂-Zertifikate zu einer Vermeidung oder Beseitigung von CO₂-Emissionen geführt haben oder führen werden.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

KPMG (Liechtenstein) AG

Moreno Halter
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Corina Wipfler
Dipl. Wirtschaftsprüferin (CH)

Vaduz, 14. März 2025

Anhang A: ESRS-Index

| Abschnitt des Geschäftsberichts | ESRS Standard | Angabepflicht | Referenz |
|---|---|---|--|
| Allgemeine Informationen | ESRS 2 | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärungen | BP-1 Grundlagen der Berichterstattung Berichterstattungsstandard |
| | | Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen | BP-2 Zeithorizonte Annahmen und Schätzungen |
| | | Rolle des Verwaltungsrates | GOV-1 Nachhaltigkeits-Governance Rolle des Gruppenverwaltungsrates |
| | | Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich der Verwaltungsrat befasst | GOV-2 Rolle des Gruppenverwaltungsrates |
| | | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | GOV-3 Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik |
| | | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | GOV-4 Nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflicht |
| | | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | GOV-5 Risikomanagement im Zusammenhang mit der Berichterstattung |
| | | Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette | SBM-1 Nachhaltigkeit in Geschäftsmodell und Strategie |
| | | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | SBM-2 Dialog mit Anspruchsgruppen Auswahl und Repräsentation der Stakeholdergruppen Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, und Chancen |
| | | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | SBM-3 Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin: Allgemeine Informationen Klimaschutz: Allgemeine Informationen Diversität und Chancengleichheit: Allgemeine Informationen Unternehmensführung und Integrität: Allgemeine Informationen |
| | | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse |
| | | Liste der abgedeckten Angabepflichten | IRO-2 Anhang A: ESRS-Referenztafel |
| | | Volkswirtschaftliche Rolle und regionale Arbeitgeberin | Unternehmensspezifisch |
| Mindestangabepflicht: Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | MDR-A Unsere Rolle als Finanzdienstleisterin: Massnahmen Unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin: Massnahmen Unsere Rolle als Sponsorin: Massnahmen | | |
| Mindestangabepflicht: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | MDR-M Unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin: Ziele und Kennzahlen Unsere Rolle als Sponsorin: Massnahmen | | |
| Mindestangabepflicht: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben | MDR-T Unsere Rolle als Finanzdienstleisterin: Ziele und Kennzahlen Unsere Rolle als regionale Arbeitgeberin: Ziele und Kennzahlen Unsere Rolle als Sponsorin: Ziele und Kennzahlen | | |
| | | | |

| Abschnitt des Geschäftsberichts | ESRS Standard | Angabepflicht | Referenz | | |
|---|--|---|--|---|---|
| Klimaschutz | ESRS E1 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | GOV-3 Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik | | |
| | | Übergangsplan für den Klimaschutz | E1-1 Übergangsplan zum Klimaschutz | | |
| | | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | SBM-3 Nachhaltigkeit in Geschäftsmodell und Strategie Allgemeine Informationen Klimarisiken Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie | | |
| | | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse | | |
| | | Strategien (Policies) im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | E1-2 Übergangsplan zum Klimaschutz Strategien im Umgang mit dem Klimawandel | | |
| | | Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien | E1-3 Übergangsplan zum Klimaschutz Dekarbonisierungshebel Massnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategien Treibhausgasemissionen | | |
| | | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | E1-4 Übergangsplan zum Klimaschutz Strategien im Umgang mit dem Klimawandel | | |
| | | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | E1-6 Treibhausgasemissionen | | |
| | | Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften | E1-7 Dekarbonisierungshebel und eingeschlossene Emissionen Kompensation verbleibender Treibhausgasemissionen | | |
| | | Interne CO ₂ -Bepreisung | E1-8 Bankbetrieb | | |
| | | Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen | E1-9 Klimarisiken | | |
| | | Diversität und Chancengleichheit | ESRS S1 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | SBM-2 Allgemeine Informationen |
| | | | | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell |
| Strategien (Policies) im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft | S1-1 Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell Strategien im Umgang mit Menschenrechten Vielfalt der Belegschaft: Strategie Vielfalt der Belegschaft: Policies Schulungen und Kompetenzentwicklung: Policies Vergütung und Lohnleichheit: Strategie Vergütung und Lohnleichheit: Policies Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt: Policies | | | | |
| Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | S1-2 Einbeziehung der Mitarbeitenden | | | | |
| Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können | S1-3 Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen Whistleblowing Tool und Integrity Committee | | | | |
| Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze | S1-4 Attraktive Arbeitgeberin Einbeziehung der Mitarbeitenden Mitarbeiterbefragung Vielfalt der Belegschaft: Massnahmen Schulungen und Kompetenzentwicklung: Massnahmen Vergütung und Lohnleichheit: Massnahmen Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt: Massnahmen | | | | |
| Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher | S1-5 Vielfalt der Belegschaft: Ziele und Kennzahlen | | | | |

| | | | | |
|------------------------------------|---------|--|-------|--|
| | | negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | | Schulungen und Kompetenzentwicklung: Ziele und Kennzahlen Vergütung und Lohngleichheit: Ziele und Kennzahlen Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt: Ziele und Kennzahlen |
| | | Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens | S1-6 | Allgemeine Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe |
| | | Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens | S1-7 | Allgemeine Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe |
| | | Diversitätsparameter | S1-9 | Allgemeine Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe Vielfalt der Belegschaft: Ziele und Kennzahlen |
| | | Angemessene Entlohnung | S1-10 | Angemessene Entlohnung |
| | | Menschen mit Behinderungen | S1-12 | Übergangsregelung ESRS S1-12 |
| | | Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung | S1-13 | Schulungen und Kompetenzentwicklung: Massnahmen Schulungen und Kompetenzentwicklung: Ziele und Kennzahlen |
| | | Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | S1-15 | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben |
| | | Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | S1-16 | Vergütung und Lohngleichheit: Massnahmen Vergütung und Lohngleichheit: Ziele und Kennzahlen |
| | | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | S1-17 | Massnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt: Ziele und Kennzahlen |
| Unternehmensführung und Integrität | ESRS G1 | Mindestangabepflicht: Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | MDR-A | Unternehmenskultur: Massnahmen Schutz von Hinweisgebenden: Massnahmen |
| | | Mindestangabepflicht: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | MDR-M | Unternehmenskultur: Kennzahlen und Ziele Schutz von Hinweisgebenden: Kennzahlen und Ziele |
| | | Mindestangabepflicht: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben | MDR-T | Unternehmenskultur: Kennzahlen und Ziele Schutz von Hinweisgebenden: Kennzahlen und Ziele |
| | | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | GOV-1 | Rolle der Verwaltungsrats-, Leistungs- und Aufsichtsorgane |
| | | Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur | G1-1 | Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen Unternehmenskultur: Strategie Unternehmenskultur: Policies Schulung unserer Mitarbeitenden Schutz von Hinweisgebenden |
| | | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-1 | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse Allgemeine Informationen |
| | | | | |

Anhang B: TCFD-Referenztable

| Empfehlungen der TCFD | Referenz | |
|-----------------------------------|--|--|
| Governance | Involvierung des Verwaltungsrates betreffend klimabezogene Risiken und Chancen | Rolle des Gruppenverwaltungs-rates |
| | Rolle des Managements in Bezug auf die Bestimmung und den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen | Rolle der Gruppenleitung |
| Strategie (inkl. Transitionsplan) | Klimabezogene Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte | Klimaschutz: Allgemeine Informationen Klimarisiken |
| | Effektive und potenzielle Auswirkungen der klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung | Nachhaltigkeits in Geschäftsmodell und Strategie Strategien im Umgang mit dem Klimawandel |
| | Resilienz der Unternehmensstrategie hinsichtlich verschiedener klimabezogener Szenarien (z. B. ein 2 °C oder tieferes Erwärmungsszenario) | Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie |
| Risikomanagement | Prozess für die Identifikation und die Bewertung von klimabezogenen Risiken | Klimarisiken |
| | Risikomanagement: Prozesse des Unternehmens betreffend den Umgang mit klimabezogenen Risiken | Klimarisiken |
| Kennzahlen und Ziele | Integration der Prozesse betreffend die Identifikation, die Bewertung und den Umgang mit klimabezogenen Risiken ins Gesamtrisikomanagement | Integration von Nachhaltigkeit ins Risikomanagement |
| | Vom Unternehmen verwendete Metriken und Ziele, um die klimabezogenen Risiken und Chancen koordiniert mit der Strategie und dem Risikomanagementprozess zu bewerten | Übergangsplan zum Klimaschutz Treibhausgasemissionen |
| | Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 und damit verbundene Risiken Ziele, anhand deren das Unternehmen die klimabezogenen Risiken und Chancen misst | THG-Emissionen der LLB-Gruppe Strategien im Umgang mit dem Klimawandel |

Anhang C: Detailoffenlegung EU- Taxonomie

Quantitative Angaben zu den ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten

Auf den Folgeseiten finden sich detaillierte Angaben zu den Vermögenswerten der LLB-Gruppe, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten stehen. Diese Informationen sind gemäss Art. 4 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Form vordefinierter Meldebögen offenzulegen. Die Nummerierung dieser Meldebögen folgt der in Anhang VI der genannten Verordnung festgelegten Reihenfolge und ist nicht fortlaufend.

Es ist zu beachten, dass die Werte in den Spalten «Gesamt» nicht zwingend mit der Summe der Werte in den Spalten der einzelnen Umweltziele übereinstimmen. Dies liegt daran, dass einige Gegenparteien noch keine vollumfängliche Offenlegung vornehmen.

Die erforderlichen qualitativen Angaben finden sich im Kapitel [EU-Taxonomie](#).

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

| in Mio. CHF | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|--|---|------------|--|-------------------------------------|---|--|------------|-------------------------------------|---|------------|--|
| | | Gesamt- [brutto]- Buchwert | Klimaschutz | | | Anpassung an den Klimawandel | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | | | |
| | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | |
| | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon Über- gangs- tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 9'274.5 | 85.0 | 9.8 | 0.0 | 1.4 | 3.1 | 0.3 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 2 | Finanzunternehmen | 571.8 | 84.4 | 8.3 | 0.0 | 1.4 | 2.1 | 0.2 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 3 | Kreditinstitute | 522.1 | 80.9 | 7.8 | 0.0 | 1.3 | 2.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 522.1 | 80.9 | 7.8 | 0.0 | 1.3 | 2.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 49.7 | 3.5 | 0.5 | 0.0 | 0.1 | 0.2 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 49.7 | 3.5 | 0.5 | 0.0 | 0.1 | 0.2 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 49.7 | 3.5 | 0.5 | 0.0 | 0.1 | 0.2 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 33.7 | 0.2 | 1.5 | 0.0 | 0.0 | 0.9 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 33.7 | 0.2 | 1.5 | 0.0 | 0.0 | 0.9 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 24 | Private Haushalte | 8'644.8 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 7'363.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 23.9 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 23.9 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.4 | 0.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | 11'256.7 | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | 9'429.1 | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 1'985.2 | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 1'630.2 | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 696.4 | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 354.8 | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 0.1 | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 7'443.9 | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 6'249.1 | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 950.2 | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 244.6 | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | 466.6 | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankenkredite | 567.2 | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 60.5 | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | 733.2 | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 20'531.2 | 85.0 | 9.8 | 0.0 | 1.4 | 3.1 | 0.3 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 7'301.0 | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 814.8 | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 6'486.2 | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | 0.0 | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | 27'832.3 | | | | | | | | | | | | |
| | Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 2'027.9 | 379.6 | 157.5 | 0.0 | 14.0 | 89.0 | 13.1 | 7.0 | 0.0 | 2.8 | 1.4 | 0.5 | |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 1'457.4 | 290.0 | 108.9 | 0.0 | 13.4 | 55.2 | 11.0 | 6.9 | 0.0 | 2.7 | 1.2 | 0.5 | |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 570.4 | 89.6 | 48.6 | 0.0 | 0.6 | 33.8 | 2.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.2 | 0.0 | |

| in Mio. CHF | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|-------------------------------|-------------------------------|-----|--|-------------------------------|-------------------------------|-----|--|-------------------------------|-------------------------------|-----|--|----------------------------|-------------------------------|------|------|
| | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | |
| | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | 0.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 95.9 | 9.9 | 0.0 | 1.3 | 2.9 |
| 1 | Finanzunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 91.1 | 8.4 | 0.0 | 1.3 | 2.0 |
| 2 | Kreditinstitute | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 90.6 | 7.8 | 0.0 | 1.3 | 2.0 |
| 3 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 90.6 | 7.8 | 0.0 | 1.3 | 2.0 |
| 5 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.5 | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 7 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.5 | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.5 | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 4.8 | 1.5 | 0.0 | 0.0 | 0.9 |
| 20 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 21 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 4.8 | 1.5 | 0.0 | 0.0 | 0.9 |
| 22 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 23 | Private Haushalte | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 24 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 25 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 26 | davon Kfz-Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 27 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 28 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 29 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 30 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 31 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Kurzfristige Interbankenkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 95.9 | 9.9 | 0.0 | 1.3 | 2.9 |
| 48 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 24.9 | 6.5 | 0.0 | 0.9 | 27.7 | 4.5 | 0.0 | 0.4 | 0.1 | 0.4 | 0.0 | 0.4 | 583.8 | 161.1 | 0.0 | 14.1 | 90.1 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 15.3 | 4.8 | 0.0 | 0.7 | 12.0 | 4.5 | 0.0 | 0.4 | 0.1 | 0.4 | 0.0 | 0.4 | 402.5 | 110.4 | 0.0 | 13.5 | 55.8 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 9.6 | 1.7 | 0.0 | 0.2 | 15.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 181.3 | 50.7 | 0.0 | 0.6 | 34.3 |

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

| in Mio. CHF | | 31.12.2023 | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|---|------------|--|---|------------|-------------------------------------|--|------------|-------------------------------------|---|------------|------------|
| | | Gesamt- [brutto]- Buchwert | Klimaschutz | | | Anpassung an den Klimawandel | | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | | | |
| | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | |
| | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon Über- gangs- tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 8'837.1 | 7.8 | 7.1 | 0.0 | 0.0 | 3.1 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 2 | Finanzunternehmen | 322.5 | 2.4 | 2.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 3 | Kreditinstitute | 283.3 | 2.4 | 2.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 2.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 280.7 | 2.4 | 2.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 39.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 39.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 39.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 112.1 | 4.7 | 4.7 | 0.0 | 0.0 | 3.1 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 106.5 | 4.3 | 4.3 | 0.0 | 0.0 | 2.8 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 5.5 | 0.4 | 0.4 | 0.0 | 0.0 | 0.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 24 | Private Haushalte | 8'376.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 7'197.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 25.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 25.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.7 | 0.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | 9'862.8 | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | 8'550.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 1'862.9 | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 1'417.4 | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 593.6 | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 445.3 | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 0.3 | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 6'687.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 5'539.7 | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 914.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 233.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | 286.4 | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankenkredite | 314.4 | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 69.7 | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | 642.3 | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 18'699.9 | 7.8 | 7.1 | 0.0 | 0.0 | 3.1 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 7'062.5 | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 742.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 6'320.3 | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | 0.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | 25'762.4 | | | | | | | | | | | | | |
| Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 2'106.3 | 88.9 | 82.4 | 0.0 | 0.8 | 44.9 | 1.0 | 1.0 | 0.0 | 0.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 1'501.8 | 48.2 | 45.7 | 0.0 | 0.2 | 18.2 | 0.9 | 0.9 | 0.0 | 0.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 554.1 | 40.7 | 36.7 | 0.0 | 0.6 | 26.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

| in Mio. CHF | | 31.12.2023 | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|-----|-------------------------------|-----|--|-----|-------------------------------|-----|--|-----|-------------------------------|-----|--|-----------------------------|-------------------------------|-----|------|
| | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | |
| | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendungs-Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 58.3 | 8.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 1 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 17.6 | 2.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 16.4 | 2.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 3 | Kreditinstitute | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 16.4 | 2.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 1.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 1.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 1.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 40.0 | 5.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 38.4 | 5.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 1.5 | 0.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 24 | Private Haushalte | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankenkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 58.3 | 8.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 329.5 | 84.5 | 0.0 | 0.8 | 45.4 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 206.1 | 44.9 | 0.0 | 0.2 | 18.7 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 123.4 | 39.6 | 0.0 | 0.6 | 26.7 |

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

| in Mio. CHF | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|---|--------------------------------------|--|-------------------------------------|---|--|-------------------------------------|---|--|-------------------------------------|---|---|-------------------------------------|---|------------|
| | | Gesamt- [brutto]- Buchwert | Klimaschutz | | | Anpassung an den Klimawandel | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | | | | |
| | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | |
| | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | |
| | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon Über- gangs- tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 9'274.5 | 74.9 | 12.2 | 0.0 | 0.8 | 6.2 | 0.4 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 2 | Finanzunternehmen | 571.8 | 68.5 | 9.5 | 0.0 | 0.8 | 3.9 | 0.4 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 3 | Kreditinstitute | 522.1 | 64.9 | 8.6 | 0.0 | 0.8 | 3.2 | 0.3 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 522.1 | 64.9 | 8.6 | 0.0 | 0.8 | 3.2 | 0.3 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 49.7 | 3.6 | 1.0 | 0.0 | 0.0 | 0.6 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 49.7 | 3.6 | 1.0 | 0.0 | 0.0 | 0.6 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 49.7 | 3.6 | 1.0 | 0.0 | 0.0 | 0.6 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 33.7 | 6.0 | 2.6 | 0.0 | 0.0 | 2.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 33.7 | 6.0 | 2.6 | 0.0 | 0.0 | 2.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 24 | Private Haushalte | 8'644.8 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 7'363.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 23.9 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 23.9 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.4 | 0.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | 11'256.7 | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | 9'429.1 | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 1'985.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 1'630.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 696.4 | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 354.8 | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 0.1 | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 7'443.9 | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 6'249.1 | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 950.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 244.6 | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | 466.6 | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankenkredite | 567.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 60.5 | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | 733.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 20'531.2 | 74.9 | 12.2 | 0.0 | 0.8 | 6.2 | 0.4 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 7'301.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 814.8 | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 6'486.2 | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | 0.0 | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | 27'832.3 | | | | | | | | | | | | | |
| | Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 2'027.9 | 466.1 | 257.6 | 0.0 | 22.6 | 135.9 | 14.0 | 11.5 | 0.0 | 5.3 | 1.5 | 2.5 | 0.0 | 2.5 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 1'457.4 | 345.6 | 186.4 | 0.0 | 18.0 | 95.6 | 8.2 | 10.6 | 0.0 | 5.1 | 1.3 | 2.5 | 0.0 | 2.5 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 570.4 | 120.5 | 71.2 | 0.0 | 4.5 | 40.3 | 5.8 | 0.9 | 0.0 | 0.2 | 0.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

| in Mio. CHF | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|---|-----|--|-----|---|-----|--|-----|---|-----|--|-----|--|-------|--|--------------------------------|-------|
| | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | |
| | | Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon er-möglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon er-möglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon er-möglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Über-gangs-tätigkeiten | Davon er-möglichte Tätigkeiten | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 85.4 | 12.3 | 0.0 | 0.8 | 5.6 |
| 1 | Finanzunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 75.5 | 9.7 | 0.0 | 0.8 | 3.3 |
| 2 | Kreditinstitute | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 74.9 | 8.6 | 0.0 | 0.8 | 3.2 |
| 3 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 74.9 | 8.6 | 0.0 | 0.8 | 3.2 |
| 5 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.6 | 1.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 7 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.6 | 1.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.6 | 1.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 9.9 | 2.6 | 0.0 | 67.13 | 2.3 |
| 20 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 21 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 9.9 | 2.6 | 0.0 | 67.13 | 2.3 |
| 22 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 23 | Private Haushalte | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 24 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 25 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 26 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 27 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 28 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 29 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 30 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.00 | 0.0 |
| 31 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Kurzfristige Interbankkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 85.4 | 12.3 | 0.0 | 0.8 | 5.6 |
| 48 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 14.2 | 4.5 | 0.0 | 2.6 | 19.9 | 3.2 | 0.0 | 2.4 | 0.4 | 2.8 | 0.0 | 2.4 | 691.7 | 263.9 | 0.0 | 22.7 | 136.2 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 7.2 | 3.3 | 0.0 | 2.5 | 6.6 | 3.2 | 0.0 | 2.4 | 0.0 | 2.5 | 0.0 | 2.4 | 486.2 | 189.7 | 0.0 | 18.1 | 95.8 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 7.0 | 1.2 | 0.0 | 0.1 | 13.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.3 | 0.3 | 0.0 | 0.0 | 205.5 | 74.2 | 0.0 | 4.6 | 40.4 |

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

| in Mio. CHF | | 31.12.2023 | | | | | | | | | | | | |
|-------------|---|--------------------------------------|--|-------------------------------------|---|--|-------------------------------------|---|--|-------------------------------------|---|---|------------|------------|
| | | Gesamt- (brutto)- Buchwert | Klimaschutz | | | Anpassung an den Klimawandel | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | | | |
| | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | |
| | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon Über- gangs- tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon Ver- wendung der Erlöse | Davon er- möglichende Tätigkeiten | Davon er- möglichende Tätigkeiten | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 8'837.1 | 14.3 | 13.6 | 0.0 | 0.3 | 10.2 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 2 | Finanzunternehmen | 322.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 3 | Kreditinstitute | 283.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 2.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 280.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 39.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 39.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 39.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 112.1 | 13.6 | 13.6 | 0.0 | 0.3 | 10.2 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 106.5 | 13.1 | 13.1 | 0.0 | 0.2 | 9.9 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 5.5 | 0.6 | 0.5 | 0.0 | 0.0 | 0.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 24 | Private Haushalte | 8'376.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 7'197.6 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 25.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 25.3 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.7 | 0.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | 9'862.8 | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | 8'550.0 | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 1'862.9 | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 1'417.4 | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 593.6 | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 445.3 | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 0.3 | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 6'687.0 | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 5'539.7 | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 914.2 | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 233.2 | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | 286.4 | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankenkredite | 314.4 | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 69.7 | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | 642.3 | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 18'699.9 | 14.3 | 13.6 | 0.0 | 0.3 | 10.2 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 7'062.5 | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 742.2 | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 6'320.3 | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | 0.0 | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | 25'762.4 | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 2'106.3 | 172.7 | 166.4 | 0.0 | 6.2 | 81.4 | 1.6 | 1.6 | 0.0 | 0.8 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 1'501.8 | 108.5 | 105.9 | 0.0 | 2.9 | 45.4 | 1.2 | 1.2 | 0.0 | 0.7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 554.1 | 64.3 | 60.5 | 0.0 | 3.3 | 36.0 | 0.5 | 0.5 | 0.0 | 0.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

| in Mio. CHF | | 31.12.2023 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|-----|------------------------------------|-----|--|-----|------------------------------------|-----|--|-----|------------------------------------|-----|--|-----|-----|------------------------------|-----|------------------------------------|
| | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | | |
| | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon er-mögli-chende Tätigkei-ten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon er-mögli-chende Tätigkei-ten | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | Davon er-mögli-chende Tätigkei-ten | | Davon Verwen-dung der Erlöse | | | Davon Über-gangs-tätigkeiten | | Davon er-mögli-chende Tätigkei-ten |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 1 | | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 3 | Kreditinstitute | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 24 | Private Haushalte | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gebäudeimmobilien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankenkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren, usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 56 | davon Schuldverschreibungen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 57 | davon Eigenkapitalinstrumente | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

2 GAR-Sektorinformation (Umsatz)

| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | Wasser- und Meeresressourcen | | Kreislaufwirtschaft | | Verschmutzung | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | GESAMT | | | |
|---|---|-----------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig |
| | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | |
| 1 11.05 – Bierherstellung | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 2 19.20 – Herstellung von raffinierten Erdölprodukten und fossilen Brennstoffen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 3 20.14 – Herstellung von anderen organischen Grundchemikalien | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 4 20.16 – Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 5 20.30 – Herstellung von Farben, Lacken und ähnlichen Beschichtungen, Druckfarben und Mastiken | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 6 20.52 – Herstellung von anderen chemischen Produkten | 12.8 | 0.0 | | | 12.8 | 0.0 | | | 12.8 | 0.0 | | | 12.8 | 0.0 | | |
| 7 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Zubereitungen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 8 23.51 – Herstellung von Zement | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 9 27.40 – Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 10 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 11 35.13 – Elektrizitätstransport | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 12 47.11 – Einzelhandel mit überwiegend Nahrungsmitteln, Getränken oder Tabakwaren, nicht spezialisiert | 5.2 | 0.0 | | | 5.2 | 0.0 | | | 5.2 | 0.0 | | | 5.2 | 0.0 | | |
| 13 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 14 53.10 – Postdienstleistungen im Rahmen der Universaldienstverpflichtung | 5.0 | 1.5 | | | 5.0 | 0.0 | | | 5.0 | 0.0 | | | 5.0 | 1.5 | | |
| 15 58.29 – Andere Softwareverlage | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |
| 16 61.10 – Drahtgebundene, drahtlose und Satelliten-Telekommunikationsaktivitäten | 0.7 | 0.0 | | | 0.7 | 0.0 | | | 0.7 | 0.0 | | | 0.7 | 0.0 | | |
| 17 61.20 – Telekommunikationsweiterverkäufe und Vermittlungsdienste für Telekommunikation | 10.0 | 0.0 | | | 10.0 | 0.0 | | | 10.0 | 0.0 | | | 10.0 | 0.0 | | |
| 18 86.90 – Andere Tätigkeiten im Bereich der menschlichen Gesundheitsversorgung | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | |

2 GAR-Sektorinformation (CapEx)

| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | Wasser- und Meeresressourcen | | Kreislaufwirtschaft | | Verschmutzung | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | GESAMT | | | |
|---|---|-----------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig | Bruttobuchwert | Davon ökologisch nachhaltig |
| | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF |
| 1 | 11.05 – Bierherstellung | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 2 | 19.20 – Herstellung von raffinierten Erdölprodukten und fossilen Brennstoffen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 3 | 20.14 – Herstellung von anderen organischen Grundchemikalien | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 4 | 20.16 – Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 5 | 20.30 – Herstellung von Farben, Lacken und ähnlichen Beschichtungen, Druckfarben und Mastiken | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 6 | 20.52 – Herstellung von anderen chemischen Produkten | 12.8 | 0.1 | | | 12.8 | 0.0 | | | 12.8 | 0.0 | | | 12.8 | 0.1 | |
| 7 | 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Zubereitungen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 8 | 23.51 – Herstellung von Zement | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 9 | 27.40 – Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 10 | 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 11 | 35.13 – Elektrizitätstransport | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 12 | 47.11 – Einzelhandel mit überwiegend Nahrungsmitteln, Getränken oder Tabakwaren, nicht spezialisiert | 5.2 | 0.3 | | | 5.2 | 0.0 | | | 5.2 | 0.0 | | | 5.2 | 0.3 | |
| 13 | 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 14 | 53.10 – Postdienstleistungen im Rahmen der Universaldienstverpflichtung | 5.0 | 2.2 | | | 5.0 | 0.0 | | | 5.0 | 0.0 | | | 5.0 | 2.2 | |
| 15 | 58.29 – Andere Softwareverlage | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |
| 16 | 61.10 – Drahtgebundene, drahtlose und Satelliten-Telekommunikationsaktivitäten | 0.7 | 0.0 | | | 0.7 | 0.0 | | | 0.7 | 0.0 | | | 0.7 | 0.0 | |
| 17 | 61.20 – Telekommunikationsweiterverkäufe und Vermittlungsdienste für Telekommunikation | 10.0 | 0.0 | | | 10.0 | 0.0 | | | 10.0 | 0.0 | | | 10.0 | 0.0 | |
| 18 | 86.90 – Andere Tätigkeiten im Bereich der menschlichen Gesundheitsversorgung | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | | | 0.0 | 0.0 | |

3 GAR KPI-Bestand (Umsatz)

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--------|------------------------------|--|--------|------------------------------|--|--------|------------------------------|----------------------------------|
| | | Klimaschutz | | | | | | Anpassung an den Klimawandel | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | |
| | | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon Über-gangstätig-keiten | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-möglichende Tätigkeiten |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.92 % | 0.11 % | 0.00 % | 0.02 % | 0.03 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 2 | Finanzunternehmen | 14.76 % | 1.46 % | 0.00 % | 0.25 % | 0.38 % | 0.04 % | 0.01 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 3 | Kreditinstitute | 15.50 % | 1.50 % | 0.00 % | 0.26 % | 0.38 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 15.50 % | 1.50 % | 0.00 % | 0.26 % | 0.38 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 7.03 % | 1.00 % | 0.00 % | 0.20 % | 0.37 % | 0.18 % | 0.12 % | 0.00 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 7.03 % | 1.00 % | 0.00 % | 0.20 % | 0.37 % | 0.18 % | 0.12 % | 0.00 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 7.03 % | 1.00 % | 0.00 % | 0.20 % | 0.37 % | 0.18 % | 0.12 % | 0.00 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.48 % | 4.46 % | 0.00 % | 0.00 % | 2.82 % | 0.18 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.48 % | 4.46 % | 0.00 % | 0.00 % | 2.82 % | 0.18 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.41 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | | |
|--|---|---|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|----------|--|
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätigkeiten | | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung an-rechenbar sind | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 1.03 % | 0.11 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.03 % | 45.17 % | |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 15.94 % | 1.47 % | 0.00 % | 0.23 % | 0.35 % | 2.78 % | |
| 3 | Kreditinstitute | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 17.35 % | 1.50 % | 0.00 % | 0.26 % | 0.38 % | 2.54 % | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 17.35 % | 1.50 % | 0.00 % | 0.26 % | 0.38 % | 2.54 % | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 1.09 % | 1.12 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.02 % | 0.24 % | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 1.09 % | 1.12 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.02 % | 0.24 % | |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 1.09 % | 1.12 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.02 % | 0.24 % | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.43 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 14.12 % | 4.46 % | 0.00 % | 0.00 % | 2.82 % | 0.16 % | |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.43 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 14.12 % | 4.46 % | 0.00 % | 0.00 % | 2.82 % | 0.16 % | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 42.11 % | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 35.87 % | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0.00 % | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.12 % | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.12 % | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.47 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.01 % | 100.00 % | |

3 GAR KPI-Bestand (Umsatz)

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | 31.12.2023 | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------|--|---------------------------------|--------|-----------------------------|--|----------|-----------------------------|---------------------------------|
| | | Klimaschutz | | | | | Anpassung an den Klimawandel | | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | |
| | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.09 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.04 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.09 % | 0.09 % | 0.09 % | 0.09 % |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.73 % | 0.73 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.73 % | 0.73 % | 0.73 % | 0.73 % |
| 3 | Kreditinstitute | 0.83 % | 0.83 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.83 % | 0.83 % | 0.83 % | 0.83 % |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.84 % | 0.84 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.84 % | 0.84 % | 0.84 % | 0.84 % |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 6.58 % | 6.58 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 6.58 % | 6.58 % | 6.58 % | 6.58 % |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 12.48 % | 12.48 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 4.19 % | 4.19 % | 0.00 % | 0.02 % | 2.77 % | 0.06 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 4.06 % | 4.06 % | 0.00 % | 0.00 % | 2.65 % | 0.06 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 6.82 % | 6.80 % | | 0.35 % | 5.01 % | 0.07 % | 0.07 % | | 0.06 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 100.00 % | 100.00 % | 100.00 % | 100.00 % |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.04 % | 0.04 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | |
|--|---|---|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--|---------|
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung an-rechenbar sind | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.09% | 0.66% | 0.09% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 47.26% |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 0.73% | 5.47% | 0.73% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.72% |
| 3 | Kreditinstitute | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 0.83% | 5.78% | 0.83% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.51% |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.01% |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 0.84% | 5.84% | 0.84% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.50% |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 6.91% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 3.22% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.21% |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 6.58% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 3.22% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.21% |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 3.22% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.21% |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 6.87% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 18.10% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 5.72% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 35.65% | 5.07% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.60% |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 36.09% | 4.97% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.57% |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 27.31% | 7.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.03% |
| 24 | Private Haushalte | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 44.79% |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 38.49% |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0.00% |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.14% |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.14% |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 100.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.31% | 0.04% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 100.00% |

3 GAR KPI-Bestand (CapEx)

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--------|------------------------------|------------------------------|-------------------------|--------|--|------------------------------|-------------------------|--------|--|------------------------------|-------------------------|--------|
| | | Klimaschutz | | | | | | Anpassung an den Klimawandel | | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | |
| | | | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon Über-gangstätig-keiten | Davon er-mögliche Täten | | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-mögliche Täten | | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-mögliche Täten | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.81 % | 0.13 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 2 | Finanzunternehmen | 11.98 % | 1.67 % | 0.00 % | 0.15 % | 0.68 % | 0.06 % | 0.03 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 3 | Kreditinstitute | 12.43 % | 1.64 % | 0.00 % | 0.16 % | 0.62 % | 0.05 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 12.43 % | 1.64 % | 0.00 % | 0.16 % | 0.62 % | 0.05 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 7.26 % | 2.00 % | 0.00 % | 0.03 % | 1.31 % | 0.15 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 7.26 % | 2.00 % | 0.00 % | 0.03 % | 1.31 % | 0.15 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 7.26 % | 2.00 % | 0.00 % | 0.03 % | 1.31 % | 0.15 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 17.90 % | 7.80 % | 0.00 % | 0.00 % | 6.93 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 17.90 % | 7.80 % | 0.00 % | 0.00 % | 6.93 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.36 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.03 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | |
|--|--|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-------|-------|--|---------|
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Über-gangstätigkeiten | Davon er-mögliche Tätigkeiten | | | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.01% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.92% | 0.13% | 0.00% | 0.01% | 0.06% | 45.17% |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 13.21% | 1.69% | 0.00% | 0.15% | 0.57% | 2.78% |
| 3 | Kreditinstitute | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 14.35% | 1.65% | 0.00% | 0.16% | 0.62% | 2.54% |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 14.35% | 1.65% | 0.00% | 0.16% | 0.62% | 2.54% |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.15% | 2.08% | 0.00% | 0.00% | 0.05% | 0.24% |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.15% | 2.08% | 0.00% | 0.00% | 0.05% | 0.24% |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.15% | 2.08% | 0.00% | 0.00% | 0.05% | 0.24% |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 1.75% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 29.41% | 7.80% | 0.00% | 0.00% | 6.93% | 0.16% |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 1.75% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 29.41% | 7.80% | 0.00% | 0.00% | 6.93% | 0.16% |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 24 | Private Haushalte | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 42.11% |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 35.87% |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | | | | | | | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0.00% |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.12% |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.12% |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.42% | 0.06% | 0.00% | 0.00% | 0.03% | 100.00% |

3 GAR KPI-Bestand (CapEx)

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | 31.12.2023 | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|------------------------------|----------------------------------|--------|------------------------------|--|--------|------------------------------|----------------------------------|--|--------|--------|--------|
| | | Klimaschutz | | | | | Anpassung an den Klimawandel | | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | |
| | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon Über-gangstätig-keiten | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.16 % | 0.15 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.12 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 3 | Kreditinstitute | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 17.71 % | 17.71 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 33.59 % | 33.59 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 12.17 % | 12.17 % | 0.00 % | 0.22 % | 9.10 % | 0.07 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 12.28 % | 12.28 % | 0.00 % | 0.20 % | 9.33 % | 0.07 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 9.95 % | 9.93 % | 0.00 % | 0.68 % | 4.81 % | 0.10 % | 0.10 % | 0.00 % | 0.09 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.08 % | 0.07 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | | |
|--|--|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------|---------|
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mögliche Tätigkeiten | | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.83% | 0.21% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 47.26% |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 6.57% | 1.32% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.72% |
| 3 | Kreditinstitute | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 6.99% | 1.51% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.51% |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.01% |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 7.06% | 1.52% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 1.50% |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 6.95% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 3.56% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.21% |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 3.56% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.21% |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 3.56% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.21% |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 5.65% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 5.65% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 45.97% | 12.44% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.60% |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 46.21% | 12.56% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.57% |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 41.32% | 10.11% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.03% |
| 24 | Private Haushalte | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 44.79% |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 38.49% |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0.00% |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.14% |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.14% |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 100.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.39% | 0.10% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 100.00% |

4 GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)

| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomie-fähigen Vermögenswerte ¹) | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---------|--------|------------------------------|---------|--|---------|--------|------------------------------|--|----------------------------------|--------|--------|
| | | Klimaschutz | | | | | Anpassung an den Klimawandel | | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | |
| | | Davon Ver-wendung der Erlöse | | | Davon Über-gangs-tätigkeiten | | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | | Davon Ver-wendung der Erlöse | | Davon er-möglichende Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 17.65 % | 0.63 % | 0.00 % | 0.32 % | -0.00 % | 0.05 % | -0.00 % | 0.00 % | -0.01 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 2 | Finanzunternehmen | 32.91 % | 2.40 % | 0.00 % | 0.58 % | 0.86 % | 0.09 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 3 | Kreditinstitute | 32.89 % | 2.29 % | 0.00 % | 0.56 % | 0.82 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 32.54 % | 2.27 % | 0.00 % | 0.55 % | 0.81 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 33.32 % | 4.73 % | 0.00 % | 0.96 % | 1.76 % | 0.85 % | 0.58 % | 0.00 % | 0.39 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 6.58 % | 6.58 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 12.48 % | 12.48 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 33.29 % | 4.73 % | 0.00 % | 0.96 % | 1.76 % | 0.85 % | 0.58 % | 0.00 % | 0.39 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 33.29 % | 4.73 % | 0.00 % | 0.96 % | 1.76 % | 0.85 % | 0.58 % | 0.00 % | 0.39 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 5.79 % | 4.08 % | 0.00 % | 0.02 % | 2.74 % | 0.01 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 5.71 % | 3.87 % | 0.00 % | 0.00 % | 2.57 % | 0.00 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.08 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 6.82 % | 6.80 % | | 0.35 % | 5.01 % | 0.07 % | 0.07 % | | 0.06 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 4.22 % | 0.15 % | 0.00 % | 0.08 % | -0.00 % | 0.01 % | -0.00 % | 0.00 % | -0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |

¹ Aus technischen Gründen erfolgt die Offenlegung derzeit noch auf Nettobasis gemäss einer Deltalogik zum Vorjahr. Das entspricht einer Berechnung des Exposures zum Zeitpunkt t abzüglich des Exposures zum Zeitraum t-1 und kann zu negativen Werten führen.

4 GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)

| | | 31.12.2024 | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---------|------------------------------|--------|--|--------|------------------------------|--------|--|--------|------------------------------|--------|
| | | Klimaschutz | | | | Anpassung an den Klimawandel | | | | Wasser- und Meeresressourcen | | | |
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomie-fähigen Vermögenswerte ¹) | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig) | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform) | | | |
| | | Davon Ver-wendung der Erlöse | | Davon Über-gangs-tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | | Davon Über-gangs-tätigkeiten | | Davon Ver-wendung der Erlöse | | Davon Über-gangs-tätigkeiten | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 13.85 % | -0.33 % | 0.00 % | 0.14 % | -0.91 % | 0.07 % | 0.02 % | 0.00 % | -0.01 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 2 | Finanzunternehmen | 27.47 % | 3.83 % | 0.00 % | 0.34 % | 1.56 % | 0.14 % | 0.06 % | 0.00 % | 0.01 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 3 | Kreditinstitute | 27.16 % | 3.58 % | 0.00 % | 0.35 % | 1.36 % | 0.11 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 26.87 % | 3.54 % | 0.00 % | 0.34 % | 1.34 % | 0.11 % | 0.05 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 34.42 % | 9.48 % | 0.00 % | 0.16 % | 6.20 % | 0.73 % | 0.39 % | 0.00 % | 0.35 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 17.71 % | 17.71 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 33.59 % | 33.59 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 34.40 % | 9.47 % | 0.00 % | 0.16 % | 6.19 % | 0.73 % | 0.39 % | 0.00 % | 0.35 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 34.40 % | 9.47 % | 0.00 % | 0.16 % | 6.19 % | 0.73 % | 0.39 % | 0.00 % | 0.35 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % | 0.00 % | | 0.00 % |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 9.70 % | 14.04 % | 0.00 % | 0.32 % | 10.04 % | 0.07 % | 0.10 % | 0.00 % | 0.10 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 9.68 % | 14.35 % | 0.00 % | 0.29 % | 10.43 % | 0.07 % | 0.10 % | 0.00 % | 0.10 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 9.95 % | 9.93 % | | 0.68 % | 4.81 % | 0.10 % | 0.10 % | | 0.09 % | 0.00 % | | 0.00 % |
| 24 | Private Haushalte | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 100.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 3.31 % | -0.08 % | 0.00 % | 0.03 % | -0.22 % | 0.02 % | 0.00 % | 0.00 % | -0.00 % | 0.00 % | 0.00 % | 0.00 % |

¹ Aus technischen Gründen erfolgt die Offenlegung derzeit noch auf Nettobasis gemäss einer Deltalogik zum Vorjahr. Das entspricht einer Berechnung des Exposures zum Zeitpunkt t abzüglich des Exposures zum Zeitraum t-1 und kann zu negativen Werten führen.

| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte ¹) | | Kreislaufwirtschaft | | | | Verschmutzung | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | GESAMT | | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte | | |
|---|--|--|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--|-------------------------------|---------------------------------|--------|--|---------|--|
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Über-gangs-tätig-keiten | Davon er-mög-liche Tätig-keiten | | | | |
| | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 0.14% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 2.74% | -1.35% | 0.00% | 0.19% | 1.28% | 23.88% | |
| 2 | Finanzunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 21.78% | 2.16% | 0.00% | 0.33% | 1.31% | 13.61% | |
| 3 | Kreditinstitute | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 23.08% | 1.82% | 0.00% | 0.35% | 1.36% | 13.04% | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.14% | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 22.84% | 1.80% | 0.00% | 0.34% | 1.34% | 13.18% | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 6.95% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | -0.00% | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -7.85% | 9.86% | 0.00% | 0.01% | 0.26% | 0.57% | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.00% | |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.00% | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.00% | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -7.84% | 9.86% | 0.00% | 0.01% | 0.26% | 0.57% | |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -7.84% | 9.86% | 0.00% | 0.01% | 0.26% | 0.57% | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 5.65% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.00% | |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 5.65% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | -0.00% | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | -0.75% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 53.08% | 14.43% | 0.00% | -0.00% | -2.98% | -4.28% | |
| 21 | Darlehen und Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | -0.81% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 53.98% | 14.75% | 0.00% | -0.00% | -3.20% | -3.98% | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 41.32% | 10.11% | | 0.00% | 0.00% | -0.30% | |
| 24 | Private Haushalte | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | | | | | | | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 14.65% | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | | | | | | | | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 9.06% | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.08% | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.08% | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 233.33% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | -0.02% | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 0.03% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.65% | -0.32% | 0.00% | 0.05% | 0.31% | 100.00% | |

1 Aus technischen Gründen erfolgt die Offenlegung derzeit noch auf Nettobasis gemäss einer Deltalogik zum Vorjahr. Das entspricht einer Berechnung des Exposures zum Zeitpunkt t abzüglich des Exposures zum Zeitraum t-1 und kann zu negativen Werten führen.

Anhang D: Detailoffenlegung EU- Taxonomie (Kernenergie und fossiles Gas)

Auf den Folgeseiten finden sich detaillierte Angaben zu den Vermögenswerten der LLB-Gruppe, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas stehen. Diese Informationen sind gemäss Art. 8 Abs. 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Form vordefinierter Meldebögen offenzulegen. Die Nummerierung dieser Meldebögen folgt der in Anhang XII der genannten Verordnung festgelegten Reihenfolge und ist nicht fortlaufend.

Die erforderlichen qualitativen Angaben finden sich im Kapitel [EU-Taxonomie](#).

Anteil an der Gesamt-GAR (Umsatz)

Die nachstehenden Tabellen verdeutlichen den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas an der umsatzbezogenen Gesamt-GAR (zzgl. ausserbilanzieller Positionen) der LLB-Gruppe. Der Anteil wird jeweils separat für den Nenner und den Zähler der umsatzbezogenen GAR dargestellt.

2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner – Umsatz)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) und Anteil | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|------------------------------------|------------|
| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.6 | 0.37 | 0.6 | 0.39 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 33.0 | 18.92 | 33.0 | 19.72 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.1 | 0.08 | 0.1 | 0.08 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1.7 | 0.99 | 1.7 | 1.04 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.4 | 0.20 | 0.4 | 0.21 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 138.5 | 79.43 | 131.4 | 78.56 | 7.1 | 100 |
| Anwendbarer KPI insgesamt | 174.4 | 100.00 | 167.3 | 100 | 7.1 | 100 |

3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler – Umsatz)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) und Anteil | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|------------------------------------|------------|
| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.8 | 0.46 | 0.8 | 0.48 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 32.1 | 18.40 | 32.1 | 19.18 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.4 | 0.24 | 0.1 | 0.03 | 0.4 | 5.09 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.01 | 0.0 | 0.01 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 141.1 | 80.89 | 134.3 | 80.29 | 6.7 | 95 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 174.4 | 100.00 | 167.3 | 100 | 7.1 | 100 |

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht den Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas an der umsatzbezogenen Gesamt-GAR (zzgl. ausserbilanzieller Positionen) der LLB-Gruppe.

4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner – Umsatz)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) und Anteil | | | | | |
|---|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|------------------------------------|------------|
| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.1 | 0.02 | 0.1 | 0.02 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.9 | 0.30 | 0.9 | 0.30 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 19.0 | 6.27 | 19.0 | 6.40 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 30.8 | 10.14 | 30.8 | 10.36 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3.2 | 1.05 | 3.2 | 1.08 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 249.6 | 82.22 | 243.3 | 81.84 | 6.3 | 100 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 303.6 | 100.00 | 297.3 | 100 | 6.3 | 100 |

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht den Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas an der umsatzbezogenen Gesamt-GAR (zzgl. ausserbilanzieller Positionen) der LLB-Gruppe.

5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Nenner – Umsatz)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) | Prozentsatz |
|--|----------------------|---------------|
| Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.5 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 2.3 | 0.02 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 2.1 | 0.02 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.1 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.5 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 10'818.9 | 99.95 |
| Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 10'824.4 | 100.00 |

Anteil an der Gesamt-GAR (CapEx)

Die nachstehenden Tabellen verdeutlichen den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas an der investitionsbezogenen Gesamt-GAR (zzgl. ausserbilanzieller Positionen) der LLB-Gruppe. Der Anteil wird jeweils separat für den Nenner und den Zähler der investitionsbezogenen GAR dargestellt.

2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner – CapEx)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) und Anteil | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|------------------------------------|------------|
| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.01 | 0.0 | 0.01 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 17.9 | 6.36 | 17.9 | 6.64 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 13.4 | 4.77 | 13.4 | 4.98 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.9 | 0.32 | 0.9 | 0.33 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.3 | 0.09 | 0.3 | 0.09 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 4.2 | 1.51 | 4.2 | 1.57 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 244.7 | 86.94 | 233.0 | 86.38 | 11.6 | 100 |
| Anwendbarer KPI insgesamt | 281.4 | 100.00 | 269.8 | 100 | 11.6 | 100 |

3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler – CapEx)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) und Anteil | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|------------------------------------|---------------|
| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.01 | 0.0 | 0.01 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 9.7 | 3.45 | 9.7 | 3.60 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 25.5 | 9.07 | 25.5 | 9.46 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1.1 | 0.37 | 1.1 | 0.39 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.5 | 0.17 | 0.5 | 0.17 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0.6 | 0.20 | 0.6 | 0.21 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 244.1 | 86.73 | 232.4 | 86.15 | 11.6 | 100.00 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 281.4 | 100.00 | 269.8 | 100 | 11.6 | 100 |

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht den Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas an der investitionsbezogenen Gesamt-GAR (zzgl. ausserbilanzieller Positionen) der LLB-Gruppe.

4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner – CapEx)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) und Anteil | | | | | |
|---|---------------------------------|---------------|-------------------|--------------|------------------------------------|------------|
| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0.1 | 0.02 | 0.1 | 0.02 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 9.3 | 3.41 | 9.0 | 3.30 | 0.4 | 13.95 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 22.8 | 8.32 | 22.8 | 8.40 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 4.8 | 1.77 | 4.8 | 1.79 | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 236.9 | 86.49 | 234.6 | 86.49 | 2.3 | 86 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 273.9 | 100.00 | 271.2 | 100 | 2.7 | 100 |

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht den Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas an der investitionsbezogenen Gesamt-GAR (zzgl. ausserbilanzieller Positionen) der LLB-Gruppe.

5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Nenner – CapEx)

| Wirtschaftstätigkeiten | Betrag (in Mio. CHF) | Prozentsatz |
|--|----------------------|---------------|
| Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 7.2 | 0.07 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 1.2 | 0.01 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.1 | 0.00 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäss Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0.0 | 0.00 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 10'738.5 | 99.92 |
| Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 10'747.0 | 100.00 |